

Telefon: 0 233-31256
Telefax: 0 233-31255
Az.: MV

Zweitschrift

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

Übereinstimmung mit
Original geprüft

Am **05. Mai 2021**
D-II-V
Stadtratsprotokolle

Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);

Mehr Mehrweg! Der Weg für ein sauberes und umweltfreundliches und klimaneutrales München - Circular Munich now 3!

Antrag Nr. 20-26 / A 00903 von der Fraktion ÖDP / FW vom 17.12.2020

Gastronomie unterstützen – Mehrwegprodukte fördern

Antrag Nr. 20-26 / A 00198 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und der SPD / Volt - Fraktion vom 02.07.2020

Maxvorstadt "Zero Waste Quarter" zum Zweiten

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01668 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 12.01.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02912

Anlage:

Belegexemplar zur Sitzungsvorlage des Kommunalausschusses vom 15.04.2021

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.05.2021

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

wie in der Sitzung des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 15.04.2021.

Die ursprünglich für die Sitzung des Kommunalausschusses am 15.04.2021 vorgesehene Vorlage wurde vom Ausschuss in die Vollversammlung des Stadtrates am 05.05.2021 vertagt.

In der Sitzung am 15.04.2021 hat die CSU-Fraktion folgenden Änderungsantrag zur Ergänzung der Ziff. 2 des Antrags der Referentin eingebracht, der von mir übernommen wird:

„Der AWM bietet der LMU, der TUM, der Hochschule München und Hochschule für Film- und Fernsehen Unterstützung und Kooperation an für eigene Kampagnen zur Müllvermeidung, gerichtet an deren Studenten.“

Der geänderte Antrag der Referentin lautet daher wie folgt (Änderungen fett und kursiv):

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag, insbesondere im Hinblick auf die Verpackungssteuer, wird Kenntnis genommen.
2. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, die Öffentlichkeitsarbeit zum Münchner Mehrweggebot mit den entsprechenden Dienststellen im Kreisverwaltungsreferat und im Referat für Klima- und Umweltschutz entsprechend der neuen Rechtslage ab Juli 2021 anzupassen und das Beratungsangebot gemeinsam zu intensivieren. **Der AWM bietet der LMU, der TUM, der Hochschule München und Hochschule für Film- und Fernsehen Unterstützung und Kooperation an für eigene Kampagnen zur Müllvermeidung, gerichtet an deren Studenten.**
3. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, im Rahmen des Zero-Waste-Dialogprozesses Veranstaltende, die regelmäßig auf privaten Grundstücken Events organisieren, mit Unternehmen von Mehrwegsystemen zusammenzubringen, um ein Mehrweggebot auch auf privaten Flächen zu verankern.
4. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Referat für Klima- und Umweltschutz werden gebeten, in ihren bereits bestehenden Umwelt- und Klimaschutzprogrammen IHKM und ÖKOPROFIT für die Münchner Wirtschaft, die Beratung von Unternehmen im Hinblick auf Abfallvermeidung und die aktuelle Rechtslage ab Juli 2021 aufzugreifen und als Beratungsangebot für Unternehmen stärker auszurichten.
5. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird gebeten zu prüfen, ob eine digitale Informations-Plattform der Stadt (z. B. eine Webseite) zur Etablierung eines unabhängigen und kostenlosen Beratungsangebotes für Gastronomie und Einzelhandel mit externer Unterstützung aufgebaut werden kann, um Einstiegshürden und Unsicherheiten zu senken. Das Referat für Klima- und Umweltschutz und das Referat für Arbeit und Wirtschaft werden beauftragt, kurzfristig eine Anschubfinanzierung für die Informations-Plattform zu prüfen.
6. Die angesprochenen Referate Kreisverwaltungsreferat, Referat für Klima- und Umweltschutz, Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie der Abfallwirtschaftsbetrieb München werden gebeten, in zwei Jahren über den Fortschritt der Abfallvermeidungsmaßnahmen und die Umstellung auf Mehrweg in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen zu berichten.
7. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 00903 von der Fraktion ÖDP / FW vom 17.12.2020, kann nach Maßgabe dieser Vorlage im Ergebnis entsprochen werden. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

8. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 00198 von der Fraktion Die Grünen / Rosa Liste und der SPD / Volt - Fraktion vom 02.07.2020 wird nach Maßgabe dieser Vorlage entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / B 01668 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 12.01.2021 kann nach Maßgabe dieser Vorlage teilweise entsprochen werden; er ist damit satzungsgemäß erledigt.
10. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

~~nach Antrag~~ siehe Beschlussseite

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. und II.
über das Direktorium HAI/IV – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.

- V. Vw. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - MV

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

Kommunalreferat - SB

AWM - Zweite Werkleiterin

AWM - BdWL

AWM - Presse

AWM - VR

AWM - MV

Direktorium - Geschäftsstelle Mitte

Kreisverwaltungsreferat

Referat für Klima- und Umweltschutz

Referat für Arbeit und Wirtschaft

z. K.

Am

25.5.

Beschluss (gegen die Stimmen der FDP - BAYERNPARTei und der AfD):

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen. **Der Stadtrat wird nach dem Ende der Corona-Pandemie wieder mit dem Thema einer kommunalen Verpackungssteuer befasst. Zur Vorbereitung wird die Verwaltung gebeten, zu ermitteln und vorzustellen, wie viel Prozent der Anbieter*innen von Außer-Haus-Essen weniger als fünf Mitarbeiter*innen bzw. weniger als 80 m² Fläche haben und wie viel Prozent des bisherigen Einweg-Abfallaufkommens auf diese kleiner Anbieter zurückgehen.**
2. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, die Öffentlichkeitsarbeit zum Münchner Mehrweggebot mit den entsprechenden Dienststellen im Kreisverwaltungsreferat und im Referat für Klima- und Umweltschutz entsprechend der neuen Rechtslage ab Juli 2021 anzupassen und das Beratungsangebot gemeinsam zu intensivieren. Der AWM bietet der LMU, der TUM, der Hochschule München und Hochschule für Film- und Fernsehen Unterstützung und Kooperation an für eigene Kampagnen zur Müllvermeidung, gerichtet an deren Studenten.
3. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, im Rahmen des Zero-Waste-Dialogprozesses Veranstaltende, die regelmäßig auf privaten Grundstücken Events organisieren, mit Unternehmen von Mehrwegsystemen zusammenzubringen, um ein Mehrweggebot auch auf privaten Flächen zu verankern.
4. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Referat für Klima- und Umweltschutz werden gebeten, in ihren bereits bestehenden Umwelt- und Klimaschutzprogrammen IHKM und ÖKOPROFIT für die Münchner Wirtschaft, die Beratung von Unternehmen im Hinblick auf Abfallvermeidung und die aktuelle Rechtslage ab Juli 2021 aufzugreifen und als Beratungsangebot für Unternehmen stärker auszurichten.



5. **Zur Unterstützung der Mehrwegbewegung prüft die LHM Möglichkeiten, gemeinschaftlich nutzbare und skalierbare Spülstationen und Sammelautomaten für Mehrweggeschirr zu fördern sowie Standorte im öffentlichen Raum anzubieten.**
6. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird gebeten zu prüfen, ob eine digitale Informations-Plattform der Stadt (z. B. eine Webseite) zur Etablierung eines unabhängigen und kostenlosen Beratungsangebotes für Gastronomie und Einzelhandel mit externer Unterstützung aufgebaut werden kann, um Einstiegshürden und Unsicherheiten zu senken. Das Referat für Klima- und Umweltschutz und das Referat für Arbeit und Wirtschaft werden beauftragt, kurzfristig eine Anschubfinanzierung für die Informations-Plattform zu prüfen.
7. **Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) wird beauftragt, ein Konzept für ein bis 31.12.2022 befristetes Mehrwegförderprogramm zu erarbeiten: Gastronomie und (Lebensmittel-)Einzelhandel mit Sitz in München (ausgenommen Filialen von Ketten); die die für 2023 geplanten bundesrechtlichen Vorgaben bereits vor diesem Zeitpunkt erfüllen, sollen Zuschüsse für bspw. Spülmöglichkeiten oder Rücknahmestationen beantragen können. Das Förderprogramm soll gesondert honorieren, wenn ein Betrieb sich zur kompletten Abschaffung von Einwegverpackungen verpflichtet.**
8. **Das RKU wird beauftragt, im Rahmen eines Prüfauftrags ein Konzept für eine kommunale Verpackungsabgabe zu erarbeiten.**
9. **Das RKU wird beauftragt, ein Bonussystem im städtischen Einflussbereich bei der Nutzung von Mehrweggeschirr zu erarbeiten. Konkret sollen die städtischen Kantinen und Mieter*innen bei städtischen Tochtergesellschaften dazu verpflichtet werden, Anreize zur Nutzung von Mehrweggeschirr zu setzen, bspw. in Form einer Gebühr auf Einwegverpackungen und -geschirr, die Mehrweglösungen preislich günstiger macht.**



10. **Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird gebeten, in den Zero-Waste-Bericht im ersten Halbjahr 2022 einen Passus zum Thema Mehrweg aufzunehmen, der alle Erkenntnisse, die bis zu diesem Zeitpunkt vorliegen, aufzeigt, und einen Vorschlag für den weiteren Berichtsrythmus zu unterbreiten.**
11. Dem Antrag Nr. 20-26/A009003 der Fraktion ÖDP/FW vom 17.12.2020 kann nach Maßgabe dieser Vorlage im Ergebnis entsprochen werden. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
12. Der Antrag Nr. 20-26/A00198 der Fraktion Die Grünen - rosa Liste und der SPD/Volt-Fraktion vom 02.07.2020 **bleibt aufgegriffen.**
13. Der Antrag Nr. 20-26/B01668 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 12.01.2021 kann nach Maßgabe dieser Vorlage teilweise entsprochen werden; er ist damit satzungsgemäß erledigt.
14. Diese Sitzungsvorlage unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Beschluss der Vollversammlung vom 05.05.2021
Öffentliche Sitzung, TOP 13

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02912
Änderungsantrag

Der Antrag der Referentin wird wie folgt ergänzt / geändert:

Punkt 1 bis 5	Wie Antrag der Referentin
Punkt 6 (neu)	Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) wird beauftragt, ein Konzept für ein bis 31.12.2022 befristetes Mehrwegförderprogramm zu erarbeiten: Gastronomie und (Lebensmittel-)Einzelhandel mit Sitz in München (ausgenommen Filialen von Ketten), die die für 2023 geplanten bundesrechtlichen Vorgaben bereits vor diesem Zeitpunkt erfüllen, sollen Zuschüsse für bspw. Spülmöglichkeiten oder Rücknahmestationen beantragen können. Das Förderprogramm soll gesondert honorieren, wenn ein Betrieb sich zur kompletten Abschaffung von Einwegverpackungen verpflichtet.
Punkt 7 (neu)	Das RKU wird beauftragt im Rahmen eines Prüfauftrags, ein Konzept für eine kommunale Verpackungsabgabe zu erarbeiten.
Punkt 8 (neu)	Das RKU wird beauftragt, ein Bonussystem im städtischen Einflussbereich bei der Nutzung von Mehrweggeschirr zu erarbeiten. Konkret sollen die städtischen Kantinen und Mieter*innen bei städtischen Tochtergesellschaften dazu verpflichtet werden, Anreize zur Nutzung von Mehrweggeschirr zu setzen, bspw. in Form einer Gebühr auf Einwegverpackungen und -geschirr, die Mehrweglösungen preislich günstiger macht.
Punkt 9 (vormals Punkt 6) (geändert)	„Die angesprochenen Referate Kreisverwaltungsreferat, Referat für Klima- und Umweltschutz, Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie der Abfallwirtschaftsbetrieb München werden gebeten, in zwei Jahren einem Jahr über den Fortschritt der Abfallvermeidungsmaßnahmen und die Umstellung auf Mehrweg in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen zu berichten.“

Punkt 10 (vormals Punkt 7)	Wie Antrag der Referentin Punkt 7
Punkt 11 (vormals Punkt 8) (geändert)	„Dem Der Antrag Nr. 20-26 / A 00198 von der Fraktion Die Grünen / Rosa Liste und der SPD / Volt - Fraktion vom 02.07.2020 wird nach Maßgabe dieser Vorlage entsprochen; dieser ist damit geschäftsmäßig erledigt bleibt aufgegriffen“
Punkt 12 (vormals Punkt 9)	Wie Antrag des Referentin Punkt 9
Punkt 13 (vormals Punkt 10) (geändert)	„Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.“

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Julia Post
Mona Fuchs
Dominik Krause
Judith Greif
Clara Nitsche
Dr. Florian Roth

Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt-Fraktion

Dr. Julia Schmitt-Thiel
Anne Hübner
Lars Mentrup
Felix Sproll
Andreas Schuster
Nikolaus Gradl
Kathrin Abele
Mitglieder des Stadtrates



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

Anderungsantrag
für die Vollversammlung am 05.05.2021

Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02912 TOP 13, öffentlich

Mehr Mehrweg – ambitioniertes Vorgehen gegen Verpackungsflut

Der Antrag der Referentin wird wie folgt verändert:

Ziffer 1 geändert	Vom Vortrag, insbesondere im Hinblick auf die Verpackungssteuer, wird Kenntnis genommen. Der Stadtrat wird nach dem Ende der Corona-Pandemie wieder mit dem Thema einer kommunalen Verpackungssteuer befasst. Zur Vorbereitung wird die Verwaltung gebeten, zu ermitteln und vorzustellen, wieviel Prozent der Anbieter*innen von Außer-Haus-Essen weniger als fünf Mitarbeiter*innen bzw. weniger als 80 m ² Fläche haben und wieviel Prozent des bisherigen Einweg-Abfallaufkommens auf diese kleineren Anbieter*innen zurückgeht.
Ziffer 2 bis 3	unverändert
Ziffer 4 ergänzt	Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Referat für Klima- und Umweltschutz werden gebeten, in ihren bereits bestehenden Umwelt- und Klimaschutzprogrammen IHKM und ÖKOPROFIT für die Münchner Wirtschaft, die Beratung von Unternehmen im Hinblick auf Abfallvermeidung und die aktuelle Rechtslage ab Juli 2021 aufzugreifen und als Beratungsangebot für Unternehmen stärker auszurichten. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Referat für Klima- und Umweltschutz werden außerdem gebeten, zu prüfen, ob Unternehmen im Rahmen des IHKM und ÖKOPROFIT eine Förderung zur Anschubfinanzierung für die Mehrweg-Einführung beispielsweise analog des Tübinger Modells erhalten können oder über welche alternativen Programme diese Förderung finanziert werden könnte. Dem Stadtrat sind schnellstmöglich Konzepte vorzulegen, wie bis zum 01.01.2022 sowie mittelfristig die Maßnahmen weiterentwickelt und mit ausreichend Budget hinterlegt werden können.
Ziffer 5 neu	Zur Unterstützung der Mehrwegbewegung prüft die LHM Möglichkeiten, gemeinschaftlich nutzbare und skalierbare Spülstationen und Sammelautomaten für Mehrweggeschirr zu fördern sowie Standorte im öffentlichen Raum anzubieten.
Ziffer 5 bis 10 alt	werden 6 bis 11 neu und verbleiben unverändert.

Begründung:

Jedes Jahr werden bei den Einweg-Verpackungen neue traurige Rekordwerte aufgestellt. Corona hat dieses Problem leider offensichtlich weiter befeuert, und auch deshalb ist es an der Zeit, dass die Stadt München die Gastronomie tatkräftig auf dem Weg zu einem Zero-Waste-Angebot unterstützt.

Die Einführung unkomplizierter finanzieller Anreize für die Gastronomie und die Sensibilisierung der Bürger hinsichtlich der Vorteile von Mehrweg sollte zu einer weiteren wirksamen und zügigen Stärkung der Mehrwegsysteme führen, bevor die Verbrauchergewohnheiten zu stark in Richtung Einweg geprägt sind. Darum sollte die Landeshauptstadt München schnellstmöglich mit Gastronomen und Anbietern von Mehrwegverpackungen Standards und gemeinsame Lösungen (z.B. Spülstationen und Sammelautomaten) erarbeiten, um die positive Entwicklung konstruktiv zu begleiten.

Initiative:

Nicola Höltnann	kommunalpolitische Sprecherin
Sonja Haider	Stadträtin
Tobias Ruff	Fraktionsvorsitzender
Hans-Peter Mehling	stv. Fraktionsvorsitzender
Dirk Höpner	Stadtrat
Rudolf Schabl	Stadtrat

Telefon: 0 233-31256
Telefax: 0 233-31255
Az.: MV

Zweitschrift

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

Belegexemplar

Übereinstimmung mit
Original geprüft

Am **15. April 2021**
D-II-V
Stadtratsprotokoll

Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Mehr Mehrweg! Der Weg für ein sauberes und umweltfreundliches und klimaneutrales
München - Circular Munich now 3!
Antrag Nr. 20-26 / A 00903 von der Fraktion ÖDP / FW vom 17.12.2020

Gastronomie unterstützen – Mehrwegprodukte fördern
Antrag Nr. 20-26 / A 00198 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und der SPD / Volt -
Fraktion vom 02.07.2020

Maxvorstadt "Zero Waste Quarter" zum Zweiten
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01668 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 -
Maxvorstadt vom 12.01.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02912

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 15.04.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Antrag Nr. 20-26 / A 00198 der Fraktion Die Grünen / Rosa Liste und der SPD / Volt - Fraktion zum Thema: „Gastronomie unterstützen – Mehrwegprodukte fördern“ Antrag Nr. 20-26 / A 00903 der Fraktion ÖDP / FW zur Forderung: „Mehr Mehrweg! Der Weg für ein sauberes und umweltfreundliches und klimaneutrales München - Circular Munich now 3!“ Antrag Nr. 20-26 / B-01668 des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt "Zero Waste Quarter" zum Zweiten.
Inhalt	Darstellung der aktuellen rechtlichen Situation und Vorschläge zur Umsetzung einer Beratungsstelle für Unternehmen in München, die auf Mehrweg umstellen möchten, sowie Informationsbereitstellung zum Thema „Mehr Mehrweg in München“
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Kosten für die Marketingkampagne in Höhe von ca. 100.000 Euro aus den Mitteln der Abfallberatung des AWM.



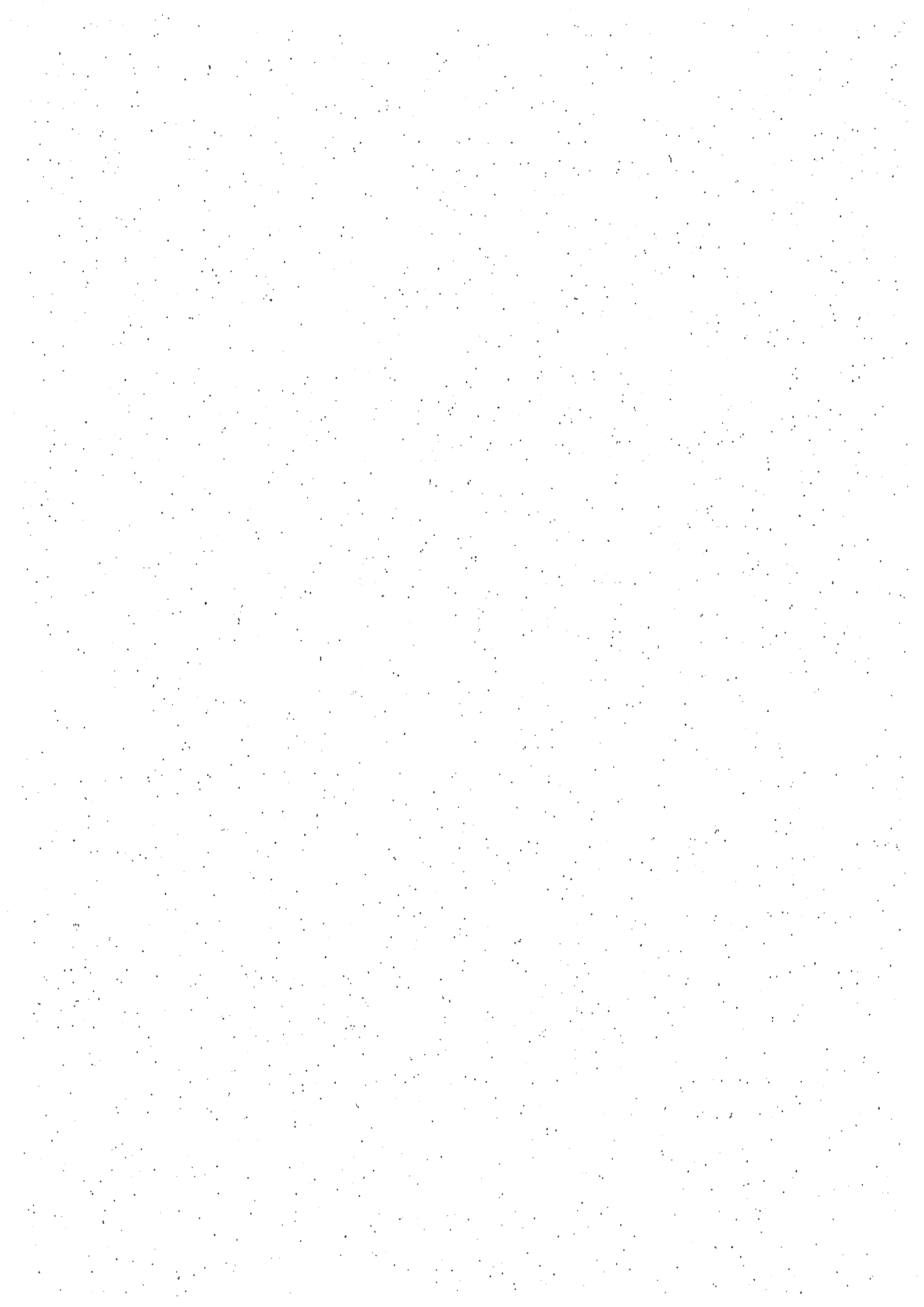
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1) Vom Vortrag der Referentin, insbesondere im Hinblick auf die Verpackungssteuer wird Kenntnis genommen. 2) Der AWM wird zudem beauftragt, die Öffentlichkeitsarbeit zum Münchner Mehrweggebot mit den entsprechenden Dienststellen im KVR und im Referat für Klima- und Umweltschutz entsprechend der neuen Rechtslage ab Juli 2021 anzupassen und das Beratungsangebot gemeinsam zu intensivieren. 3) Der AWM wird beauftragt, im Rahmen des Zero-Waste-Dialogprozesses Veranstaltende, die regelmäßig auf privaten Grundstücken Events organisieren mit Unternehmen von Mehrwegsystemen zusammenzubringen, um ein Mehrweggebot auch auf privaten Flächen zu verankern. 4) Darüber hinaus werden das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) und das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) gebeten, in ihren bereits bestehenden Umwelt- und Klimaschutzprogrammen IHKM und ÖKOPROFIT für die Münchner Wirtschaft, die Beratung von Unternehmen im Hinblick auf Abfallvermeidung und die aktuelle Rechtslage ab Juli 2021 aufzugreifen und als Beratungsangebot für Unternehmen stärker auszurichten. 5) Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird gebeten zu prüfen, ob eine digitale Informations-Plattform der Stadt (z. B. eine Webseite) zur Etablierung eines unabhängigen und kostenlosen Beratungsangebotes für Gastronomie und Einzelhandel mit externer Unterstützung aufgebaut werden kann, um Einstiegschancen und Unsicherheiten zu senken. Das RKU und das RAW werden beauftragt, kurzfristig eine Anschubfinanzierung für die Informations-Plattform zu prüfen. 6) Die angesprochenen Referate KVR, RKU, RAW sowie der Abfallwirtschaftsbetrieb München werden gebeten, in zwei Jahren über den Fortschritt der Abfallvermeidungsmaßnahmen und die Umstellung auf Mehrweg in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen zu berichten.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Abfallvermeidung, Gastronomie, Einwegkunststoffverbots-Verordnung, Mehrweg, Mehrweggebot, Mehrwegsysteme, To go, Take-away, Verpackungsgesetz, Verbrauchsgabe, Verpackungssteuer
Ortsangabe	München



I. Vortrag der Referentin

1.	Anlass	2
1.1	Gastronomie unterstützen – Mehrwegprodukte fördern Antrag Nr. 20-26 / A 00198 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und der SPD / Volt – Fraktion vom 02.07.2020	2
1.2	Mehr Mehrweg! Der Weg für ein sauberes und umweltfreundliches und klimaneutrales München – Circular München now 3! Antrag Nr. 20-26 / A 00903 von der Fraktion ÖDP / FW vom 17.12.2020	2
1.3	Maxvorstadt "Zero Waste Quarter" zum Zweiten BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01668 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkges 03 – Maxvorstadt vom 12.01.2021	3
2.	Ausgangssituation und rechtliche Rahmenbedingungen	3
2.1	„To-go und Take-away“ in Zahlen	3
2.2	Die Einwegkunststoffverbots-Verordnung	4
2.3	Novelle des Verpackungsgesetzes (VerpackG)	5
2.4	Mehrweg und Hygiene	5
3.	Das Münchner Mehrweggebot	6
4.	Erhebung einer Verpackungssteuer (Verpackungssteuersatzung Tübingen)	7
4.1	Historie der Verpackungssteuer	7
4.2	Verpackungssteuerabzug – aktueller Stand in Tübingen	7
4.3	Rechtliche Würdigung der Verpackungssteuer	8
4.4	Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse zur Etablierung von Mehrweg- geschirrsystemen	9
5.	Mehrweganbieter in München	10
6.	Beratungsstelle Gastronomie	12
7.	Maßnahmen der Stadtverwaltung	13
7.1	Städtische Beratungsangebote	13
7.2	Beratungen zu Mehrwert und Hygiene	14
7.3	Unterstützung von zentralen Marketingmaßnahmen	15
7.3.1	Mehr Mehrweg! Der Weg für ein sauberes und umweltfreundliches und klimaneutrales München – Circular München now 3!	15
7.3.2	Maxvorstadt "Zero Waste Quarter" zum Zweiten BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01668 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkges 03 – Maxvorstadt vom 12.01.2021	15
8.	Zusammenfassung und weiteres Vorgehen	16
9.	Beteiligung anderer Referate	17
10.	Beteiligung der Bezirksausschüsse	17
11.	Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	17
12.	Beschlussvollzugskontrolle	17

II. Antrag der Referentin 17**III. Beschluss** 19



Telefon: 0 233-31256
Telefax: 0 233-31255
Az.: MV

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Mehr Mehrweg! Der Weg für ein sauberes und umweltfreundliches und klimaneutrales
München - Circular Munich now 3!
Antrag Nr. 20-26 / A 00903 von der Fraktion ÖDP / FW vom 17.12.2020

Gastronomie unterstützen – Mehrwegprodukte fördern
Antrag Nr. 20-26 / A 00198 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und der SPD / Volt -
Fraktion vom 02.07.2020

Maxvorstadt "Zero Waste Quarter" zum Zweiten
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01668 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 -
Maxvorstadt vom 12.01.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02912

6 Anlagen:

1. Gastronomie unterstützen - Mehrwegprodukte fördern
Antrag Nr. 20-26 / A 00198 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und der SPD / Volt -
Fraktion vom 02.07.2020
2. Mehr Mehrweg! Der Weg für ein sauberes und umweltfreundliches und klimaneutrales
München - Circular Munich now 3!
Antrag Nr. 20-26 / A 00903 von der Fraktion ÖDP / FW vom 17.12.2020
3. Maxvorstadt „Zero Waste Quarter“ zum Zweiten vom 10.02.2020
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01668 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 -
Maxvorstadt vom 12.01.2021
4. Vergleichsmatrix Mehrweg-Pool-Anbieter
5. 5a. Abfallvermeidung noch wichtiger als Recycling (Geschäftsbericht AWM 2019)
5b. Übersicht Stellungnahmen der Referate und Mehrweg-Pool-Anbieter für die Mitnahme
von Speisen
5c. Rückmeldungen der Referate zum Thema Gastronomie unterstützen -
Mehrwegprodukte fördern
6. Stellungnahmen der Referate zum Thema „Mehr Mehrweg! Der Weg für ein sauberes und
umweltfreundliches und klimaneutrales München – Circular Munich now 3!“

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den
Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 15.04.2021 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Sitzungsvorlage bearbeitet die im Betreff genannten Anträge der Stadtratsfraktionen Die Grünen - Rosa Liste und der SPD / Volt - Fraktion sowie der Fraktion ÖDP / FW.

1.1 Gastronomie unterstützen – Mehrwegprodukte fördern

**Antrag Nr. 20-26 / A 00198 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und der
SPD / Volt – Fraktion vom 02.07.2020**

Der Antrag Nr. 20-26 / A 00198 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und der SPD / Volt - Fraktion beinhaltet:

- *„die Stadtverwaltung wird gebeten, Münchner Unternehmen zu unterstützen, die bis Ende 2021 Take-Away-Verpackungen für Speisen und Getränke auf Mehrweg-Pfandsysteme umstellen. Sie schafft dafür eine Anlaufstelle, die den Betrieben beratend zur Seite steht. Diese kann auch extern vergeben werden.*
- *Die ergriffenen Maßnahmen sollen zudem evaluiert und in Kooperation mit der LHM öffentlichkeitswirksam begleitet werden.“*

Begründet wird der Antrag (s. Anlage 1) damit, dass bis Sommer 2021 der Bundestag die EU-Richtlinie zum Verbot von Einwegplastik in deutsches Recht umsetzen müsse. Dies werde zu einschneidenden Umstellungen im Einweg-Verbrauch führen. Darüber hinaus habe der Außer-Haus-Verzehr in den vergangenen Jahren stark zugenommen; auch die Gastronomie müsse dazu eine Antwort finden. Mit einer Mehrweglösung für München können Ressourcen gespart und das Abfallaufkommen reduziert werden.

1.2 Mehr Mehrweg! Der Weg für ein sauberes und umweltfreundliches und klimaneutrales München – Circular Munich now 3!

Antrag Nr. 20-26 / A 00903 von der Fraktion ÖDP / FW vom 17.12.2020

Die Fraktion ÖDP / FW hat den Antrag Nr. 20-26 / A 00903 gestellt: *„Die LHM fördert Mehrwegsyste~~m~~e für Mitnahmegerichte und -getränke durch:*

- *Anschubfinanzierung bei der Umstellung von Einweg auf Mehrweg für die Gastronomie*
- *Kommunale Verbrauchsabgabe auf Einwegverpackung und -geschirr*
- *Mehrweggebote auf Veranstaltungen*
- *Stadtweite Marketingkampagne zur Vermittlung der Vorteile von Mehrweg-To-go.“*

Dieser Antrag (s. Anlage 2) wird damit begründet, dass es aus Sicht der beiden Antragstellerinnen an der Zeit sei, dass die Stadt München die Gastronomie auf dem Weg zu einem Zero-Waste-Angebot unterstützt. Auch das verstärkte Aufkommen von Bio-Einweg-Verpackungen könne das Müll- und Ressourcenproblem nicht lösen. Die Einführung unkomplizierter finanzieller Anreize für die Gastronomie und die Sensibilisierung der Bürger_innen hinsichtlich der Vorteile von Mehrweg führe zu einer wirksamen und zügigen Stärkung der Mehrwegsysteme – bevor die Verbrauchergewohnheiten zu stark in Richtung Einweg geprägt werden.

1.3 Maxvorstadt "Zero Waste Quarter" zum Zweiten BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01668 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 12.01.2021

Zudem hat der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt den Antrag Nr. 20-26 / B 01668 mit der Überschrift „Maxvorstadt, Zero Waste Quarter zum Zweiten“ gestellt. Der örtliche BA fordert dazu auf, das Univiertel rund um die LMU möge sich zu einem „Zero Waste Quarter“ entwickeln und die Landeshauptstadt München (LHM) solle mittels einer verstärkten Aufklärungskampagne dazu beitragen, gegen die Vermüllung durch „To-Go-Behältnisse“ etwas zu unternehmen. Damit würde sich dieses Quartier in der Maxvorstadt dem erklärten Ziel der LHM einer „Zero Waste City“ annähern.

2. Ausgangssituation und rechtliche Rahmenbedingungen

In den drei Anträgen wird auf die starke Zunahme von weggeworfenen Einwegverpackungen und -bechern und den daraus folgenden Umweltproblemen und die zunehmenden Probleme des Litterings hingewiesen. Der englischsprachige Begriff „Littering“ bezeichnet das achtlose, vorsätzliche oder fahrlässige Einbringen von Abfällen in den öffentlichen Raum.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) hat im Rahmen einer großen Coffee-to-go-Kampagne bereits im Jahre 2017 mit dem Riesenbecher, der als Blickfang an zentralen Orten im Stadtgebiet positioniert wurde, auf die Einwegbecherflut und die daraus resultierenden Umweltprobleme hingewiesen und dem Stadtrat über den Erfolg der Abfallvermeidungskampagne im Jahr 2019 ausführlich berichtet (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15175).¹

Die heutige Vorlage legt ihren Schwerpunkt auf die neuesten Erkenntnisse zu Kosten des Litterings durch Einwegplastikverpackungen und -becher, die aktuellen rechtlichen Voraussetzungen zur Förderung von Mehrweglösungen, sowie unterstützende Beratungsangebote für die Anbieter_innen von Take-away-Verpackungen für Speisen und Getränke, die auf Mehrweg umstellen möchten.

2.1 „To-go und Take-away“ in Zahlen

Die Veränderungen der Arbeits- und Lebensbedingungen aufgrund der Corona-Krise haben gerade im vergangenen Jahr zu einem zunehmenden Außer-Gastro-Verzehr geführt.

¹ Abfallvermeidungskonzept 2017; Sitzungsvorlage des Kommunalausschusses als Werkausschuss des AWM vom 23.05.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08731 sowie der Bericht zu den Abfallvermeidungsaktivitäten mit Schwerpunkt Einwegbecher beim AWM bzw. den Referaten der LHM vom 04.07.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 V 15175.

Der Verband der kommunalen Unternehmen (VKU) hat zur Sammlung und Entsorgung von Einwegkunststoffen im öffentlichen Raum 2020 eine Studie veröffentlicht, die erstmals die für die kommunale Entsorgung entstehenden Kosten benennt.² Jedes Jahr zahlen die deutschen Kommunen rund 700 Millionen Euro, um Parks und Straßen sauber zu halten. Alleine für die Entsorgung von To-go-Behältern aus Plastik fallen deutschlandweit rund 120 Millionen Euro pro Jahr an.

Um diese Zahlen besser einzuordnen: Der AWM hatte im Jahr 2017 zum Auftakt der Coffee-to-go-Kampagne veranschaulicht, dass in München täglich 190.000 Einwegbecher bei einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 15 Minuten verbraucht werden, was eine erhebliche Ressourcenverschwendung darstellt. Laut der VKU-Studie belaufen sich die einwohnerspezifischen Kosten für Einwegkunststoffabfälle bei Großstädten mit über 100.000 Einwohner_innen auf 14,30 Euro pro Einwohner_innen und Jahr; das ist ein Kostenanteil von rund 28 Prozent der Gesamtkosten, die für das Littering im öffentlichen Raum in deutschen Großstädten entstehen.³

Diese Zahlen verdeutlichen, dass ein Umdenken in der Bürgerschaft und bei den Anbieter_innen bestimmter Einwegprodukte notwendig ist.

Die Flut an Einwegverpackungen ist im Münchner Stadtbild deutlich sichtbar. So teilte das für die Straßenreinigung zuständige Baureferat (BAU) auf Anfrage Ende November 2020 mit, dass *„grundsätzlich mit Beginn der Coronakrise eine Steigerung von Ein-Weg-Verpackungen festzustellen ist. Leider liegen keine konkreten Mengenangaben hierzu vor. Zum einen erfolgt keine gesonderte Erfassung und zum anderen erfolgt die Reinigung der Verkehrsflächen in den Außenbereichen und in den Grünanlagen durch eine Vielzahl von beauftragten Fremdfirmen. Diese haben auch die fachgerechte Entsorgung des Abfalls sicherzustellen.“*¹

Viele Betriebe aus der Gastronomie befinden sich zudem in einem Dilemma. Einerseits ist für das wirtschaftliche Überleben der Außer-Gastro-Verkauf notwendig. Auf der anderen Seite wird für gastronomische Einrichtungen, die auf den Außer-Gastro-Verzehr mit voluminösen Einwegverpackungen aus Styropor setzen, die Zeit immer knapper, um alle Regelungen umzusetzen (s.u. Ziffer 2.2).

2.2 Die Einwegkunststoffverbots-Verordnung

Ab dem 3. Juli 2021 tritt die **Einwegkunststoffverbots-Verordnung (EWKVerbotsV)** in Kraft. Diese verbietet zukünftig das Inverkehrbringen von Wattestäbchen, Besteck, Tellern, Trinkhalmen, Rührstäbchen für Tee oder Kaffee und Luftballonstäben aus Kunststoff und aus "Bioplastik". Ebenso verboten sein wird dann das Inverkehrbringen von To-go-Lebensmittelbehältern aus Styropor (expandiertes Polystyrol). Darunter fallen demnach auch Getränkebehälter und Getränkebecher einschließlich ihrer Verschlüsse und Deckel. Ebenfalls darunter fallen Produkte aus oxo-abbaubarem Kunststoff (schnell fragmentierende Kunststoffe). Das Inverkehrbringen dieser Produkte nach dem 3. Juli 2021 stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, für deren Ahnung das RKU als Untere Abfallrechtsbehörde zuständig ist.

² Für die repräsentative Studie wurden in 20 ausgewählten Klein-, Mittel- und Großstädten in Deutschland Abfälle aus Straßenpapierkörben und Kehricht analysiert und auf dieser Basis deren Entsorgungskosten ermittelt. Die Studie wurde im Auftrag des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU) vom INFÄ-Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management (Hrsg.) unter dem Titel „Ermittlung von Mengenanteilen und Kosten für die Sammlung und Entsorgung von Einwegkunststoffprodukten im öffentlichen Raum“, Ahlen 2020 durchgeführt.

³ Siehe InfÄ-Studie, Seite 14.

Die Verordnung ist der erste Schritt zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/904 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (Einwegkunststoffrichtlinie). Die Richtlinie sieht zahlreiche Maßnahmen vor, um den Verbrauch von bestimmten Einwegkunststoffprodukten zu reduzieren, das achtlose Wegwerfen dieser Produkte in die Umwelt zu begrenzen und Kunststoff als Ressource besser zu bewirtschaften.

2.3 Novelle des Verpackungsgesetzes (VerpackG)

In diesem Jahr steht auch die Novelle des VerpackG an. Der derzeitige Referentenentwurf (letzter Stand 08.01.2021) beinhaltet u. a. die Umsetzung von EU-Vorgaben aus der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie. Im derzeitigen Entwurf nachzulesen ist, dass Anbieter wie Restaurants, Bistros und Cafés, die Essen für unterwegs- oder To-go-Getränke verkaufen, ab 2023 verpflichtet sind, ihre Produkte auch in Mehrwegverpackungen anzubieten. Diese Pflicht zum Angebot von Mehrwegverpackungen soll nicht nur für Einweggetränkebecher gelten, die ganz oder teilweise aus Kunststoff bestehen, sondern für sämtliche Einweggetränkebecher, also auch die aus Pappe.⁴

Im Referentenentwurf des VerpackG sind einige Ausnahmen von der Verpflichtung des Angebotes einer Mehrwegalternative und entsprechenden Hinweispflichten im Geschäft vorgesehen. Von der Pflicht ausgenommen sind zum Beispiel Imbisse, Spätkauf-Läden und Kioske, in denen insgesamt fünf Beschäftigte oder weniger arbeiten und die eine Ladenfläche von nicht mehr als 80 Quadratmetern haben. Aber auch sie müssen den Kund_innen ermöglichen, deren eigene Mehrwegbehälter zu befüllen.

Die Novelle des VerpackG soll im Juli 2021 in Kraft treten, vorausgesetzt der Bundestag stimmt dem Entwurf zu. Einige (wenige) Gesetzesteile gelten allerdings erst ab 01.01.2023, wie den oben genannten Ausführungen zu entnehmen ist.

2.4 Mehrweg und Hygiene

Eine weitere Ursache dafür, dass der Verbrauch von Einwegverpackungen und Einwegbechern deutlich zugenommen hat, sind die aktuellen Hygienevorgaben für gastronomische Betriebe. Viele Kund_innen setzen bereits seit längerem auf Mehrweg und lassen Salat, Suppe oder Hauptgericht in ihre eigenen, mitgebrachten Gefäße füllen. Doch durch die verschärften Hygienevorgaben und Herausforderungen der Corona-Pandemie sind einige Betriebe und Verbraucher_innen verunsichert hinsichtlich dieser Praxis.

Die lebensmittelrechtlichen Verordnungen (EG) Nrn. 852/2004 und 853/2004 schließen grundsätzlich eine Verwendung von Mehrweggeschirr im Umgang mit Lebensmitteln nicht aus. Allerdings ist in keiner dieser Verordnungen im Detail geregelt, wie mit der Thematik zu verfahren ist. Im März 2020 hat der Lebensmittelverband Deutschland e. V. ein Merkblatt zur Hygiene beim Umgang mit Mehrweggeschirren innerhalb von Pfand-Poolsystemen veröffentlicht. Dieses gilt als anerkannte, wirtschaftsseitige Leitlinie der guten Verfahrenspraxis im Sinne von Art. 8 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 und richtet sich an Lebensmittelunternehmen, die sich an Pfand-Poolsystemen für Mehrweggeschirre beteiligen. Der Lebensmittelverband Deutschland hat entsprechende Leitlinien, mehrere Merk-

⁴ Dadurch wird beabsichtigt, „bei der Verpflichtung in Bezug auf Einweggetränkebecher aus Kunststoff ein Ausweichen auf andere, in ökologischer Hinsicht ebenfalls problematische Einweggetränkebecher“ auszuschließen. VerpackG-Referentenentwurf S.92

blätter und Schulungsvideos zum Umgang mit kundeneigenen Behältnissen zur Abgabe von Lebensmitteln in der Bedienung und Selbstbedienung herausgegeben.

Diese sind unter dem folgenden Link zu finden:

<https://www.lebensmittelverband.de/de/lebensmittel/sicherheit/hygiene/hygiene-beim-umgang-mit-mehrweg-bechern-behaeltnissen-pool-geschirr>

Zusammenfassend ist zu bemerken, dass die Hygienevorgaben und die daraus resultierenden Herausforderungen für den Einsatz von Mehrwegsystemen bei gastronomischen Betrieben kein gravierendes Hindernis darstellen, wenn die Abläufe eingehalten und das Personal entsprechend den Informationen des Lebensmittelverbandes Deutschland geschult wird.

3. Das Münchner Mehrweggebot

Bereits Anfang der 90er Jahre hat sich der Münchner Stadtrat dafür ausgesprochen, bei Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die entsprechenden Genehmigungen aufzunehmen, dass Speisen und Getränke nur in pfandpflichtigen, wiederverwendbaren Verpackungen und Behältnissen ausgegeben werden dürfen; Ausnahmen von dieser Regel bedurften einer besonderen Genehmigung im Einzelfall. Das berühmteste Beispiel für Mehrweg ist und bleibt das Oktoberfest: Die Restmüllmenge pro Besucher_in ist hier deutlich von 2 kg auf rund 200 g gesunken, also um circa 90 Prozent.

Mit dem so genannten „Mehrweggebot“ hat die LHM seinerzeit eine Vorreiterrolle übernommen. Im Laufe der Jahre haben sich viele Städte und Gemeinden das Münchner „Mehrweggebot“ zum Vorbild genommen und ihrerseits entsprechende Satzungsregelungen in ihr Ortsrecht aufgenommen.

Die Einhaltung des Münchner Mehrweggebotes wird regelmäßig stichprobenartig durch Kontrollen auf den entsprechenden Veranstaltungen geprüft. Bei neuen Veranstaltungen ist der AWM engagiert, die Veranstalter_innen zeitnah zu kontaktieren und auf die entsprechende Regelung hinzuweisen. Zusätzlich wird im Antragsformular zur Anmeldung von Veranstaltungen auf das Mehrweggebot hingewiesen. Dabei stehen nicht nur die Großveranstaltungen im Fokus, sondern auch kleine bis mittlere Veranstaltungen in den Stadtteilen (z. B. Maifeste von Vereinen, sonstige Vereinsfeiern und Straßenfeste).

Erfreulich ist, dass echte Verstöße gegen das Münchner Mehrweggebot in den letzten Jahren kaum festgestellt wurden. Insgesamt hat – nicht zuletzt durch die gesteigerte Aufmerksamkeit und Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema Plastikvermeidung – eine spürbare Wende stattgefunden. Das Mehrweggebot ist im Stadtgebiet bekannt und akzeptiert. Zu beobachten ist in letzter Zeit, dass sich unter den Veranstalter_innen vermehrt die Annahme durchsetzt, dass mit Verwendung von Einwegartikeln aus Bioplastik, Holz o. ä. das Münchner Mehrweggebot eingehalten werde. Der AWM verweist in diesen Fällen deutlich auf den Wortlaut der Satzungsregelung, welche auf die Wiederverwendbarkeit der eingesetzten Materialien abstellt und nicht auf deren Verwertbarkeit. Ausschließlich echte Mehrwegartikel können die Vorgaben der Satzungsregelung erfüllen. Bisher konnte kein vorgestelltes Alternativ-Produkt vollumfänglich überzeugen.

Handlungsbedarf besteht allerdings nach wie vor bei Veranstaltungen, die auf privaten Grundstücken stattfinden. Hier greift die städtische Satzungsregelung nicht und der AWM ist auf die Kooperation der Veranstalter_innen angewiesen.

Der AWM wird in diesem Jahr auch die Öffentlichkeitsarbeit zum Münchner Mehrweggebot gemeinsam mit den entsprechenden Dienststellen im KVR und RKU auf die neue Rechtslage ab Juli 2021 abstimmen und das Beratungsangebot intensivieren. Darüber hinaus werden im Laufe dieses Jahres die zielgruppenorientierten Informationen im Internet unter dem Stichwort Abfallentsorgung/Abfallarten/Veranstaltungsmüll und der Flyer „Feste feiern ohne Müll“ im Hinblick auf Bioplastik und dem Verbot des Inverkehrbringens von Einwegkunststoffprodukten wie Einwegbesteck, Teller, Lebensmittel- und Getränkebehälter aus expandiertem Polystyrol aktualisiert und auf entsprechende Alternativen durch Mehrwegsysteme noch deutlicher hingewiesen.

Im Rahmen des Zero-Waste-Dialogprozesses sollen Veranstaltende, die regelmäßig auf privaten Grundstücken Events organisieren, mit Unternehmen von Mehrwegsystemen ins Gespräch kommen, um tragfähige und umsetzbare Alternativen anzubieten.

Dem Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00903 der Fraktion ÖDP/FW vom 17.12.2020, der auch Mehrweggebote auf Veranstaltungen einforderte, wird hiermit im Ergebnis entsprochen.

4. Erhebung einer Verpackungssteuer (Verpackungssteuersatzung Tübingen)

4.1 Historie der Verpackungssteuer

Bereits in den 90er Jahren führten bundesweit über 40 Kommunen, allen voran die Stadt Kassel, Verpackungssteuern ein. Die Erhebung einer kommunalen Verpackungssteuer wurde zunächst vom Bundesverwaltungsgericht als Verbrauchssteuer im Sinne des Art. 105 IIa GG eingestuft und damit für zulässig erachtet (BVerwG v. 19.08.1994, 8 N 1/93). Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hob diese Entscheidung jedoch auf, da es in der Verpackungssteuer einen Verstoß gegen Art. 12 I i.V.m. Art. 74 I Nr. 24 GG und gegen das Rechtsstaatsprinzip sah (BVerfG v. 07.05.1998, 2 BvR 1991/95, 2 BvR 2004/95). Es begründete seine Entscheidung damit, dass die mit der Steuer einhergehende Lenkungswirkung gegen das Kooperationsprinzip des damaligen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) und die damalige Verpackungsverordnung (VerpackV) verstoße.

4.2 Verpackungssteuersatzung - Tübingen

Die Stadt Tübingen hat am 30.01.2020 eine Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer beschlossen, welche zum 01.01.2021 in Kraft treten sollte. In der Satzung ist u. a. geregelt, dass für jede Einwegverpackung, jedes Einweggeschirr und Einwegbesteck, die verkauft werden, vom Endverkäufer eine Steuer von jeweils 0,20 – 0,50 € zu entrichten ist.

Als Begründung wurde ausgeführt, dass die Verpackungssteuer ein geeignetes Instrument zur Finanzierung der Abfallbeseitigung mit ausgeprägter Lenkungsfunktion sei und auch bei einer zeitnahen Umsetzung der EU-Richtlinie sinnvoll bliebe.

In der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2020 wurde die Verschiebung des Inkrafttretens der Satzung um ein Jahr auf 01.01.2022 beschlossen. Begründet wurde dies mit der schlechten wirtschaftlichen Situation, in der sich die Restaurantbesitzer_innen etc. aufgrund der Corona-Pandemie befänden. Den Unternehmen solle mit der Verschiebung der Einführung der kommunalen Verpackungssteuer eine Erholungsphase eingeräumt werden.

4.3 Rechtliche Würdigung der Verpackungssteuer

Durch die EU-Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/98/EG, AbfRRL) wurde das KrWG-/AbfG im Jahr 2012 wesentlich reformiert, und das bestehende deutsche Abfallrecht umfassend modernisiert.

Die kommunale Verpackungssteuer wird daher inzwischen in der Literatur überwiegend für zulässig angesehen.⁵ Ein Verstoß gegen das Kooperationsgebot des Abfallrechts läge wohl bei dem aktuell geltenden Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und VerpackG nicht mehr vor. § 33 III Nr.2,3 KrWG stellt klar, dass auch wirtschaftliche Instrumente als Maßnahmen zur Abfallvermeidung in das Abfallvermeidungsprogramm aufgenommen werden können.

Die Stadtkämmerei (SKA) teilt hierzu Folgendes mit:

„Die Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf die Ausgabe von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen durch die Landeshauptstadt München ist in rechtlicher Hinsicht möglich. Insbesondere liefe eine entsprechende Satzung aufgrund der Anpassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes im Jahr 2012 und der Ablösung der Verpackungsverordnung durch das Verpackungsgesetz zum 1. Januar 2019 nicht mehr Gefahr, als steuerrechtliche Regelung mit Lenkungswirkung in die Sachgesetzgebungskompetenz des Bundesgesetzgebers nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 24, 105 Abs. 2 a GG einzugreifen oder gegen das Rechtsstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 3 GG zu verstoßen.

Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass das Ziel der Abfallvermeidung mittels Besteuerung der Ausgabe von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen bereits umfassend durch die mit Wirkung zum 3. Juli 2021 in Kraft tretende, Einwegkunststoffverbotsverordnung umgesetzt wird.

Zumindest vor dem Hintergrund einer Kosten-Nutzen-Abwägung bleibt abzuklären, welcher Regelungsgegenstand und somit potentieller Lenkungserfolg nach Einführung der Verbotsverordnung auf Bundesebene für eine derartige örtliche Verbrauchssteuer noch zur Verfügung steht. Dadurch bedingt steht auch der zu erwartende bürokratische Aufwand bei der Festsetzung, Erhebung und Kontrolle der Steuer nach heutiger Sicht in keinem Verhältnis mehr zu dann noch möglichen Einnahmen. Es müsste zunächst mit einer gewissen Summe an Steuereinnahmen kalkuliert werden, insbesondere um Personal- und Verwaltungsmehrausgaben zu decken. Gleichzeitig würden sich mögliche Steuerein-

5. „Der Rechtsrahmen für den Einsatz ökonomischer Instrumente in der Ressourcenschutzpolitik“, ZUR 2016, 531, 534; „Kommunale Maßnahmen der Plastikvermeidung“, AbfallR-2020, 12, 17 m.w.N.)

*nahmen durch sinnvolle Kampagnen zur Reduzierung von Verpackungsmüll, o. g. Ver-
ordnung und eine etwaige Förderung von Mehrwegverpackungen von vornherein redu-
zieren.“*

Auch nach Auffassung des VKU, der sich in seiner Pressemeldung vom 31.01.2020 zu einer kommunalen Verpackungssteuer äußerte, sei es zielführender, wenn alle Kommunen an einem Strang ziehen und sich gemeinsam beim Bund dafür stark machen, die **Hersteller** nachhaltig in die Pflicht zu nehmen.

Die Stadt Tübingen hat sich im vergangenen Jahr noch für eine Insellösung ausgesprochen, da bisher lediglich die Verbote bestimmter Einwegkunststoffprodukte wie Einwegbesteck, Teller sowie Behältnisse aus Polystyrol verboten werden sollten. Das ändert sich allerdings durch die beabsichtigte Novelle des VerpackG. Sollte der Bundestag diese Gesetzesnovelle noch im Sommer verabschieden, sind auch Anbieter wie Restaurants, Bistros und Cafés, die bislang Essen und Getränke für unterwegs – egal ob aus Papier oder Kunststoff – ausgeben, ab 2023 verpflichtet, Alternativen aus Mehrweg anzubieten (siehe 2.2.1).

Dem Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00903 von der Fraktion ÖDP/FW vom 17.12.2020, der die Einführung einer kommunalen Verbrauchsabgabe auf Einwegverpackungen und -geschirr fordert, wird damit im Ergebnis zum jetzigen Zeitpunkt nicht entsprochen.

4.4. Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse zur Etablierung von Mehrweggeschirrsystemen

Parallel zur Einführung der Verpackungssteuer hat die Stadtverwaltung in Tübingen auch finanzielle Förderprogramme aufgelegt.

Unternehmen aus der Gastronomie, die von Einweg- auf Mehrweggeschirr umstellen möchten, können in Tübingen für den Kauf von Mehrweggeschirr oder Gewerbespülmaschinen oder die Teilnahme an einem Pfand-Poolsystem Fördermittel beantragen – je nach Maßnahme bis zu 100 Prozent der Kosten. Dafür standen im Jahr 2020 50.000 Euro an Fördermitteln im Haushalt bereit. Derzeit ist der Förderzeitraum beendet. Im Frühjahr 2021 ist geplant, das Programm weiterzuführen. Es sollte damit ein Anreiz geschaffen werden, Mehrwegsysteme zu verwenden. Durch die erwartete geringere Produktion von Wegwerfartikeln und die Reduktion der zu entsorgenden Müllmengen würden sich die indirekten CO₂-Emissionen verringern.

Das RKU hält die Anschubfinanzierung eines Mehrwegsystems für sehr wichtig, „*um eine schnelle Durchdringung eines Mehrwegsystems in der Münchner Gastronomie zu erleichtern.*“ Eine Anschubfinanzierung analog des vom Tübinger Stadtrat beschlossenen Förderprogrammes wäre aus Sicht des RKU für München denkbar. Auch das RAW könnte sich kurzfristig an der Anschubfinanzierung beteiligen. Mittelfristig sollte die Maßnahme weiterentwickelt und mit ausreichend Budget hinterlegt werden.

Dem Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00903 der Fraktion ÖDP / FW vom 17.12.2020, der u.a. eine Anschubfinanzierung bei der Umstellung von Einweg auf Mehrweg für die Gastronomie gefordert hat, wird hiermit im Ergebnis entsprochen.

5. Mehrweganbieter in München

Der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA e. V. vertritt nach eigenen Angaben rund 1.200 Mitglieder (bei insgesamt rund 8.000 gastronomischen Betrieben) in München. Noch vor Ausbruch der Corona-Pandemie hätte der Verband eine nicht repräsentative, kurze Befragung unter seinen Mitgliedern durchgeführt mit dem Ergebnis, dass 60 Prozent der Betriebe ein Außer-Haus-Geschäft betreiben und 34 Prozent zum damaligen Zeitraum Mehrweg-Lösungen nutzten. Das Bild dürfte sich in der Zwischenzeit anders darstellen, denn Einweglösungen im Außer-Haus-Verkauf bieten den Gastronom_innen eine Möglichkeit, wenigstens einen Teil der Einkünfte während der Kontaktsperre zu sichern. Das To-go-Geschäft ist für die betroffene Gastronomie allerdings der berühmte „Tropfen auf den heißen Stein“ und kann nicht annähernd den normalen Inhouse-Gast-Umsatz vor der Corona-Pandemie ersetzen.

Dennoch ist es wichtig, bereits jetzt die Weichen für eine nachhaltigere Gastronomie für die Zeit danach zu stellen; zumal gastronomische Betriebe, das gilt auch für Bäckereien, Lebensmittelhändler, Metzgereien oder Tankstellen, ihre bisherigen Lebensmittelbehälter und Getränkebecher aus geschäumtem expandiertem Polystyrol (auch bekannt als Styropor) ab Juli nicht mehr auf den Markt bringen dürfen und stattdessen umweltfreundliche Alternativen anbieten müssen.⁶ Die DEHOGA-München teilte in ihrer Stellungnahme mit, wie wichtig es für die Branche sei, dass *„bei entscheidenden Änderungen des Außer-Haus-Geschäftes genügend Vorlaufzeiten von mehreren Monaten und eine zeitgerechte Planungssicherheit gegeben sei, um interne Abläufe umzugestalten und den Gästewünschen gerecht zu werden.“* In München gibt es einige Unternehmen, insbesondere aus der Systemgastronomie, die individuelle Lösungen entwickelt haben, indem die Kundenschaft eigene Gefäße mitbringt und der Betrieb diese für den Außer-Haus-Verzehr eigenständig befüllt. Alternativ greifen sie auf Produkte von Anbieter_innen zurück, die für den Mehrwegkreislauf geeignet sind und sich in der Gastronomie bewährt haben (siehe hierzu auch

<https://www.awm-muenchen.de/gastromehrweg>).

Außerdem gibt es zurzeit mehrere Unternehmen in München, die Mehrweg-Poolsysteme betreiben. Diese Unternehmen stellen Mehrwegbehältnisse und -becher verschiedener Größenordnung zur Verfügung und unterstützen die teilnehmenden Betriebe beispielsweise durch Schulungen des Personals und bei der Öffentlichkeitsarbeit. Die Reinigung der Mehrweggefäße kann vor Ort im Betrieb oder extern erfolgen. Zum Teil werden für die Sammlung gebrauchter Pfandbecher oder Pfandbehältnisse auch Rücknahmeautomaten, beispielsweise in Supermärkten, eingesetzt.

Zum Stand Dezember 2020 sind in München bereits fünf überregional tätige Mehrweg-Poolsystem-Anbieter am Markt. Drei davon arbeiten mit Pfand, die anderen setzen auf die Verknüpfung von Gefäß- und Kund_innendaten via App oder Mitgliedskarte.

Es handelt sich dabei um die folgenden Mehrwegsysteme:

reCIRCLE

Mit 1.400 Ausgabestellen in der Schweiz und über 150 Partnerbetrieben in Deutschland ist reCIRCLE einer der größten Mehrwegsystemanbieter im deutschsprachigen Raum. In

6 Studien, wie die des Umweltbundesamtes zu der ökologischen Bedeutung von Einweggetränkbechern im Außer-Haus-Verzehr, zeigen, dass die Klimabilanz von Mehrwegbechern im Schnitt bereits nach zehn Nutzungen besser als die von Einwegbechern ist. Umweltbundesamt, Texte 29/2019 S. 17.

München kooperiert die Firma zurzeit mit 12 ausgewählten Pilotunternehmen. Geplant ist, das System flächendeckend auf das Stadtgebiet und den Landkreis auszuweiten. Zudem soll auch ein kostenloses und unbefandenes Mehrwegbesteck angeboten werden. Das Mehrwegkonzept des Social Startups ist einfach: Kund_innen leihen sich gegen 10 Euro Pfand eine Mehrwegbox, können ihr Essen to go umweltfreundlich unterwegs genießen und dann bei einem beliebigen Partnerlokal zurückbringen. Ob sie diese dann gegen 10 Euro Pfand oder eine saubere reCIRCLE.Box eintauschen, können Kund_innen selbst entscheiden. In Planung ist auch eine reCIRCLE APP in Deutschland mit der Möglichkeit, eine reCIRCLE Box bei Rückgabe in eine digitale Box zu tauschen und diese bei der nächsten Ausleihe wieder in eine physische reCIRCLE BOX zu wechseln.

Recup GmbH mit Rebowl

Recup ist deutschlandweit an 5.200 Ausgabestellen präsent. Das Münchner Unternehmen bietet seit 2019 unter dem Namen „Rebowl“ auch Mehrweg-Behältnisse für Essen an. Recup nutzt ein klassisches Pfandsystem, da es für die Gastronom_innen selbsterklärend ist und der Endnutzer keine App herunterladen muss. Aus- und Rückgabeautomaten werden bisher nur in geschlossenen Räumen genutzt. Diese könne man nach eigenen Angaben auch so modifizieren, dass die Behältnisse verschiedener Hersteller untergebracht werden könnten. Auf ihrer Homepage veröffentlicht Recup Informationen sowohl für Konsument_innen, als auch für Gastronom_innen mit Lösungen und stellt begleitendes Informationsmaterial zum Download zur Verfügung. Außerdem stellt Recup mit der so genannten „Recup-App“ eine übersichtliche Karte als Webapp und zum Download zur Verfügung, mit denen Verbraucher_innen alle Recup- und Rebowl-Partner finden können. Zur Einführung des Recup-Rebowl-Pfandsystems kooperiert das Unternehmen mit städtischen Institutionen, bei der der Städtepartner die Schirmherrschaft für die Einführung des Pfandsystems übernimmt.

Relevo

Relevo ist mit seiner nachhaltigen Mehrweglösung seit Juni 2020 auf dem Markt. Mit inzwischen ca. 85 angeschlossenen Gastronomiebetrieben bietet das Münchner Unternehmen im Bereich Essen die meisten Ausgabe- und Rücknahmestellen in München an. Das Unternehmen verfolgt das Ziel der Einsparung von umwelt- und klimaschädlichen Einwegverpackungen durch den Vertrieb, die Bereitstellung und den Betrieb eines nachhaltigen, digital-unterstützten Systems, bestehend aus Nutzer-App und Mehrweggeschirr (Schüsseln & Becher in unterschiedlichen Größen und Formen). Relevo funktioniert über ein digitales System – man bestellt im Restaurant etwas zu essen und scannt dort einen Barcode für die Verpackung ein. Das System richtet sich an Endkund_innen und ist damit unabhängig vom Gastronomiebetrieb, der die Behältnisse lediglich vorhält. Die Rückgabe erfolgt getrennt von der Ausgabe. Im Durchschnitt dauert die Rückgabe drei Tage. Eine schnellere Rückgabe führt zu Bonuspunkten und Gutscheinen. Da viele kleine Gastro-Betriebe und Take-Away-Läden über keine Kapazitäten für Lagerung und Spülen verfügen, braucht es besonders in diesen beiden Bereichen ein funktionierendes System.

Tiffin Loop

Zu Beginn wurde das System vom Berliner Startup ECO Brotbox entwickelt. Im Sommer 2020 startete das Unternehmen die Pilotphase bundesweit mit 20 Partnern, das Unternehmen ist auch in München vertreten. Die Pilotphase von Tiffin Loop wurde noch bis 31.12.2020 verlängert. Das klassische Pfandsystem funktioniert folgendermaßen: Bei der Bestellung im Restaurant werden 15 Euro Pfand für die Box hinterlegt; die Box kann je-

derzeit bei einem Partner zurückgeben werden, wobei ein Probemonat vereinbart und bei einem frühzeitigen Ausstieg der gezahlte Betrag für die Boxen zurückerstattet wird. Als Partner_in bezahlt man eine monatliche Servicegebühr von 19,95-Euro. Zum Auftakt der Partnerschaft erhalten die teilnehmenden Unternehmen ein umfangreiches Starter-Kit. Das beinhaltet u. a. die Unterstützung für Marketing, Eintrag im Restaurantfinder und gemeinsame Werbung auf der Homepage sowie eine Präsenz in Social Media Kanälen.

Vytal Global GmbH

Vytal kooperiert bundesweit mit 250 Partnern, 50 davon in München. Das Unternehmen setzt auf ein digitales System: Die Kundschaft kann alles über die App regeln und erhält die Behälter an den Ausgabestellen. Für die Gastronomie fallen 20 Cent pro Befüllung als Gebühr an – wie das auch bei Einweg-Verpackungen der Fall ist. Es fallen 10 Euro Gebühr an, wenn die Behälter nicht binnen 14 Tagen zurückgegeben werden – es gibt jedoch auch Gutschriften, wenn die Rückgabe frühzeitig erfolgt. Die durchschnittliche Rückgabezeit liegt bei 3,3 Tagen. Durch Gamification-Elemente in der App, möchte Vytal die Kund_innen zur Nutzung und zügigen Rückgabe motivieren. Aufgrund des digitalen Bestandsmanagements hat das Unternehmen zu jedem Zeitpunkt im Umlauf befindliche Behälter und Bedarfe einzelner Gastronom_innen im Blick. Das Unternehmen arbeitet mit Supermärkten, Mensen, Restaurants zusammen. Eine Kooperation mit REWE (Salat-bars) steht bevor. Das pfandlose System bietet den Vorteil, diebstahlsicher zu sein und weniger Schwund zu verursachen.

Es lässt sich zusammenfassen, dass die Bereitschaft zur Nutzung einfacher und bequemer Mehrweglösungen im To-go-Bereich auf der Seite der Konsument_innen grundsätzlich vorhanden ist und laut den Anbieter_innen von Mehrwegsystemen immer größer wird. Auf der anderen Seite, so der Interessensverband der Gastronomie und Hotels DE-HOGA, sei es für die Branche wichtig, *„dass die Betriebe bei der Umsetzung von Mehrwegverpackungen, kostengünstige, logistisch einfach handelbare Lösungen benötigen, die auch für Gäste unkompliziert umsetzbar seien.“*

In Anlage 4 ist eine detaillierte Übersicht aller in München tätigen Mehrweg-Pool-Anbieter für die Mitnahme von Speisen im Vergleich zu finden.

6. Beratungsstelle Gastronomie

Der Aufbau einer Beratungsstelle kann in der Hinsicht sinnvoll sein, um Gastronomieunternehmer_innen einen Überblick über die verschiedenen Ansätze zu liefern und diese dafür zu sensibilisieren, dass Mehrweglösungen keinen finanziellen Mehraufwand, sondern eine Ersparnis gegenüber Einwegverpackungen bedeuten. Wichtig wäre eine digitale Plattform der Stadt, auf der Informationsmaterial für Gastronomen und interessierte Betriebe veröffentlicht wird. Dabei sollte eine klare Übersicht zu den unterschiedlichen Mehrwegsystemen gegeben sein.

Zudem sollte die Beteiligungsbereitschaft im Hinblick auf „darstellbare Kosten“ sowie sehr individuelle Fragen, z.B. keine eigenen Spülmöglichkeiten oder logistischer Mehraufwand, ausgerichtet sein.

Sinnvoll wären dementsprechend Informations- und Beratungstreffen, die aufgrund der momentanen Situation digital abgehalten werden könnten, wie zum Beispiel eine digitale

Informations-Plattform der Stadt (z. B. eine Website) bzw. regelmäßig stattfindende Informationsveranstaltungen.

Dazu teilte die DEHOGA-Kreisgruppe München schriftlich und telefonisch auf Nachfrage mit, dass sie sich bei dem Vorhaben gerne einbringen und ihre Mitgliedsunternehmen auch beraten werden, weil es aus ihrer Sicht ein gutes und ökologisch wichtiges Vorhaben für München sei. Sie könne aber derzeit keine Kapazitäten zur Verfügung stellen, um zum Beispiel ein eigenständiges, digitales Informationsangebot aufzubauen.

7. Maßnahmen der Stadtverwaltung

Der AWM hat im Oktober 2020 bei allen städtischen Referaten inkl. deren Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften eine Abfrage durchgeführt, um in Erfahrung zu bringen, welche Maßnahmen und Aktivitäten zur Förderung von Mehrweg seit dem letzten Stadtratsbericht zu Abfallvermeidungsaktivitäten aus dem Jahre 2019 in die Wege geleitet wurden. Eine Auflistung der Maßnahmen ist der Übersicht der Anlage 5b zu entnehmen.

Es zeigt sich, dass die Stadt in Teilen auf einem guten Weg zur Förderung von Mehrweg ist, aber größtenteils in unterschiedlichen Verantwortungsbereichen keine Möglichkeiten sieht, eine entsprechende Anlaufstelle für Unternehmen eigenständig aufzubauen. Die Ergebnisse der einzelnen Referate, die sich konkret auf die Möglichkeiten zur Etablierung einer Anlaufstelle von Unternehmen und zur Förderung von Mehrwegsystemen in Unternehmen beziehen, werden im Folgenden kurz zusammengefasst. Detailliert sind sie der Anlage 5b zu entnehmen.

7.1 Städtische Beratungsangebote

Zu einer Anlaufstelle für Unternehmen, die auf Mehrweg umsteigen wollen, haben sich das RAW sowie das ehemalige Referat für Gesundheit und Umwelt (jetzt RKU) wie folgt geäußert:

„Für die Einrichtung einer eigenen Anlaufstelle sieht sich das Referat für Arbeit und Wirtschaft nicht zuständig. Allerdings kann das Referat für Arbeit und Wirtschaft in bereits bestehenden Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen für die Münchner Wirtschaft das Mehrwegthema aufgreifen und vertiefen.“

Im Rahmen von ÖKOPROFIT, bei dem das RKU und das RAW gemeinsame Projektträger sind, kann die Information und Beratung zum Thema „Mehrweg-Pfandsysteme“ verstärkt in den ÖKOPROFIT-Gruppenworkshops und individuellen Vor-Ort Terminen bei den Betrieben aufgenommen werden. Das gesamte Projekt ÖKOPROFIT ist maßnahmengeleitet, d.h. die Betriebe müssen Maßnahmen umsetzen, um das ÖKOPROFIT-Zertifikat zu erlangen. Im Rahmen der Abschlussbroschüre werden diese Maßnahmen auch nach Kosten und Nutzen evaluiert sowie öffentlichkeitswirksam dargestellt. Die Teilnahmegebühr der Betriebe für ÖKOPROFIT ist nach Betriebsgrößen gestaffelt und reicht von 1.200 € bis 4.500 €.“

Zudem bietet das RAW gemeinsam mit dem RKU an, das Thema im Rahmen der Arbeitsgruppe 4 "Energieeffizienz im Gewerbe" im IHKM 2019-2021, das innovative Modell-

vorhaben mit besonders hohem CO₂-Einsparpotenzial unterstützt, aufzunehmen.

„Das Projekt könnte auch zusammen mit einem gastronomischen Betrieb im Hinblick auf die Einführung eines Mehrweg-Systems durchgeführt werden. 80% der Beratungskosten trägt das RAW, die Betriebe müssen einen Eigenanteil in Höhe von max. rund 4.000 € aufbringen.“

Auch die IHKM-Maßnahme „Klimaschutzberatung“ mit darauf aufbauender „Förderung einer Klimaschutz-Investition“ könnte ebenfalls in Münchner Betrieben für die Mehrwegförderung eingesetzt werden. Es werden pro Betrieb bis zu zwei Beratungstage mit jeweils maximal 800 € Beratungshonorar gefördert. Der maximale Zuschuss entspricht somit 640 € pro Beratungstag und Unternehmen. Nach erfolgreich durchgeführter Beratung wird ein Investitionszuschuss für eine Einzelmaßnahme in Höhe von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten der Einzelmaßnahme von max. 2.000 € inkl. unmittelbarer Nebenkosten gewährt. Der maximale Zuschuss beträgt somit 1.600 € pro Unternehmen. Antragsberechtigt für beide Fördermaßnahmen, die Beratung und den Investitionszuschuss, sind Münchner Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und bis zu 50 Millionen Euro Jahresumsatz bzw. 43 Millionen Euro Jahresbilanzsumme, freiberuflich Tätige, Vereine, Genossenschaften sowie Stiftungen.“

Es sei auch denkbar, im Rahmen der IHKM-Maßnahme *„Informations-Initiative zur Erhöhung der Energieeffizienz in Münchner Betrieben“* eine eigene Informations-Veranstaltung mit Experten-Inputs zum Thema „Mehrweg für Münchner Betriebe“ durchzuführen. Die Teilnahme ist für die Betriebe kostenlos.

Alle IHKM-Maßnahmen des RAW werden fortlaufend evaluiert und öffentlichkeitswirksam mit begleitet.

Der AWM kann eine Informationsveranstaltung im Hinblick auf die Abfallvermeidungsmaßnahme bei Gewerbebetrieben mit einem Fachvortrag im Rahmen der IHKM-Maßnahme unterstützen.

Das RKU wird zudem gebeten zu prüfen, ob eine digitale Informations-Plattform der Stadt (z. B. eine Website) zur Etablierung eines unabhängigen und kostenlosen Beratungsangebotes für Gastronomie und Einzelhandel mit externer Unterstützung aufgebaut werden kann, um Einstiegshürden und Unsicherheiten zu senken. Das RKU und das RAW werden beauftragt, kurzfristig eine Anschubfinanzierung für die Informations-Plattform zu prüfen.

7.2 Beratungen zu Mehrwert und Hygiene

Im Bereich Lebensmittelsicherheit berät die Lebensmittelüberwachung des KVR die Betreiber_innen von gastronomischen Betrieben auch zum Thema Verpackungen. Das KVR teilt mit, *„das KVR stünde einer etwaigen Beratungsstelle für Mehrweg-Pfandsysteme im Rahmen dieser Zuständigkeit als Ansprechpartner zur Verfügung.“*

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 00198 von der Fraktion Die Grünen / Rosa Liste und der SPD / Volt - Fraktion vom 02.07.2020 wird damit entsprochen.

7.3 Unterstützung von zentralen Marketingmaßnahmen

7.3.1 Mehr Mehrweg! Der Weg für ein sauberes und umweltfreundliches und klimaneutrales München – Circular Munich now 3!

Antrag Nr. 20-26 / A 00903 von der Fraktion ÖDP / FW vom 17.12.2020

Bereits seit dem Jahr 2017 führt der AWM erfolgreich umfangreiche stadtweite Informationskampagnen im Rahmen seiner gesetzlichen Auftragspflicht zur Abfallvermeidung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger durch. Themen wie zum Beispiel die Vermeidung von Coffee-to-go-Blechern, Kunststoffverpackungen oder Einwegplastik standen dabei im Vordergrund. Die Ziele dieser Kampagnen bestehen darin, die Münchner Bevölkerung für die Thematik zu sensibilisieren und gleichzeitig zu motivieren, sich aktiv an konkreten Abfallvermeidungsmaßnahmen zu beteiligen. Die Kosten für diese Kampagnen liegen bei rund 100 T€ p.a. Die Inhalte für eine neue Kampagne in diesem Jahr stehen noch nicht im Detail fest und befinden sich gerade in der Konzeptionsphase. Die Mehrwegthematik wird dabei sicher eine Rolle spielen. Für den Frühsommer ist die Realisierung der Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit geplant. Das Presse- und Informationsamt hat ebenfalls Unterstützung signalisiert.

Damit entspricht der AWM dem Antrag Nr. 20-26 / A 00903 der Fraktion ÖDP / FW im Hinblick auf die Durchführung einer stadtweiten Marketingkampagne zur Vermittlung der Vorteile von Mehrweg-to-go.

7.3.2 Maxvorstadt "Zero Waste Quarter" zum Zweiten

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01668 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03
– Maxvorstadt vom 12.01.2021

Der Bezirksausschuss (BA) des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt hat in seinem Antrag Nr. 20-26 / B 01668 vom 12.01.2021 eine verstärkte Aufklärungskampagne zum Thema „To-go-Behältnisse“ für die Studierenden im Univiertel der LMU gefordert. Aus Sicht des örtlichen BAs führe das Aufstellen immer neuer und größerer Mülleimer nicht zum Ziel einer erwünschten Müllvermeidung. Daher müsse gerade im studentischen Umfeld eine Kampagne gestartet werden, um die Studierenden zu einer Verhaltensänderung zu bewegen.

Der AWM weist daraufhin, dass überquellende öffentlich zugängliche Abfalleimer (sowohl auf städtischen, als auch nicht-städtischen Flächen) ein für alle sichtbares Problem des zunehmenden Außer-Haus-Verzehrs darstellen. Diese Probleme betreffen, wie eingangs bereits erläutert, nicht nur öffentliche Flächen, sondern auch private Grundstücke. Kampagnen für einzelne besonders betroffene Stadtgebiete kann der AWM bzw. die LHM nicht leisten, denn die Abfallberatungspflicht des AWM richtet sich an die gesamte Münchner Bevölkerung.

Der AWM bietet dem BA 03 Maxvorstadt aber an, entsprechende Kampagnen z. B. der LMU, in diesen Gebieten im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.

Es bietet sich darüber hinaus an, das Thema Verpackungen to go im Rahmen des gesamtstädtischen Zero-Waste-Projekts zu bearbeiten.

Damit entspricht der AWM in Teilen dem Antrag Nr. 20-26 / B 01668 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt.

8. Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Durch die temporären Gastronomie-Schließungen wurden und werden derzeit mehr Speisen und Getränke in Einwegverpackungen verkauft, die nach der Nutzung die Mülleimer überfüllen und oftmals auf den Straßen oder in öffentlichen Grünflächen landen. Das führt in Großstädten zu erheblichen Reinigungskosten, wie die Studie des VKU aufgezeigt hat. Dass in Zukunft die Hersteller_innen und Anbieter_innen von Einwegbehältnissen aus Kunststoff finanziell für die Folgen ihrer umweltschädlichen Geschäftsmodelle aufkommen sollen, ist ein wichtiger Schritt zur Förderung von Mehrweglösungen.

Statt auf Umwelt- und Ressourcenschutz zu verzichten, sollte die Corona-Pandemie dazu anregen, gewohnte Konsum- und Verhaltensmuster zu ändern und die Gesellschaft auf einen nachhaltigeren Lebensstil auszurichten. Umwelt- und Naturschutz kommt am Ende allen Münchner_innen zugute. Daran arbeitet der AWM intensiv und konstant.

Das Münchner Mehrweggebot bei Veranstaltungen auf städtischem Grund oder in städtischen Einrichtungen hat bis heute Bestand. Es ist im Stadtgebiet bekannt und akzeptiert. Es wäre ein wichtiges Signal, dass auch Veranstaltende, die regelmäßig auf privaten Grundstücken Events organisieren, tragfähige und umsetzbare Mehrweg-Alternativen für ihre Besucher_innen anbieten. Dazu bietet der Dialogaustausch im Rahmen des aktuellen Zero-Waste-Vorhabens eine gute Plattform, um mit den unterschiedlichen Akteuren ins Gespräch zu kommen.

Der AWM wird in diesem Jahr die Öffentlichkeitsarbeit zum Münchner Mehrweggebot mit den entsprechenden Dienststellen im KVR und im RKU auf die neue Rechtslage ab Juli 2021 abstimmen und das Beratungsangebot - auch im Internet - intensivieren. Der AWM setzt auf Abfallvermeidung und wird die Münchner_innen 2021 im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu Chancen und Aktivitäten zur Abfallvermeidung auch auf den Gebrauch von Mehrweg aufmerksam machen. Um wieder eine möglichst breite Zielgruppe zu erreichen, wird ein Mix aus verschiedenen Medien zum Einsatz kommen (Fahrzeugplakate an den AWM-LKWs, diverse Online-Medien und Social-Media-Kanäle und Out-of-Home-Werbung). Diese Aufgabe wird der AWM im Rahmen seiner Abfallberatungspflicht aus eigenen Haushaltsmitteln übernehmen.

Die rechtliche Würdigung der SKA bezüglich der Einführung einer Verpackungssteuer mittels einer kommunalen Verpackungssteuersatzung zeigt, dass mit Einführung der Einwegkunststoffverbots-Verordnung (EWKVerBotV) die meisten aller vermeidbaren Einwegplastikprodukte bereits erfasst sind. Darüber hinaus hat das Bundeskabinett inzwischen die Novelle des VerpackG auf den Weg gebracht, die ab 2023 für Letztvertreiber von Einwegkunststofflebensmittelverpackungen eine Mehrwegangebotspflicht beinhaltet. Aufgrund dieser Maßnahmen des Bundes ist davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit ohnehin die meisten zu steuernden Einwegverpackungen wegfallen. Vor diesem Hintergrund bleibt abzuwarten, ob eine Verpackungssteuersatzung und der damit verbundene Verwaltungsaufwand dennoch gerechtfertigt ist. Zudem sollte die ohnehin pandemiegebeutelte Gastronomie derzeit nicht zusätzlich belastet werden.

Eine Anschubfinanzierung bei der Umstellung von Einweg auf Mehrweg für die Gastronomie in Form eines Förderprogramms, wäre aus Sicht des RKU für München denkbar.

Sinnvoll wären zur Förderung der bestehenden Mehrwegangebote Informations- und Beratungstreffen, die aufgrund der momentanen Situation digital abgehalten werden könnten. Hierfür sollte die Stadt der Gastronomie eine digitale Informations-Plattform (z.B. eine Website) zur Verfügung stellen, sowie regelmäßig stattfindende Veranstaltungen und individuelle Beratungsangebote anbieten. Das RKU wird daher prüfen, wie eine solche Plattform über seine Fördermaßnahmen unterstützt werden kann. Auch das RAW könnte sich kurzfristig an der Anschubfinanzierung beteiligen. Mittelfristig sollten die Maßnahmen weiterentwickelt und mit ausreichend Budget hinterlegt werden.

Im Rahmen von ÖKOPROFIT, bei dem das RAW und das RKU gemeinsame Projektträger sind, könnten Information und Beratung zum Thema „Mehrweg-Pfandsysteme“ erfolgen. Auch das KVR stünde im Hinblick auf das Thema Lebensmittelhygiene mit einer etwaigen Beratungsstelle für Mehrweg-Pfandsysteme im Rahmen seiner Zuständigkeit in der Lebensmittelüberwachung als Ansprechpartner zur Verfügung.

9. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit der SKA, dem RAW, dem RKU sowie dem KVR abgestimmt.

10. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses. Dem Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt wurde die Sitzungsvorlage zur Kenntnis zugeleitet.

11. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

12. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Anträge hiermit abschließend behandelt sind.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag, insbesondere im Hinblick auf die Verpackungssteuer, wird Kenntnis genommen.

2. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, die Öffentlichkeitsarbeit zum Münchner Mehrweggebot mit den entsprechenden Dienststellen im Kreisverwaltungsreferat und im Referat für Klima- und Umweltschutz entsprechend der neuen Rechtslage ab Juli 2021 anzupassen und das Beratungsangebot gemeinsam zu intensivieren.
3. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, im Rahmen des Zero-Waste-Dialogprozesses Veranstaltende, die regelmäßig auf privaten Grundstücken Events organisieren, mit Unternehmen von Mehrwegsystemen zusammenzubringen, um ein Mehrweggebot auch auf privaten Flächen zu verankern.
4. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Referat für Klima- und Umweltschutz werden gebeten, in ihren bereits bestehenden Umwelt- und Klimaschutzprogrammen IHKM und ÖKOPROFIT für die Münchner Wirtschaft, die Beratung von Unternehmen im Hinblick auf Abfallvermeidung und die aktuelle Rechtslage ab Juli 2021 aufzugreifen und als Beratungsangebot für Unternehmen stärker auszurichten.
5. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird gebeten zu prüfen, ob eine digitale Informations-Plattform der Stadt (z. B. eine Webseite) zur Etablierung eines unabhängigen und kostenlosen Beratungsangebotes für Gastronomie und Einzelhandel mit externer Unterstützung aufgebaut werden kann, um Einstiegshürden und Unsicherheiten zu senken. Das Referat für Klima- und Umweltschutz und das Referat für Arbeit und Wirtschaft werden beauftragt, kurzfristig eine Anschubfinanzierung für die Informations-Plattform zu prüfen.
6. Die angesprochenen Referate Kreisverwaltungsreferat, Referat für Klima- und Umweltschutz, Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie der Abfallwirtschaftsbetrieb München werden gebeten, in zwei Jahren über den Fortschritt der Abfallvermeidungsmaßnahmen und die Umstellung auf Mehrweg in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen zu berichten.
7. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 00903 von der Fraktion ÖDP / FW vom 17.12.2020, kann nach Maßgabe dieser Vorlage im Ergebnis entsprochen werden. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 00198 von der Fraktion Die Grünen / Rosa Liste und der SPD / Volt - Fraktion vom 02.07.2020 wird nach Maßgabe dieser Vorlage entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / B 01668 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 12.01.2021 kann nach Maßgabe dieser Vorlage teilweise entsprochen werden; er ist damit satzungsgemäß erledigt.
10. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss siehe Beschlussseite

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/IV – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.

V. Ww. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - MV

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

Kommunalreferat - SB

AWM - Zweite Werkleiterin

AWM - BdWL

AWM - Presse

AWM - VR

AWM - MV

Direktorium - Geschäftsstelle Mitte

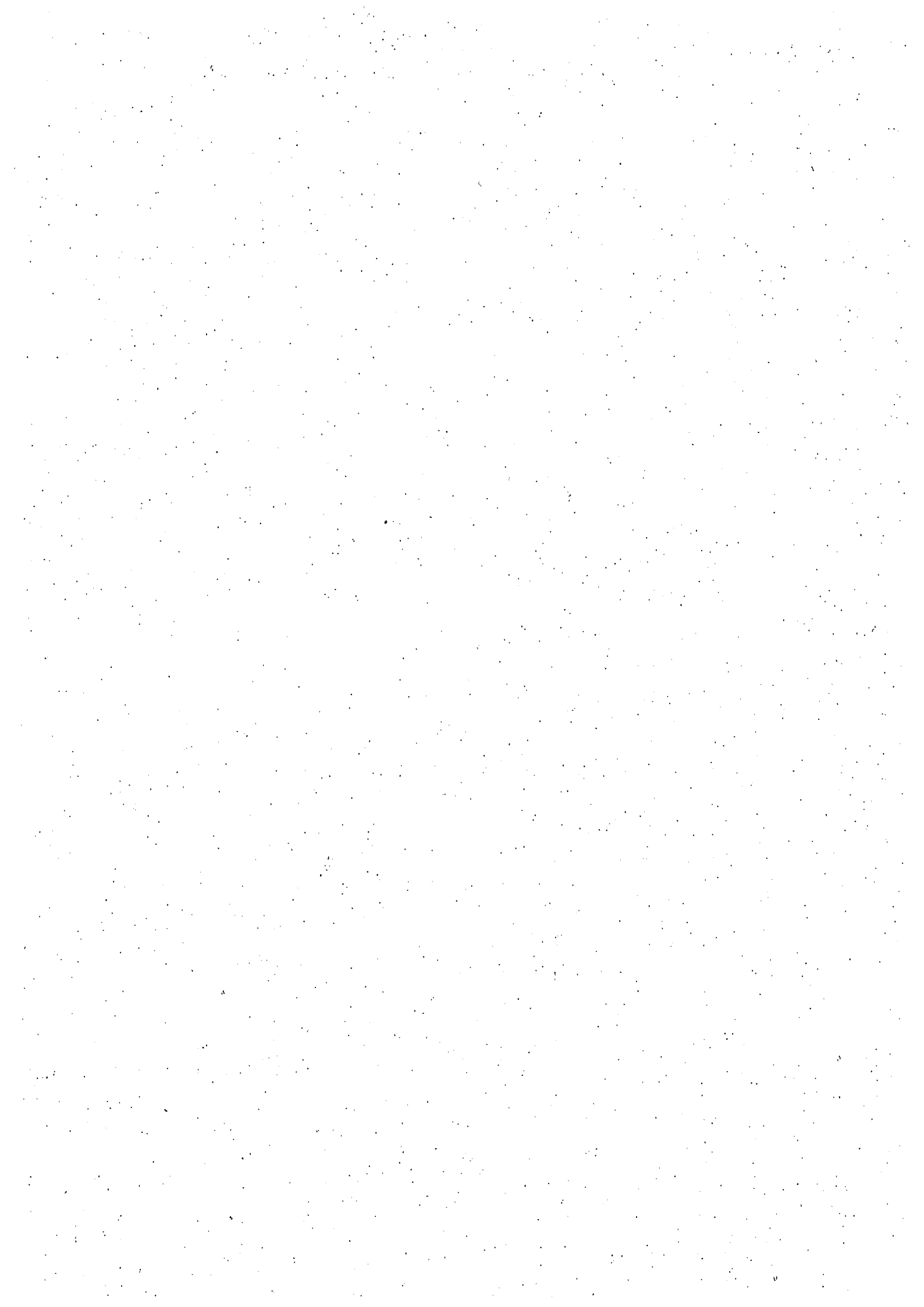
Kreisverwaltungsreferat

Referat für Klima- und Umweltschutz

Referat für Arbeit und Wirtschaft

z. K.

Am 19.5.21



Beschluss:

Vertagt in die nächste Vollversammlung des Stadtrats.

Der CSU-Änderungsantrag vom 15.04.2021 gilt als **eingbracht**.



ÄNDERUNGSANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



Anderungsantrag für den Kommunalausschuss am 15.04.2021

TOP 6.1

Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);

Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 02912

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

Ziff. 1	unverändert
Ziff. 2 ergänzt	Satz 2: Der AWM bietet der LMU, der TUM, der Hochschule München und Hochschule für Film- und Fernsehen Unterstützung und Kooperation an für eigene Kampagnen zur Müllvermeidung, gerichtet an deren Studenten.
Ziff. 3-10	unverändert

Heike Kainz
Stadträtin

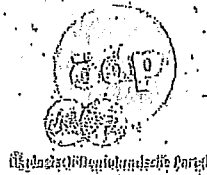
Alexander Reissl
Stadtrat

Michael Dzeba
Stadtrat

Andreas Babor
Stadtrat

Matthias Stadler
Stadtrat





**FREIE
WÄHLER**

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München.

München, 17.12.2020

Antrag:

Mehr Mehrweg! Der Weg für ein sauberes und umweltfreundliches und klimaneutrales München – Circular Munich now 3!

Die LHM fördert Mehrwegsysteme für Mitnahmegerichte und -getränke durch:

- Ansubstanzfinanzierung bei der Umstellung von Einweg auf Mehrweg für die Gastronomie
- Kommunale Verbrauchsabgabe auf Einwegverpackung und -geschirr
- Mehrweggebote auf Veranstaltungen
- Stadtweite Marketingkampagne zur Vermittlung der Vorteile von Mehrweg-To-Go

Begründung:

Die Wertstoffinseln und Müllimer in der LHM quellen über, Plastikmüll schadet der Tier- und Pflanzenwelt. Für die wasser- und fettabweisende Beschichtung von Lebensmittelverpackungen werden per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen, kurz PFAS verwendet. Diese Stoffe sind nicht abbaubar und werden über Luft und Wasser rund um die Erde transportiert. Sie greifen oft in Ökosysteme ein und können Pflanzen, Tiere und Menschen schädigen. Die brisante Ressourcenverschwendung der Wegwerfverpackung liegt auf der Hand. Darüber hinaus führt weniger Müll zu Einsparungen bei den Kosten der Müllbeseitigung.

Jedes Jahr werden bei den Einweg-Verpackungen neue traurige Rekordwerte aufgestellt. Corona hat dieses Problem offensichtlich weiter befeuert, und auch deshalb ist es an der Zeit, dass die Stadt München die Gastronomie auf dem Weg zu einem Zero-Waste-Angebot unterstützt. Auch das verstärkte Aufkommen von Bio-Einweg-Verpackungen kann das Müll- und Ressourcenproblem nicht lösen. Gleichzeitig befindet sich die Mehrwegquote bei Getränkeverpackungen seit Jahrzehnten im Tiefflug. Die Einführung unkomplizierter finanzieller Anreize für die

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/publikationen/uba_sp_pfes_wegp_df

Gastronomie und die Sensibilisierung der Bürger hinsichtlich der Vorteile von Mehrweg wird zu einer wirksamen und zügigen Stärkung der Mehrwegsysteme führen - bevor die Verbrauchergewohnheiten zu stark in Richtung Einweg geprägt sind. Als Vorbild soll die Kommune Tübingen mit ihren Förderrichtlinien² dienen. Der Vorteil eines ähnliches Systems ist eine Minimierung von Verwaltungsaufwand in der Wirtschaft durch länderübergreifend ähnliche Förderungen.


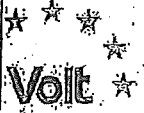
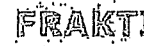
Initiative:

Nicola Hoffmann
Umweltpolitische Sprecherin
Stadträtin

Sonja Haider
Stadträtin

² https://www.tuebingen.de/Dateien/formular_foerderrichtlinien_mehrweggeschirrsystem.pdf

**DIE GRÜNEN
ROSA LISTE**
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

 **SPD**  **Volle**  **FRAKTION**
IM MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, den 02.07.2020

Gastronomie unterstützen - Mehrwegprodukte fördern

Antrag

Die Stadtverwaltung wird gebeten Münchner Unternehmen zu unterstützen, die bis Ende 2021 Take-Away-Verpackungen für Speisen und Getränke auf Mehrweg-Pfandsysteme umstellen. Sie schafft dafür eine Anlaufstelle, die den Betrieben beratend zur Seite steht. Diese kann auch extern vergeben werden.

Die ergriffenen Maßnahmen sollen zudem evaluiert und in Kooperation mit der LHM öffentlichkeitswirksam begleitet werden.

Begründung:

Bis Sommer 2021 muss der Bundestag die EU-Richtlinie zum Verbot von Einwegplastik in deutsches Recht umsetzen. Dies wird zu einschneidenden Umstellungen im Einweg-Verbrauch führen. Auch die Gastronomie wird darauf eine Antwort finden müssen. Die Stadt München möchte die Münchner Betriebe, Lokale und Cafés in diesem Umstrukturierungsprozess unterstützen.

Der Außer-Haus-Verzehr hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Damit einher geht ein enormer Verbrauch von Einweg-Verpackungsmaterial, das viele wertvolle Ressourcen

verbraucht und für ein hohes Abfallaufkommen sorgt. Auch der öffentliche Raum ist davon betroffen, da die voluminösen Verpackungen sehr schnell die Abfallbehälter füllen und dadurch eine große Abfallmenge in der Natur oder auf öffentlichen Plätzen landet. Dies sorgt für Mehrkosten in der Abfallbeseitigung und für Beschwerden aus der Münchner Bevölkerung.

Mit einer Mehrweglösung für München können Ressourcen gespart und das Abfallaufkommen reduziert werden. Mit einem einheitlichen Pfandsystem ist ein problemloser Kreislauf unter den verschiedensten gastronomischen Einrichtungen innerhalb Münchens möglich, wie verschiedene Pfandsysteme für Kaffeebecher bereits bewiesen haben.

Die Situation hat sich durch die Corona-Krise nochmals verschärft: Viele Münchnerinnen und Münchner unterstützen mit Take-Away-Bestellungen die Gastronomie. Eine Pfand-Infrastruktur unterstützt dies auch noch abfallfrei und entlastet die Gastronom*innen von den Kosten der Einweg-Verpackungen.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Initiative:

Julia Pöst

Mona Fuchs

Anja Berger

Beppo Brem

Sebastian Weisenburger

Clara Nitsche

Florian Schönemann

Dominik Krause

Judith Greif

Nimet Gökmenoğlu

SPD/Volt Fraktion

Initiative:

Dr. Julia Schmitt

Thiel Anne Hübner

Klaus Peter Rupp

Lars Menstrup

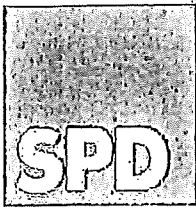
Felix Sproll

Nikolaus Gradl

Christian Vorländer

Andreas Schuster

Mitglieder des Stadtrates



Fraktion im Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt

München, den 14.12.2020

Maxvorstadt „Zero Waste Quarter“ zum Zweiten

Antrag

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, den BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07714 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 10.03.2020 ernstzunehmen und zu beantworten.

Begründung

Der Antrag wurde in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00498 „verwurstet“, ohne jedoch in irgendeiner Weise auf die Thematik des Antrags einzugehen. Er wurde „satzungsgemäß erledigt“ (Seite 20 der Vorlage). Darüber hinaus wurde der BA über die Behandlung des Antrags bis heute nicht offiziell informiert.

Allen anderen Anträgen, die zur Erstellung der Sitzungsvorlage führten, wurde „hiermit entsprochen“, nur nicht dem Antrag des BA 3.

Antragsteller:

Felix Lang, Mathias Popp



Übersichts-Matrix: Mehrweg-Systeme für die Mitnahme von Speisen (Pilot-Projekt München)

ANBIETER:	Relevo GmbH https://www.gorelevo.de/	Rebowl https://rebowl.de/	Vital https://www.vital.org/	reCIRCLE Deutschland https://www.recircle.de/	TIFFIN LOOP https://tiffinloop.de/
Hauptsitz und weitere Standorte	München	München	Hauptsitz in Köln, weitere Büros in München, Berlin und Hamburg, Systemverfügbarkeit deutschlandweit	Stuttgart & Bethel, Schweiz	Sitz in Berlin
Anzahl Kunden (DE, BY, München)	85 Partner-Gastronomie in München	200, davon 60 in BY	>250 Partner (>50 in München)	DE: 135, BY: 21, MUC: 12 (Schweiz: 1300)	28 Kunden in Deutschland (in Hamburg, Berlin, Köln, Bedburg, Stralsund) Pilotphase im Sommer 2020 startete mit 20 Teilnehmer
Unternehmensgröße	12 Mitarbeiterinnen	40 MitarbeiterInnen in München	28 Kolleginnen und Kollegen	5 MA am Sitz Stuttgart, 10 MA am Sitz Bern	20 MitarbeiterInnen
Material	SAN (Schlüssel & Becher) & TPE (Deckel)	Material: Bowl: PP // Material Deckel: TPE	PP (Schale) & TPE (Deckel) PP (Unterfeil Schale und Deckel)	PBT (Schale) & PP (Deckel)	Edelstahl-Box (Typ DIN 18/8 (18% Chrom, 8% Nickel, 74% Stahl))
Produkte	Schüssel (1100ml), Bowl (800ml)	Recup-Becher als eigenes Pfandbechersystem	4 Größen: 1250ml, 750ml, 500ml &	Verschiedene Formen und Füllmengen, -Menteller (900ml)	Rund, fasst ca. 1,2 Liter Volumen (1200ml), mit

	Becher (400ml & 300ml)	BowI mit Trennwandlösung: 580ml & 450ml	unterteile: Schale (550ml+450ml)	-BowI ungeteilt (1200ml) -BowI mit Trennsteg (1000ml) -Kleine: (600ml) -Becher: (350ml)	Deckel, Klemmen und einem Tragegriff
Gastro-Eignung	Spülmaschinen- Mikrowellen- und Gefrierschrank- geeignet	Spülmaschinen- geeignet, Mikrowellen- geeignet (ohne Deckel); Gefrierschrank- geeignet	Spülmaschinen- und Mikrowellen- geeignet (ohne Deckel)	Spülmaschinen- und gefrierfachgeeignet; Mikrowellengeeignet (ohne Deckel)	Spülmaschinen- geeignet; Box kann auf den Herd oder in den Backofen gestellt werden zum erwärmen
Öko-Bilanz	Bis zu 1000 Befüllungen möglich, 100% recyclebar	Mind. 200 Befüllungen möglich; 100% recyclebar	Mind. 200 Befüllungen möglich; recyclebar	Mind. 150-200 Nutzungen möglich; nach Lebensdauerföhnde Rücknahme. Ökobilanz positiv ab 16 Nutzungen	Vollständig recyclebar (100%)
System	Digitales Mehrwegsystem ohne Pfand & Prozesseingriffe dank QR-Code-Scan mit App durch den Kunden	Bewährtes Pfandsystem mit 5€ Pfandbetrag je BowI	Deutschlands erstes digitales Mehrwegsystem ohne Pfand	Klassisches Pfandsystem; digitales Pfand (via App) für QR12021 geplant	Klassisches Pfandsystem, 15€ Pfand pro Box; die man nach Abgabe der Box, wiedererhält; oder man nimmt sich eine neue Essens Box mit
Umsetzung	Besonderheiten n bzw. Vorteil größt. anderen Firmen	Gastronomen benötigen weder eigene App oder Prozesseingriffe (keine Pfand-Ausgabe) noch entstehen Fixkosten wie Vorfinanzierung, Setup- oder System-Gebühren	-auch komplett anonyme Nutzung ohne Smartphone möglich mit VITAL, Offline Karte -Digitales Bestandsmanagement & Transaktionsanalyse -Integrierte Vorbestellfunktion (optional)	-Breite Auswahl an Mehrwegbehältern; -Gratis Mehrwegbesteck; -Digitale Lösung als Ergänzung / keine „Pflicht“ zur App	-Box hat einen Tragehaken am Deckel -keine Registrierung oder IT-Infrastruktur erforderlich -auch saisonal geöffnete Restaurants können teilnehmen und setzen dann in der jeweiligen Saison

				<p>Ökosystem Ansatz mit: Rückgabeboxen, Supermärkten (REWE, EDEKA, Basic-Bio), Betriebsrestaurants, -Live- Wirkungsmessung der Verpackungsmittelspa- rung</p>		<p>einfach mit Zahlung; des Mitgliedbeitrags aus</p>
Kosten auf Kundenseite	Kostenlos (Klimagebühr nach 14 Tagen von 5€ bzw. 10€ bei Nicht-Rückgabe)	Kostenlos, mit 5€ Pfandbetrag; keine App-Registrierung, notwendig	Keine Kosten	10€ Pfandgebühr	15€ Pfandgebühr	
Rückgabe (Automaten?)	Bei Partner- Restaurants und in Rückgabeboxen bei Unternehmen	Bei REBOWL-Partner- Restaurants	Bei allen teilnehmenden Partnern sowie in Rückgabeboxen in Unternehmen/Co- Working Spaces, Supermärkten & an öffentlichen Plätzen (Bahnhöfe)	Bei allen Partner- Restaurants	Bei allen Partner- Restaurants	Bei allen Partner- Restaurants
Aufstockung u. Anlieferungszeit	Bestandkontrolle und bedarforientierte Nachlieferung automatisch durch Relovo	Per Online- Nachbestellung	Automatische Nachlieferungen und Bestandsmanagement via App	Via Anruf, E-Mail, WhatsApp; Lieferzeit 3- 5 Werktage		Für Restaurants: Tiffin Boxen können problemlos und jederzeit nachbestellt werden (2x im Jahr übernimmt Tiffin Loop dafür Versandkosten) Für Endkunden: Bei Abgabe der Box Möglichkeit neue Box mit Essen mitzunehmen

Rücknahme	Kostenloser Austausch von defekten Schüsseln	Rücknahme und Austausch von Schüsseln, die durch Abnutzung aus dem System genommen werden müssen, erfolgt durch REBOWL	Überschüssige Behälter verteilen wir um – immer ausreichende Schalen, nicht zu viele	Überschüssige oder abgenutzte/Kaputte Behälter werden immer zum Pfandpreis zurückgekauft. Kein finanzielles Risiko auf Gastro- oder Kundenseite	Boxen „defekt“ dann Rücksendung an Tiffin Loop oder Kunde bringt Box zu einem Wertstoffhof
	Spülen	Spülservice (optional)	Spülen der Becher und Bowls erfolgt durch den Gastronom	Gastronomen spülen vor Ort	Partner-Restaurants spülen vor Ort
Sonstige Unterstützung für Kunden	Leistung in der App, Marketing-Unterstützung (u.a. Social Media) & Software zur Kunden-Verbestellung (optional)	Marketing-Unterstützung	Unterstützung beim Marketing über Social Media, PR & über App	Unterstützung beim Marketing: Schulungsmaterial Personal	Unterstützung beim Marketing (Starter-Kit fürs Restaurant, Eintrag im Restaurantfinder auf der Website und auf Social Media Kanälen)
	Startkosten	Keine	Keine	0 bis 250 Euro je nach Betrieb	Keine
Systemgebühr für Gastronomie	Keine	Für bestehende RECUP Partner: keine zusätzlich anfallende Systemgebühr Für Neukunden: Grundsätzlich bis November keine anfallende Systemgebühr. Danach fällt genau wie beim	Keine monatlichen Gebühren	10,50 € Gebühr pro Box-Nutzung/verkauften Essen im Mehrweg (pay-per-use)	Monatliche Servicegebühr von 19,95 € + 15 € pro Tiffin-Box, die Restaurant-Benutzer möchte (Mindestabnahme von 10 Boxen)
Finanzierung im Regelbetrieb					

				RECUP-System; eine Systemgebühr zwischen 25-45€ je Ausgabestelle abh. von der Vertragslaufzeit an.			
Stückkosten für Gastronomie	10-30ct pro Befüllung	Keine (5€ Durchlaufposten)	0,15-0,20€ pro Benutzung je nach Schallengröße	10€ (Durchlaufposten)	15€ pro Tiffin-Box, die Restaurant benutzen möchte (aber bekommt diese 15€ als Pfand von Kunden)		
Ersausstattung	Schlüssel nach Bedarf & Marketingunterstützung	Schlüssel & Marketingunterstützung	Ausreichend Schlüssel nach Bedarf	50 % Test-reCIRCLE BOXEN inklusive. Pilotprojekt zum Pfand übernehmen oder werden wieder zurückgegeben.	Zum Auftakt der Partnerschaft erhält Partner ein umfangreiches Tiffin Loop Starter-Kit		
Dauer Pilotphase (4 oder 8 Wochen)	8 Wochen	3 Monate	8 Wochen	8 Wochen	Einen Probemonat (4 Wochen) Pilotphase von Tiffin Loop noch bis 31.12.2020 verlängert		
Mindestgröße Betrieb bzw. Umfang To-Go Geschäft	System für Betriebe aller Größen geeignet	Grundsätzlich kann jeder to-Go anbietende Betrieb Partner werden	System für Betriebe aller Größen geeignet (von kleinem Imbiss bis zu Betriebsgastronomie und Mensa)	System für Betriebe aller Größen geeignet	System für Betriebe aller Größen geeignet		
Sonderkonditionen Pilotphase bzw. Kosten	100% kostenlös (Fixkosten gibt es ohnehin nicht und während Pilotphase keine Stückkosten)	Pilotphase kostenfrei Pilotpartner hinterlegt lediglich Pfandbetrag für RECUPS und/oder REBOWLS	Verhandelbar	Keine Systemgebühren während Pilotphase	Bei Ausstieg nach dem Probemonat nimmt Tiffin Loop alle Boxen zurück und erstattet den gesamten für die		

Tiffin Projekt München

						Boxen gezahlt Betrag
Betreuung vor Ort	Telefonisch und persönlich	K.A.	Persönlich durch unser Münchner Team.	Telefonisch und persönlich	K.A.	
(elektronisch, telefonisch, persönlich?)						

Quelle: Ediz-Rehberg; SPD-Fraktion im Münchner Rathaus und eigene Recherchen;
Stand: Dezember 2020

Abfallvermeidung noch wichtiger als Recycling

Für den Abfallwirtschaftsbetrieb München hat die Abfallvermeidung oberste Priorität. Dies wird auch durch die Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vorgegeben. Schon seit Jahren engagiert sich der AWM deshalb mit vielen Kampagnen und Initiativen dafür, Abfälle im Vorfeld zu vermeiden. Dies kann zum Beispiel dadurch geschehen, auf Einwegprodukte zu verzichten.

In einer groß angelegten Marketing-Kampagne mit dem Titel „München hat's satt“ hatte der AWM bereits 2017 in München dafür geworben, Einweg-Kaffebecher durch nachhaltigere Alternativen zu ersetzen. Denn die so genannten „Coffee-to-go-Becher“ müssen innen mit Kunststoff beschichtet werden, damit sie nicht durchweichen. Das führt aber leider dazu, dass sie nicht recycelt werden können. In der Kampagne hatte der Abfallwirtschaftsbetrieb den Münchner Innen mit aufblasbaren Riesenbechern vor Augen geführt, wie viel Abfall durch Einwegbecher anfällt. Das Volumen des fast 5 Meter hohen Riesenbechers entsprach genau 190.000 Kaffebechern, die geschätzt jeden Tag in München entsorgt werden.

Stadtverwaltung als gutes Beispiel

Diese Kampagne hatte so große Aufmerksamkeit erregt, dass der AWM danach den Auftrag erhalten hat, die Einführung bzw. Umsetzung von Mehrweglösungen innerhalb der Stadtverwaltung selbst zu beobachten.

Im Kommunalausschuss hat der AWM am 4. Juli 2019 über die Ergebnisse der Umfrage bei den einzelnen Referaten berichtet:

Stadtverwaltung und Eigenbetriebe sollten beim Verzicht auf Einwegbecher mit gutem Beispiel vorangehen und auch in den Pachtverträgen mit den Betreibern von Kantinen, Mensen, Cafeterien und Cateringfirmen auf nachhaltige Lösungen achten. Der AWM hat sie bei der Umstellung unterstützt und dem Stadtrat 2019 die erfreulichen Ergebnisse vorgelegt.

Praktisch alle Referate der Stadt München verzichten mittlerweile auf Einwegbecher und haben ihre Belegschaft mit umfangreichen Informationen, zum Teil auch durch die Ausgabe von Keramik-, Pfand- und/oder Thermobechern für das Thema sensibilisiert.

Das Kommunalreferat geht sogar noch weiter und hat in sein Vertragsmuster eine Verbotsklausel nicht nur für den Einsatz von Einwegbechern, sondern generell für die Verwendung von **Einweg-Take-Away-Verpackungen** eingefügt. Diese Klausel kommt in Zukunft bei allen Neuvermietungen zum Tragen. Zudem wurde das Haupthaus am Roßmarkt 3 zur „**pappbecherfreien Zone**“ erklärt.

Die Maßnahmen der Referate, der städtischen Betriebe und Beteiligungsgesellschaften im Einzelnen:

- Das Referat für Gesundheit und Umwelt, der Abfallwirtschaftsbetrieb München und die Flughafen München GmbH beschränken sich nicht nur auf den Verzicht von Einwegbechern, sondern nehmen zusätzlich an einem Runden Tisch teil, der vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz zum Thema ins Leben gerufen wurde.
- Kulturelle Einrichtungen wie zum Beispiel der Gastelg, die Kammerspiele, das Deutsche Theater, die Pasinger Fabrik sowie das Münchner Volkstheater bieten generell keine Einwegbecher an, ebenso die MRG Maßnahmenträger München Riem GmbH und die München Stift GmbH.
- Die Kaffee-Automaten in den Stadtbibliotheken wurden auf Keramiktassen umgestellt und am Kaffee-Automat von IT@M ist es möglich, eigene Kaffebecher zu befüllen.
- Bei den Wohnungsbaugesellschaften bietet die GEWOFAG Wohnen GmbH im eigenen Casino und in den Kaffeeküchen Mehrweggeschirr, Tassen und Gläser. Externe Cateringunternehmen werden angehalten, möglichst Mehrweggeschirr und regionale Produkte zu verwenden. Die GWG hat unter der Belegschaft Informationen, Kaffeetassen und Thermobecher verteilt, um die Nutzung von Einwegbechern einzudämmen.
- Der Tierpark Hellabrunn hat mittlerweile alle Pächter auf ein Pfandsystem umgestellt, ebenso die Münchner Volkshochschule und die Kantine der Stadtwerke München.
- Die Olympiapark München GmbH plant eine stufenweise Umstellung.

- In manchen Fällen ist die Umstellung auf Pfand- oder Mehrwegsysteme nicht ganz einfach. So wird in den städtischen Schulen das Vermeiden von Einweg gefördert und auch Lehrmaterial zur Verfügung gestellt, aber oft bringen Schülerinnen und Schüler Einwegbecher von außen mit auf das Schulgelände.
- In den Münchner Kliniken dürfen in öffentlichen Cafés und Kiosken aus hygienischen Gründen nur Einwegbecher ausgegeben werden. Trotzdem bemüht man sich selbst dort über Risikoanalysen der Pächter und mit Umfüllen in eigene Behältnisse dem Einweg-Einhalt zu gebieten, wo dies aus medizinischer Sicht möglich ist.
- Bei der Messe München GmbH ist die Nutzung von Mehrwegsystemen aufgrund der internationalen Kundschaft schwierig. Dort arbeitet man an einem Konzept zur Abfallvermeidung mit den Gastronomiepartnern für Veranstaltungen auf dem Messegelände.

Übersicht Stellungnahmen zum StR-Antrag der SPD/Grünen „Gastronomie unterstützen – Mehrwegprodukte fördern“

Direktorium	Direktorium sieht keine Betroffenheit – Fehlanzeige!
Baureferat	Baureferat sieht derzeit keine Betroffenheit.
Kommunalreferat	<p>1. Stellungnahme der Dr. Theater-Grund- und Hausbesitz-GmbH</p> <p>Die Intention, Mehrwegpfandsysteme zu stützen, findet gänzlich unsere Zustimmung, jedoch ergibt sich in unserem Zuständigkeitsbereich kein direkter Einfluss auf deren Förderung.</p> <p>Der Betreiber der sich in unserem Besitz befindlichen Gasstätte bietet bislang kein Take-Away-System oder Lieferservice an. Unseres Wissens werden auch keine Verpackungsentensiven oder konventionelle Produkte verarbeitet. Weine und Spirituosen ausgenommen werden weitgehend Getränke vom Fass, oder aus Mehrwegflaschen ausgedient. Nichtalkoholische Getränke werden zum Teil im premix-, bzw. postmix-Verfahren u.a. aus Bag in Box Behältern hergestellt. Auf den Einkauf von frischen Produkten legt der Betreiber großen Wert.</p> <p>Inwieweit der Betreiber der Theatergastronomie, welcher sich im Zuständigkeitsbereich unseres Pächters Deutsches Theater Betriebs GmbH befindet, Getränke weitgehend aus Einwegflaschen ausschnekt, entzieht sich unserer näheren Kenntnis.</p> <p>2. Stellungnahme der Markthallen München</p> <p>Aufgrund unserer Zuständigkeit als Betreiberin bzw. Veranstalterin der festen Mäntner Lebensmittel-, Wochen- und Bauernmärkte stehen wir den Inhalten der Kunststoffrichtlinie äußerst positiv gegenüber und werden selbstverständlich unseren Beitrag leisten, damit ein kontinuierlicher Rückgang von Einwegbehältnissen und Plastikabfall stattfindet.</p> <p>Bereits heute wird die angestrebte Nutzung von ökologischen und nachhaltigen Verpackungen, z.B. durch die Verwendung von Papietüten, Wachsüchern, Holzbesteck oder Bienenwachspapier, praktiziert. Auch sind Mehrwegprodukte, wie z.B. Stoffflaschen, Gemüse-Netze und auswaschbare Glasbehälter im Einsatz. Einweg- bzw. Kunststoffverpackungen werden vermehrt reduziert. Bereits vor einigen Jahren wurde das Einwegverbot auch in die Zuweisungen für die Lebensmittelhändler_innen aufgenommen.</p> <p>Natürlich ist die praktische Umsetzung auch mit Problemen für unsere Markthändler_innen behaftet.</p>

Marktaufreuten, die bereits heute Glasbehälter gegen ein geringes Pfand oder zum Kauf anbieten, ist die Teilnahme an einem dualen System nur schwer möglich, da Ihnen für die Rücknahme, Reinigung, Transport und Lagerung von Pfandbehältern die Voraussetzungen fehlen.

Hilfreich könnte evtl. die Einführung von geöffnerten Standard-Mehrwegbehältern sein, die ein jeder Lebensmittellieferer bei Imbissbetrieben, Marktständen und Gaststätten zum Mitnehmen offener Lebensmittel verwenden werden. Diese Mehrwegbehälter können von allen Beteiligten zum gleichen Preis angeboten werden, wobei deren Reinigung der Kunde selbst (z.B. Spülmaschine) übernehmen könnte. So bekämen alle Kunden ihr eigenes Behältnis zurück.

Um die Realisierung des Vorhabens bis 2021 vollumfänglich zu bewerkstelligen, müssten auch Sonderfälle beachtet und Lösungen hierfür erarbeitet werden, z.B. bei offen angebotener Ware (Brotlaibstriche, Oliven, Sauerkraut, etc.) von Feinkostständen. Ihnen

3. Stellungnahme des Kommunalreferats (Kernbereich)

Das Kommunalreferat unterstützt die Idee der EU-Richtlinie zum Verbot von Einwegplastik angestrebte Reduzierung von Plastikabfall hauptsächlich. Ein solcher Schritt wäre ein großer Gewinn für Umwelt, Natur und Klima.

In zahlreichen öffentlichen Stellungnahmen hat das Kommunalreferat seine ablehnende Haltung zu Einweggeschirr in der Gastronomie und seine Unterstützung für Mehrweg-Pfandsysteme zum Ausdruck gebracht.

Weiterhin stellt der AVVM Bürger*innen und Unternehmen bereits jetzt ein umfangreiches Informationsangebot - sowohl persönlich als auch auf seiner Homepage - zum Thema Abfallvermeidung und Mehrwegsysteme zur Verfügung.

Fazit

Das Kommunalreferat unterstützt und ermuntert die in der Gastronomie tätigen Münchner Unternehmen ausserübrücklich, ihre Bemühungen zur Vermeidung von Einwegbehältern ambitionierter weiterzuvorföhren und Take-away-Verpackungen für Speisen und Getränke auf Mehrweg-Pfandsysteme umzustellen. Die ebenfalls zunehmende Umstellung von Einweg-Kaffee-bechern auf Mehrweg-Pfandsysteme zeigt, dass dies auch ohne einen finanziellen Unterstützung durch die öffentliche Hand möglich ist.

Nach Umsetzung der o.g. EU-Richtlinie (Voraussetzungen im Sommer 2021) wird hierfür auch eine Rechtsgrundlage existieren, die für gleiche Wettbewerbsbedingungen der betroffenen Unternehmen sorgen wird.

Bei der Konzessionierung von Gaststätten bzw. der Gewerbeanmeldung erlaubnisfreier gastronomischer Betriebe hat das Material des verwendeten Geschirrs keine rechtliche Relevanz und das KVR kann hierauf keinen Einfluss nehmen. Als Rechtsgrundlage für eine entsprechende Anordnung zur Verwendung von Mehrweggeschirr käme allenfalls § 5 des Gaststättengesetzes in Betracht, der es u.a. ermöglicht, den Gastwirts Auflagen gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und gegen erhebliche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen für Bewohner der Betriebsgrundstückes oder der Nachbargrundstücke sowie der Allgemeinheit zu stellen. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Schwilwig-Hostein vom 12.08.1994 (Az.: L 308/93) hat jedoch bestätigt, dass eine gewerblich Tätigkeit (etwa der Verkauf von Getränken in Einweggeschirr), die nur mittelbar zu schädlichen Umwelteinwirkungen führen kann, gaststättenrechtlich nicht unterbunden werden kann.

Das Bundesverwaltungsgericht hat zur Verwendung von Einweggeschirr mit Urteil vom 23.04.1997 zudem festgelegt, dass der Bund die Vermeidung von Verpackungsabfall mit dem Abfallgesetz und der VerpackV abschließend geregelt hat. Die bis 2018 geltende VerpackV wurde durch das VerpackG abgelöst. Laut Auskunft des RGU bietet auch das neue VerpackG weder eine Grundlage zur Anordnung eines Pfandsystems für Einwegbechler noch für die Verwendung von Mehrweggeschirr.

Es wäre daher rechtswidrig, allein zum Zweck der Abfallvermeidung die Verwendung von Mehrweggeschirr im Rahmen von Gaststättenkonzessionen bzw. Gewerbeanmeldungen für erlaubnisfreie Gaststättenbetriebe zu fordern. Der Verzicht auf Einweggeschirr in Läden und gastronomischen Betrieben kann daher derzeit nur auf freiwilliger Basis durch die InhaberInnen umgesetzt werden.

Unabhängig davon muss bei einem Mehrwegpfandsystem stets die Lebensmittelsicherheit gewährleistet sein. Lebensmittelunternehmen sind dafür verantwortlich, dass nur sichere Lebensmittel in den Verkehr gebracht werden, die nicht kontaminiert oder nachteilig beeinflusst wurden. Ist eine Umhüllung oder Verpackung erforderlich, darf das Material keine Kontaminationsquelle für Lebensmittel darstellen sowie keine Bestandteile an Lebensmittel abgeben, die menschliche Gesundheit zu gefährden oder die Eigenschaften von Metall- oder Glasbehältnisse ist sicherzustellen, dass das betreffende Behältnis sauber und nicht beschädigt ist (Gefahr des Einbringens von Fremdkörpern). Umhüllungen und Verpackungen, die für Lebensmittelwieder verwendet werden, müssen ferner gut zu reinigen und erforderlichenfalls leicht zu desinfizieren sein.

Im Bereich Lebensmittelsicherheit berät die Lebensmittelüberwachung des KVR die Betreiber von gastronomischen Betrieben auch zum Thema Verpackungen und stünde einer etwaigen Beratungsstelle für Mehrweg-Pfandsysteme im Rahmen dieser Zuständigkeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

Beteiligungsgesellschaften Deutsches Theater Pasinger-Fabrik Münchner Volkstheater
Alle drei Kulturgesellschaften verfügen jeweils über eine Gastronomieeinrichtung, die von externen Partnern betrieben wird.

Die Bewirtung der Besucher*innen von Veranstaltungen/Premieren erfolgt dabei ohne die Nutzung von Mehrwegverpackungen, da die Gäste ihre Bestellungen direkt vor Ort konsumieren. Hinsichtlich des neuen Volkstheaters ist festzuhalten, dass das neue Gastronomiekonzept derzeit noch nicht endgültig feststeht. Eine Regelung zur möglichen Umsetzung von evtl. geplanten Take-Away-Verpackungen für Speisen und Getränke auf Mehrweg-Präandsysteme könnte im Bedarfsfall in Abstimmung mit dem zukünftigen Betreiber noch berücksichtigt werden.

Münchner Stadtbibliothek

Die Münchner Stadtbibliothek hat in den vergangenen Jahren konsequent den Verbrauch von Einweggeschirren reduziert, u.a. durch die Umstellung der Kaffeeautomaten in ihren über 20 Standorten (Porzellanfassen statt Pappbecher). Bei Caterings- und ähnlichen wird darauf geachtet, dass nur Mehrweggeschirr verwendet wird. Sofern eine Positivliste der beteiligten Unternehmen vorliegt und keine anderen Verträge dagegen dagegen sprechen (Benutzungszwang) ist die Stadtbibliothek gerne bereit, weitere Unterstützung für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt München durch bevorzugte Beauftragung derjenigen gastronomischen Betriebe zu leisten, die sich an einem Münchner Pfandmodell beteiligen.

Münchner Stadtmuseum

Das Münchner Stadtmuseum arbeitet bei kleineren Veranstaltungen überwiegend mit dem "Hausinternem" Gastronomiebetrieb. Stadtcare zusammen, das nach dortigen Kenntnisstand keinen Take-Away-Betrieb hat.

Museum Villa Stuck

Die Bewirtung in der Villa Stuck erfolgt über den Pächter des Museumscafés. In dessen Mietvertrag ist ein Verbot von Einwegverpackungen enthalten. Speisen und Getränke dürfen nur in pfandpflichtigen, grundsätzlich wiederverwendbaren, in Einzelfällen zumindest recyclebaren bzw. kompostierbaren Verpackungen und Behältnissen ausgegeben werden.

Da der Pächter kein "Takeaway" anbietet, wird faktisch nur Porzellangeschirr und Glas verwendet.

Münchner Kammerspiele

Die dortigen Mitarbeiter*innen werden über die Kantine (Pächter Corniva im Blauen Haus) versorgt. Der Gastronom stellt auch Caterings für interne Feiern und für die Verpflegung von Externen. Das Corniva im Blauen Haus arbeitet bereits mit Mehrwegprodukten, wodurch weder Plastikmüll noch Take-Away-Verpackungen anfallen.

	<p>Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Kulturreferat gerne die Ziele des Stadtratsantrags unterstützt. Dies steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass die entsprechenden vergaberechtlichen Voraussetzungen vorliegen.</p> <p>Die Schaffung einer Anlaufstelle, die den Betrieben hinsichtlich der Förderung von Mehrwegprodukten beratend zur Seite steht, steht das Kulturreferat nicht in seiner Zuständigkeit.</p>
<p>Personal- und Organisationsreferat</p>	<p>Das POR beschränkt sich in seiner Zuständigkeit auf die Situation der drei städt. Kantinen (Rathaus, Baureferat, KVR).</p> <p>Alle Kantinen seit dem Sommer 2018 die Pflicht keine Einwegkaffebecher einzusetzen, Kooperation mit ReCup, wobei das POR die Systemgebühr übernimmt.</p> <p>Die Kantinenpächter sind eingeverantwortlich für Verpackungen für Essen und Getränke zum Mitnehmen zuständig. Hierbei sind pachtvertragliche Regelungen zu beachten – bspw. Würde im Rahmen der zurückliegenden Neuerpachtungen zur Rathauskantine (2018) sowie zur Baureferatskantine im Winter 2019/2020 in den Pachtverträgen hervorgehoben; dass das erklärte Ziel der LfM ist, auf die Verwendung von Einwegverpackungen zu verzichten und wiederverwendbare sowie (marktgängige) pfandpflichtige Verpackungen und Behälter in den städtischen Kantinen auszugeben. In diesem Zusammenhang haben alle Kantinen seit dem Sommer 2018 die Pflicht keine Einwegkaffebecher einzusetzen. Hierzu kooperieren die Pächter mit der Fa. ReCup, wobei das POR die Systemgebühr übernimmt.</p> <p>Der Pächter der Kantinen im Baureferat und Rathaus arbeitet seit dem Sommer 2020 mit der Fa. Relévo zusammen und hat in der Baureferatskantine bereits Flächen deckend auf Mehrwegverpackungen umgestellt. Jene Kantinengäste, die Essen mitnehmen möchten, können für das ausgeliehene Mehrweggeschirr entweder Pfand hinterlegen oder dieses kostenfrei (nach vorheriger Registrierung) über ihr Smartphone-App ausleihen. In gleicher Weise wird die Rathauskantine ab Oktober 2020 Mehrweggeschirr zum Mitnehmen anbieten. Das POR prüft derzeit, inwieweit die anfallenden Systemgebühren übernommen werden können.</p> <p>Der Pächter der Kantine im KVR bietet seit dem Sommer 2020 ebenfalls Mehrwegverpackungen zum Mitnehmen an; dieses muss derzeit noch von den Gästen an der Aufgabe gekauft werden. Es ist geplant, auf ein pfandbasiertes System umzustellen.</p> <p>Die vorangegangenen Ausführungen verdeutlichen, dass die städtischen Kantinen bereits auf einem guten Weg hinsichtlich eines Mehrweg-Pfandsystems sind. Beide Kantinenpächter stehen mit anderen Betreibern der Betriebsverpflegung im Austausch, sicherlich auf zu diesem Thema.</p>

<p>Referat für Arbeit und Wirtschaft</p>	<p>Das POR sieht keine Ansatzpunkte für etwaige Unterstützungsleistungen für Betreiber aus der Münchner Gastronomie. Sollte es einen konkreten Bedarf hierzu geben, sind wir gerne bereit zu unterstützen.</p> <p>Das POR möchte für zukünftige Informationsveranstaltungen ähnlich jenen Formats vom 8.9.2020 mit Stadtratsvertreter, Anbieter und Akteure aus der Münchner Gastronomie frühzeitig darüber informiert werden.</p> <p>Im Antrag wird die Stadtverwaltung gebeten, Münchner Unternehmen zu unterstützen, die bis Ende 2021 Take-Away-Verpackungen für Speisen und Getränke auf Mehweg-Plandsysteme umstellen. U.a. wird gefordert, die LHM möge eine Anlaufstelle schaffen, die den Betrieben beratend zur Seite steht. Diese kann auch extern vergeben werden. Die ergriffenen Maßnahmen sollen zudem evaluiert und in Kooperation mit der LHM öffentlichkeitswirksam begleitet werden.</p> <p>Grundsätzlich unterstützt das RAW die Einführung von Mehwegplandsystemen, so weit diese ökonomisch für die Betriebe tragbar sind, einen messbaren ökologischen Nutzen stiften, im Handling ohne größeren Mehraufwand der Beschäftigten durchführbar sind und auch den bestehenden hygienischen Vorschriften entsprechen. Für die Einrichtung einer eigenen Anlaufstelle sieht sich das Referat für Arbeit und Wirtschaft nicht zuständig. Allerdings kann das Referat für Arbeit und Wirtschaft in bereits bestehenden Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen für die Münchner Wirtschaft das Mehwegthema aufgreifen und vertiefen:</p> <p>a) Im Rahmen von ÖKOPROFIT (Zusammen mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt, das Referat für Gesundheit und Umwelt und das Referat für Arbeit und Wirtschaft) zusammen sind bei ÖKOPROFIT gemeinsame Projektträger) kann die Information und Beratung zum Thema „Mehweg-Plandsysteme“ verstärkt in den ÖKOPROFIT-Gruppenworkshops und individuellen Vor-Ort-Terminen bei den Betrieben aufgenommen werden. Die gesamte Projekt ÖKOPROFIT ist maßnahmengleicher, d.h. die Betriebsnutzen Maßnahmen umsetzen, um das ÖKOPROFIT-Zertifikat zu erlangen. Im Rahmen der Abschlussbroschüre werden diese Maßnahmen auch nach Kosten und Nutzen evaluiert sowie öffentlichkeitswirksam dargestellt. Die Teilnahmegebühr der Betriebe für ÖKOPROFIT ist nach Betriebsgrößen gestaffelt und reicht von 1.200 € bis 4.500 €.</p> <p>b) Maßnahmen des Referats für Arbeit und Wirtschaft im Rahmen der Arbeitsgruppe 4 "Energieeffizienz im Gewerbe" im JHKM 2019-2021:</p> <p>Die IHKM-Maßnahme „Modellprojekt Klimaschutz“ fördert innovative Modellvorhaben mit besonders hohem CO₂-Einsparpotenzial. Das Projekt könnte auch zusammen mit einem gastronomischen Betrieb im Hinblick auf die Einführung eines Mehweg-Systems durchgeführt werden. 80% der Beratungskosten trägt das RAW.</p>
--	--

die Betriebe müssen einen Eigenanteil in Höhe von max. rund 4.000 € aufbringen.
Die IHKM-Maßnahme „Klimaschutzberatung“ mit darauf aufbauender „Förderung einer Klimaschutz-Investition“ könnte ebenfalls in Münchner Betrieben für die Mehrwegförderung eingesetzt werden. Es werden pro Betrieb bis zu zwei Beratungstage mit jeweils maximal 800 € Beratungshonorar gefördert. Der maximale Zuschuss entspricht somit 640 € pro Beratungstag und Unternehmen. Nach erfolgreich durchgeführter Beratung wird ein Investitionszuschuss für eine Einzelmaßnahme in Höhe von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten der Einzelmaßnahme von max. 2.000 € inkl. unmittelbarer Nebenkosten gewährt. Der maximale Zuschuss beträgt somit 1.600 € pro Unternehmen. Antragsberechtigt für beide Fördermaßnahmen, die Beratung und den Investitionszuschuss, sind Münchner Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und bis zu 50 Millionen Euro Jahresumsatz bzw. 43 Millionen Euro Jahresbilanzsumme treiberfunkt. tätige, Vereine, Genossenschaften sowie Stiftungen.
Es ist auch denkbar, im Rahmen der IHKM-Maßnahme „Informations-Initiative zur Erhöhung der Energieeffizienz in Münchner Betrieben“ eine eigene Informations-Veranstaltung mit Experten-Inputs zum Thema Mehrweg für Münchner Betriebe durchzuführen. Die Teilnahme ist für die Betriebe kostenlos.

Alle IHKM-Maßnahmen des Referats für Arbeit und Wirtschaft werden fortlaufend evaluiert und öffentlichkeitswirksam mit begleitet.

Diese Stellungnahme ist für den Abschnitt a) zum Projekt „ÖKOPROFIT“ auch mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt.

Die vom RAW Fachbereich 5 betreuten Beteiligungsgesellschaften haben wir ebenfalls um Stellungnahme zum Stadtratsantrag gebeten. Diese haben die folgenden Stellungnahmen abgegeben:

Stellungnahme der Flughafen München GmbH:

Die FMG misst der Müllvermeidung insbesondere in der Gastronomie einen hohen Stellenwert bei. In einem kontinuierlichen Prozess wird angestrebt, Müll zu reduzieren und idealerweise zu vermeiden.

So nimmt die FMG bereits seit 2016 an einem Runden-Tisch des Bayerischen Umweltministeriums zur Vermeidung von Coffee-to-go-Bechern teil. Seit November 2017 sind in ausgewiesenen Gastronomien der Airside am Flughafen neue, nachfüllbare Kaffeebecher aus Porzellan erhältlich. Mitarbeiter bekommen ihren Kaffee in diesen Bechern und 20 Cent günstiger. Rund 3.000 Becher sind bereits im Umlauf – nicht nur bei Mitarbeitern, sondern auch bei Passagieren und Besuchern. Die FMG will mit dieser Maßnahme dazu beitragen, die „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen bis 2030 zu erreichen.

1. Rechtslage

Die Lebensmittelrechtlichen Verordnungen (EG) Nr. 853/2004 und 853/2004 schließen grundsätzlich eine Verwendung von Mehrweggeschür in Umgang mit Lebensmittel nicht aus, allerdings ist in keiner dieser Verordnungen im Detail geregelt, wie mit der Thematik zu verfahren ist. Im März 2020 hat der Lebensmittelverband Deutschland e. V. ein Merkblatt zur Hygiene beim Umgang mit Mehrweggeschür in der Handlung von Pfand-Poolsystemen veröffentlicht (im Internet abrufbar unter <https://www.lebensmittelverband.de/download/merkblatt-pfand-pool-systeme>). Es gilt als anerkannte wirtschaftsrechtliche Leitlinie der guten Verfahrungspraxis im Sinne von Art. 8 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 und richtet sich an Lebensmittelunternehmer, die sich an Pfand-Poolsystemen für Mehrweggeschür beteiligen.

2. Aktuelle Projekte/Maßnahmen der Allresto

Im November 2018 wurde das Projekt „Allresto goes plastic free“ ins Leben gerufen. Die dazugehörige Projektgruppe prüft Eizsähnlichkeiten in Bezug auf Plastik sowie Optimierungsmöglichkeiten in der Warenpräsentation und im To-go-Geschäft. Auch wenn es schwer umzusetzen sein dürfte, vollständig auf Einwegplastik zu verzichten, werden hierbei alle Optionen zur Vermeidung von Einwegplastik näher betrachtet. Bereits umgesetzte Maßnahmen in der Allresto:

- Holzöfel statt Plastiköfel für Speiseeis
- Abschaffung von unnötiger Plastikverpackung im Bereich der belegten Gebäckware
- Einführung von Spendersystemen
- Ganzheitliche Abschaffung der Trinkhalme aus Plastik
- Abschaffung der Polystyrolverpackungen (Schaumstoff)

Im Februar 2020 startete Allresto die sog. „Rethink“-Kampagne. Mit dem eigens kreierten „Rethink-Cup“ (im Unterschied zu dem eingangs genannten FMG-Kaffebecher nicht aus Porzellan, sondern bruchstärkerer und BPA-freier Mehrwegbecher) sollen die Einwegbecher für Heißgetränke eingespart und dadurch unnötiger Abfall vermieden werden. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um ein Mehrwegpfand-System, sondern um ein System der Wiederverwendung, das eigenh mitgebrachten Mehrwegbechers unter hygienischen Voraussetzungen:

- Ausgabe des Rethink-Cups an alle Allresto-Mitarbeiter
- Verkauf des Rethink-Cups in allen Verkaufsstellen der Allresto
- „Rethink-Rabatt“ von 0,25 € für Gäste bei Wiederverwendung eines Mehrwegbechers

3. Umsetzbarkeit von Mehrwegsystemen bei Allresto

Generell erfordert die Umstellung auf Mehrweg-Pfandsysteme eine hohe Sensibilisierung des Personals und ständige hygienische Anforderungen in Form einer strikten Trennung zwischen Gäste- und Arbeitsbereich des Betriebs. Denn der Lebensmittelunternehmer trägt die Verantwortung bzw. Haftung, die sich auf jeder Ebene seiner Verarbeitung des

einwandfreien Zustand seiner Lebensmittel sicherstellen muss.

Die Einführung eines Mehrwegsystems ohne Befrandung erscheint aus Sicht der Altesto grundsätzlich für Mitarbeiter am Flughafen München umsetzbar. Ein Mehrwegsystem mit Befrandung wird demgegenüber wegen folgender Probleme kritisch gesehen:

- Pfandverlust
- erhöhter Aufwand beim Bezahl-/Kassenvorgang
- Verwahrung der Pfandartikel (Becher/Boxen)

Demzufolge wäre grundsätzlich ein Mehrwegsystem für Speisen in Bezug auf Mitarbeiter denkbar, die zu einem festen und regelmäßig wiederkehrenden Kundenstamm gehören. In der FVCG-Verwaltungskantine soll hierzu zeitnah ein Testlauf mit Mehrwegboxen durchgeführt werden. Angedacht ist, den Kunden in der Kantine Mehrwegboxen zum Kauf zur Verfügung zu stellen. Diese Box wird nach dem Kauf mit Speisen befüllt, der Kunde kann die Speisen für sich mitnehmen. Beim nächsten Besuch gibt der Kunde die Box in einem Sammelbehälter ab und erhält kostenlos eine neue. Dabei wäre eine hygienische Befüllung der Box und sichere Abgabe der Speisen gewährleistet.

Stellungnahme der Gasteig München GmbH

Wir befürworten und unterstützen die Initiative zur Einführung von Mehrpfandsystemen. Mit unserem bisherigen gastronomischen Pächter hatten wir entsprechende Regelungen in den Verträgen implementiert und ein Mehrpfandsystem im Bereich des Cafés umgesetzt. Wir werden entsprechende Regelungen in die Verträge mit einem Übergangsgastronomen bis Auszug aus dem Gasteig Haidhausen und mit dem künftigen Betreiber der Gastronomie im Gasteig Sendling aufnehmen.

Stellungnahme der Messe München GmbH

Die Messe München GmbH hat bereits in den jetzigen Pachtverträgen mit ihren Gastronomen das Thema Nachhaltigkeit und Mehrweggeschirr verankert. Für die Abgabe von Speisen und Getränken in den festen Gastronomie-Einheiten ist grundsätzlich Mehrweggeschirr und Besteck zu verwenden. Kaltgetränke dürfen ausschließlich in Pfandflaschen oder Glasgebinden bezogen und angeboten werden. Sofern der Kunde Gast Speisen und/oder Getränke mitnehmen möchte, stellen die Pächter dafür ein einheitliches, höchst nachhaltiges, kompostierbares Einweggeschirr und Besteck zur Verfügung. Diese Regeln gelten für alle Veranstaltungen auf dem Gelände der Messe München. Ein klassisches Take-Away-Geschäft wie beim Außer-Haus Verzehr findet dabei nicht statt. Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass sich derzeit im Zuge der Vorschriften amlässlich der Auswirkungen von Covid-19 leider nicht alle Aspekte, die im Sinne der Nachhaltigkeit normalerweise umgesetzt werden, erfüllt werden können.

Stellungnahme der Münchener Tierpark Hellabrunn AG:

Die gastronomischen Objekte des Tierparks sind verpachtet bzw. vermietet. Der Tierpark hat mit den Pächtern bzw. Mietern vertragliche Vereinbarungen getroffen, die aus Gründen des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit die Verwendung von Einwegprodukten grundsätzlich ausschließen.

So ist die Abgabe von Speisen und der Verkauf bzw. Aussehrank von Getränken aller Art aus Einwegbehältnissen und die Verwendung von Einwegbesteck aus Gründen des Umweltschutzes grundsätzlich nicht gestattet. Es sollten vornehmlich wieder verwendbare, spülbare Mehrwegbehältnisse und wieder verwendbares oder aus kompostierbaren Metallen bestehendes Besteck bei der Ausgabe von Speisen und Getränken verwendet werden.

Im Bereich der sog. „To-Go-Getränke“ arbeitet der Tierpark zudem bereits seit Anfang 2018 mit dem Pfandsystem „RecCup“ zusammen.

Eine Kantine hat der Tierpark Hellabrunn nicht.

Folglich unterstützt der Tierpark Hellabrunn den Vorschlag, dass auch andere Unternehmen diesen Weg gehen und ausschließlich Mehrwegbehältnisse verwenden.

Stellungnahme der Olympiapark München GmbH:
Es gibt ein Mehrwegkonzept des Caterers der Olympiapark München GmbH

Stellungnahme der Stadtwerte München GmbH:

Die SVM haben ihre Gastronomieeinheiten zur Bewirtschaftung an externe Dienstleister vergeben. Betriebsrestaurants, Cafésbars und Shops an die Firma Aramark, Automatenangebote an die Firma Dallmayr, Foodtrucks an diverse Kleinunternehmer Aramark testet seit Juni 2020 ein Pfandsystem für Mehrweg-Geschirre. Es handelt sich hierbei um das System RecBowl, von der Firma RecCup, welche bereits mit dem Becher für Heißgetränke ein attraktives System etabliert haben. RecBowl bietet jedoch noch kein Pfand-Geschir für warme Speisen an. Aramark ist seit längerem auf der Suche nach weiteren, validen Anbietern. Der Markt ist jedoch noch sehr beschränkt.

Dallmayr gibt aus seinen Automaten keine „Gerichte“ aus, sodass hier kein Geschirranfall.

Einige unserer Foodtruck Dienstleister haben ihr Einweg-Geschir bereits auf plastikfreie Varianten umgestellt. Pfandgeschir hat jedoch noch keiner der Dienstleister im Angebot. Hierzu laufen Gespräche mit den Foodtruck-Betreibern unter der Maßgabe, dass die SVM den Einsatz solcher nachhaltigen Verpackungs- und Geschir-Varianten wünschen.

Referat für Gesundheit
und Umwelt

Das RGU begrüßt die Initiative zur Förderung der Verwendung von Mehrweggeschirr sehr. Dies zum Einen, weil hier ein enormes Potenzial zur Vermeidung von Kunststoffmüll liegt.

Zum anderen könnte die Initiative auch Gastronomen dazu motivieren, ihr Angebot von Take-Away-Gerichten auszuweiten. Die Gastrobranche gehört zu den Hauptleidtragenden der Corona-Pandemie. Insbesondere in den Wintermonaten ist mit einem weiteren Rückgang der Tischgaszahlen zu rechnen. Ein verstärktes Angebot von Take-away-Gerichten könnte diese Entwicklung ausgleichen.

Allerdings können wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder finanzielle noch personelle Kapazitäten zur Verfügung stellen, bspw. um eine Beratungsstelle für interessierte Gastronomen einzurichten oder die Lizenzgebühren für die Ausleihe zu übernehmen.

Unseres Erachtens wäre eine – allerdings noch zu prüfende – Option wäre, eine solche Stelle künftig als eine IHK/MV-Maßnahme und/oder im Rahmen von Ökoprotik zu finanzieren. Um eine solide Entscheidungsgrundlage für das konkrete Vorgehen und dazu passende Maßnahmen zu haben, scheinen, nach Ihrer Aussage, die zur Verfügung stehenden Daten allerdings nicht ausreißend. Daher unterstützen wir Ihren Vorschlag, zunächst das tatsächlich vorhandene Potenzial zur Verwendung von Mehrweggeschirr in Münchner Gastro-Betrieben zu erheben und auch die Anbieter von Mehrwegpfandsystemen daraufhin zu untersuchen, welche davon dafür geeignet erscheinen.

Darüber hinaus sehen wir eine Abstimmung zwischen den beteiligten Referaten (insbesondere RM, KR und RGU) für erforderlich; geeignete Fördermaßnahmen und Zuständigkeiten zu erörtern und zu klären. Das RGU ist gern bereit, sich an diesem Abstimmungsprozess – der noch in diesem Jahr beginnen sollte – zu beteiligen.

Da die einzige Beteiligungsgesellschaft im Verantwortungsbereich des RGU (das Behandlungszentrum Kempfenhausen für MS-Kranke GmbH) Verpflegung ausschließlich für die eigenen Patient*innen im Haus anbietet, gibt es in diesem Bereich seitens unseres Referates keine Unterstützungsmöglichkeiten.

Gemeine wirken wir jedoch im Rahmen des Aufgabenbereichs Biostadt bei der Umsetzung eines solchen Verfahrens durch. Bewerbung bspw. bei der Beratung von gastronomischen Betrieben zur Einführung von Biobehältern. Dazu gehören im Geschäftsbereich der LHM beispielsweise Kantinen und Cafeterien in den Referaten oder den städtischen Gesellschaften.

Darüber hinaus gibt es aktuell Überlegungen, im Rahmen unseres Gastro-Projekts „Zu Tisch – besser iss das“ teilnehmende Gastronomen unter dem Motto „Als Gastronom mit der Biostadt durch den Winter“ bei der Einführung eines Mehrwegsystems für Take-Away-Gerichte dabei zu unterstützen.

<p>Referat für Bildung und Sport</p>	<p>Umfrage Empfehlung zum weiteren Verfahren ist daher dem Stadtrat im Rahmen der zu erstellenden Beschlussvorlage vorzuschlagen, das Ergebnis der oben angesprochenen Recherchen und des Verwaltungsernen Abstimmungsprozesses abzuwarten und anschließend zügig mit der Realisierung des Vorhabens zu starten.</p>
<p>Referat für Stadtplanung und Bauordnung</p>	<p>Grundsätzlich werden in unseren Einrichtungen wie Kitas und Schulen keine Speisen zum Außer-Haus-Verzehr abgegeben, sodass Verpackungen für den Take-Away-Verkauf nicht in vergleichbarem Umfang wie in der allgemeinen Gastronomie anfallen. Darüber hinaus werden bereits nach Möglichkeit Mehrwegprodukte, wie bspw. vor Ort verfügbares Geschir, verwendet, welches nur vereinzelt als Pfandsystem angeboten wird.</p> <p>Auch bei der Ausschreibung für die Belieferung der Mittagsverpflegung werden bspw. die Ansprüche gestellt Verpackungsmaterial soweit wie möglich zu vermeiden und vorrangig Mehrwegverpackungen einzusetzen. Bisherige Versuche, bestehende Mehrwegpfandsysteme aus der Gastronomie in unseren Einrichtungen zu etablieren, haben sich in der Praxis aufgrund resultierenden Kosten nicht durchgesetzt.</p> <p>Nichtsdetrozt arbeiten wir stetig daran, zielführende Lösungen umzusetzen und alle Beteiligten in Bezug auf Abfallvermeidung und -trennung weiter zu sensibilisieren. Auch wenn die Situation an unseren Einrichtungen nicht vergleichbar mit der allgemeinen Gastronomie ist, könnte der Erfahrungsaustausch über eine im Antrag angesprochene Anlaufstelle für Unternehmen, die besahtigten, ihre Take-Away-Verpackungen für Speisen und Getränke auf Mehrweg-Pfandsysteme umzustellen, für das Referat für Bildung und Sport nur vorteilhaft sein.</p>
<p>Sozialreferat</p>	<p>Auch wenn das Referat für Stadtplanung und Bauordnung da Anlieger des Stadtratsantrags sowie die Bemühungen des AMM inhaltlich nachvollziehen kann und unterstützen würde, haben wir in unseren Zuständigkeit keine Mittel und Instrumentarium, dieses Anliegen auch tatsächlich zu unterstützen und zu befördern. Wir bedauern, keine anderen Nächtigkeiten zu können und wünschen Ihnen für dieses Thema viel Erfolg!</p> <p>Bereits jetzt vorziehen die Liegenschaften des Sozialreferats und damit auch die örtlichen Kantinen in diesen Standorten sowie das Catering weitestgehend auf Einwegprodukte. Gleiches gilt auch für die Einrichtungen des Sozialreferats, wie z.B. das Münchner Kiesel-Heim. Zudem würden vor ca. 2 Jahren am Hauptstandort des Antrags für Wohnen und Migration 500 ReCup-Kaffeebecher für die MA zur Verfügung gestellt, welche immer noch genutzt werden. Es ist angedacht diese Aktion in 2021 zu wiederholen und gafs auf andere Ämter/Bereiche auszuweiten.</p> <p>Das Sozialreferat ist grundsätzlich offen für jede Form eines Rückgabe- oder Mehrwegpfandsystems bzw. verfolgt dies bereits im Rahmen seiner Möglichkeiten, z.B. bei der Neuvergabe von Kantinen in Zusammenarbeit mit dem.</p>

<p>Stadtkammerlei</p>	<p>Kommunalreferat: Zu der Anlaufstelle für Unternehmen sieht das Sozialreferat keine fachlichen Schnittmengen mit deren Aufgabengebieten, außer, das das Sozialreferat u.U. die Beratungsstelle ebenfalls in Anspruch nehmen könnte.</p>
<p>Stadtkammerlei</p>	<p>Die Stadtkammerlei selbst ist mit dieser Thematik nicht befasst. Dies dürfte in den Zuständigkeitsbereich des Referats für Arbeit und Wirtschaft, ggf. auch des Referats für Gesundheit und Umwelt fallen.</p> <p>Als Beteiligungsreferat der München Klinik GmbH werden wir von dort selbstverständlich eine entsprechende Stellungnahme einholen.</p> <p><u>Stellungnahme MUK vom 13.10.2020:</u> Die Speisenversorgung erfolgt in unseren Verpflegungsbereichen im Modell der Verteilküche. Die Komponenten werden von einem Großküchenversorger beschafft. In unserem Verantwortungsbereich haben wir Mehrweggeschirr im Einsatz.</p> <p>Unsere Mieter und Pächter (Cafeterien und Kioske) erhalten eine vertragliche Zusatzvereinbarung, dass bspw. nur noch Coffee-To-Go in Mehrwegpfandbechern zum Einsatz kommen dürfen.</p> <p>Uns ist es aufgrund personeller und fachlicher Ressourcen leider nicht möglich, an einer Beratungsstelle beizutragen oder die Münchner Gastronomie bei der Umsetzung eines einheitlichen Mehrwegpfandsystems zu unterstützen.</p>
<p>IT-Referat</p>	<p>Das IT-Referat stellt am Standort Mposach keine Gastronomie bereit. Diese wird aussch. von der SWM organisiert. Die SWM haben zugesagt, dass zeitnah eine Rückmeldung an den AMW ergehen wird. Der StR-Antrag richtet sich zwar ursprünglich an die Stadtverwaltung, aber die Förderung von Mehrwegprodukten liegt ebenso im Interesse der SWM GmbH.</p> <p>Das RIT wir aber bei evtl. künftigen Verträgen zu diesem Thema auf die StR-Antrag genannten EU-Richtlinie achten und die Einhaltung einfordert.</p>
<p>DEHOGA München</p>	<p>Die DEHOGA Kreisstelle München mit über 1.200 Mitgliedern in München mit Gastronomen und Hoteliers unterstützt gern den Stadtratsantrag und hat sich aktiv in die Gesprächsrunde im Rathaus eingebracht. Unsere Beteiligungen betreffen die EU-Richtlinie, neben dem Einzelhandel, maßgeblich ab Juli 2021. Unsere Branche benötigt bei entscheidenden Änderungen des Außenhandels genügend Vorlaufzeiten von mehreren Monaten und eine zeitnahe Planungssicherheit, um interne Abläufe umzugestalten und den Gastwünschen gerecht zu werden.</p>

	<p>Wir hatten in der Sitzung dargestellt, dass unsere Betriebe Mehrwegverpackungen benötigen, die kostengünstig, logistisch einfach handelbar und auch für die Gäste unkompliziert sind. Weiterhin ist die Akzeptanz der Gäste und Kunden im Einzelhandel zwingend erforderlich mit wenigen, sehr guten Anbietern der Mehrwegbehälter. Beim Hearing hatten wir angesprochen, dass vielleicht Automaten, Sammelbehälter o.ä. in der LHM, am Hauptbahnhof, Ostbahnhof, Marienplatz, Flughafen etc. bereitgestellt werden könnten. Diese sollten dann die Rücknahme der Mehrwegbehälter für Gäste und Kunden ermöglichen. Unsere Gastgeber benötigen in jedem Fall direkte Anlieferungen neuer Mehrwegbehälter von den Herstellern, um genügend Vorrat für das Außenausgeschäft zu haben. Für die Rücknahme ist ebenfalls ein einfaches, unkompliziertes System nötig, um das Handling für Kunden und Gastgeber effizient zu machen.</p> <p>Wir bitten um Verständnis, dass wir beim Schaffen eines städtischen Umlauf- und Rücknahmesystems nur bedingt unterstützen können. Hier ist sicherlich noch Abstimmungsbedarf zwischen Herstellern, Rathaus und Ihnen erforderlich. Im Nachgang zu den Praxischecks können wir sicherlich gemeinsam arbeiten, wie die Gastronomen ein gutes, ökologisches, wirksames Projekt für die LHM, bei dem sich unser Verband und die Kreisstelle München gern einbringt.</p>
<p>Relievo</p>	<p>Relievo ist ein Münchener Anbieter von Mehrweglösungen für Essen & Getränke zum Mitnehmen und Liefern. Als Unternehmen verfolgen wir das Ziel der Einsparung von Umwelt- und klimaschädlichen Einwegverpackungen durch den Vertrieb, die Bereitstellung und den Betrieb eines nachhaltigen, digital unterstützten Systems bestehend aus Nutzer-App und Mehrweggeschirr (Schüssel- & Becher in unterschiedlichen Größen und Formen). Den Antrag für die Einführung von Mehrwegbehältern in der Gastronomie der Stadt München unterstützen wir daher aus voller Kraft und Überzeugung.</p> <p>Relievo ist mit seiner nachhaltigen Mehrweglösung seit dem 03. Juni 2020 auf dem Markt und konnte sich seither zum größten Anbieter im Bereich Take-Away-Verkauf in München entwickeln. Mit inzwischen ca. 85 angeschlossenen Gastronomen bietet Relievo im Bereich Essen die meisten Ausgab- und Rücknahmestellen in München an und expandiert weiter stark.</p> <p>Die Gastronomen, die Relievo nutzen, decken die ganze kulinarische und unternehmerische Bandbreite ab, von kleinen Bäckereien und Cafés über Inhabergeführte Wirtschaftser und Restaurants bis zu Betriebskantinen und Gemeinschaftsverpflegungen.</p> <p>Die erfolgreiche Markteinführung von Relievo in München demonstriert, dass nachhaltige Verpackungslösungen von</p>

	<p>Anbietern und Kunden gleichermaßen angenommen werden und dass Partnerschaften zwischen Gastronomie und Mehrweganbietern funktionieren. Richtig gemacht, kann das gemeinsame Ziel einer deutlichen Reduzierung des Müllaufkommens, erreicht werden.</p> <p>Zur weiteren Akzeptanz und Steigerung der Bekanntheit von Mehrweglösungen, sowohl auf der Gastronomie- als auch auf der Endkundenseite, begrüßt Relevo es daher ausdrücklich eine Anlauf- und Beratungsstelle für Unternehmen aufzubauen, wie sie der Antrag der beiden Stadtratsfraktionen fordert. Gerne bringt Relevo hierbei seine Erfahrungen und Expertise mit ein und unterstützt die Verwaltung der Landeshauptstadt München, den Abfallwirtschaftsbetrieb München und seine Bürger bei der Umstellung hin zu nachhaltigen Mehrweglösungen.</p> <p>Als konkrete Aufgaben einer solchen Anlaufstelle sind folgende Themen sinnvoll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Koordination & Steuerung von Maßnahmen und Initiativen zur Steigerung der Bekanntheit und Akzeptanz von Mehrweglösungen auf Seiten der Gastronomie und Endkunden • Medium zur erleichterten Kommunikation zwischen Kommune, Gastronomie und Mehrweganbietern • Sammlung von einheitlichen Informationen & neutrale Kommunikation von Mehrweglösungen unterschiedlicher Anbieter • Vermittlung von Informationen und Kontaktmöglichkeiten zu Anbietern von Mehrweglösungen an interessierte Gastronomiebetriebe. <p>Eine Anregung zum Schluss: Wir bitten bei der zukünftigen Kommunikation und in der weiteren politischen Debatte den Begriff "Mehrweg" gegenüber "Pfand" vorzuziehen, da ein "Pfandsystem" nur eine Unterart von unterschiedlichen Mehrwegsystemen ist. Eine Verengung auf den Begriff "Pfand" würde zu einer (bestimmten) Bevorzugung bzw. dem Ausschluss bestimmter Systeme führen.</p> <p>Relevo begrüßt den Antrag zur Unterstützung von Mehrweglösungen ausdrücklich und steht auch weiter sehr gerne für Gespräche und Umsetzungsvorhaben zur Verfügung.</p>
<p>reCup GmbH REBOWL reCup GmbH</p>	<p>Wir begrüßen die Initiative der beiden Stadtratsfraktionen sehr.</p> <p>Auch wir erachten es mittel- bis langfristige als sinnvoll, ein einheitliches Mehrwegsystem in der Stadt zu etablieren, um einen Kreislauf zu schaffen und sowohl für die Gastronomen als auch die Kunden einen einfachen und übersichtlichen Prozess beim Gebrauch von Mehrweg zu ermöglichen.</p> <p>Gerne legen wir Ihnen unsere Aktivitäten zur Einführung unserer Mehrwegpfandprodukte RECUP und REBOWL dar.</p> <p>Vertrieb</p> <p>Zu unseren Vertriebsmaßnahmen gehören</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potenzialanalysen der gastronomischen Infrastruktur

die Erstsprache und individuelle Beratungsgespräche von Gastronomen durch RECUP-Vertriebsmitarbeiter

die Einladung der Gastronomen zu RECUP-Informationsveranstaltungen, bei welchen unsere Pfandsysteme interessierten Gastronomie vorgestellt werden
Außerdem dienen Parteitreffen dienen dem Austausch und der Vernetzung lokaler RECUP-REBOWL-Partner

Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen

- Für eine erhöhte Sichtbarkeit und Präsenz in der Öffentlichkeit und zur Sensibilisierung von Endkonsumenten sowie To-Go- und Take-Away-Anbietern, setzen wir gezielte Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen um. Hierzu zählt die Koordination und Planung von Events:
- die Umsetzung von Social Media und PR-Maßnahmen
- Kampagnen im öffentlichen Raum
- die Ausstattung unserer Partner mit relevanten POS-Materialien
- Messe-Auftritte
- Auf unserer Webseite bieten wir sowohl Konsumenten als auch Gastronomen übersichtliche Informationen zum Thema und unseren Lösungen sowie begleitendes Informationsmaterial zum Download an.
- Außerdem stellen wir mit der RECUP-App eine übersichtliche Karte als Webapp und zum Download zur Verfügung, mit denen Verbraucher alle RECUP- und REBOWL-Partner finden können

Kundenbetreuung

- Unsere Kundenbetreuer imfassen unter anderem die Beratung und Betreuung über ein Partnertelefon und -postfach
- Partnerplattform: eine persönliche Beratung zur Einführung des Pfandsystems und dem Bestellvorgang
- Sendungsverfolgung der Pakete
- Tipps und Tricks für das erfolgreiche Anbieten der Pfandbecher vor Ort
- für das Segment der Key-Account und Inhouse-Kunden stehen dem jeweiligen RECUP- und REBOWL-Partner zudem persönliche Kundenbetreuer zur Verfügung
- auf unserer Partnerplattform finden unsere Partner weitere Informationen und können Besucher und Bewis flexibel und zu jeder Zeit online nachbestellen

Städtekooperationen

Zur Einführung des RECUP-REBOWL-Pfandsystems kooperieren wir mit städtischen Institutionen. Im Rahmen einer Kooperation übernimmt der Städtepartner die Schirmherrschaft für die Einführung des Pfandsystems. Als Kooperationspartner stehen wir anfangs für Beratungsformate für Gastronomen sowie Presseveranstaltungen zur Verfügung und während des gesamten Kooperationszeitraums in beratender Funktion. Neben Vertriebs- und Marketingmaßnahmen, wie z.B. indiv. Werbemedien oder einer Städte Skyline Edition, unterstützen wir aktiv bei der

nachhaltigen Etablierung des Pfandsystems im gemeinsam vereinbarten Zielgebiet.

Beratungsstelle für Unternehmen

Des Weiteren hätten Sie um unsere Einschätzung zur Etablierung einer Anlaufstelle für Unternehmen gebeten. Wir begrüßen die Initiative und die politischen Schritte sehr und wissen, dass die Stadt ein wichtiger und maßgeblicher Hebel und Anlaufpunkt bei der flächendeckenden Implementierung eines Mehrweg-Pfandsystems ist. Wichtig erscheint uns, dass ein solches Format den Gastronomen bereits detaillierte Informationen und eine klare Übersicht zu den vorhandenen Lösungen sowie zu den Schritten zur Einführung bieten kann. Was konkret hier außerdem helfen würde, wäre eine digitale Plattform der Stadt, auf welcher Infomaterial für Gastronomen und interessierte Betriebe bereitgestellt wird. Wichtig ist hier eine klare Übersicht zu den unterschiedlichen Mehrwegsystemen. Gerne stellen wir hierfür Material zur Verfügung sowie Flyer/Infosheets für die Beratung vor Ort.

Unserer Einschätzung nach sollte dieses digitale Informationsangebot durch Beratungsveranstaltungen für interessierte Gastronomen ergänzt werden. Im Rahmen unserer Städte-Kooperationen haben wir in den letzten Jahren sehr positive Erfahrungen mit runden Tischen, also lokalen Informations- und Beratungstreffen gemacht.

Im Rahmen von Corona empfehlen wir eine digitale Umsetzung dieser Termine, zum Beispiel über Zoom oder andere Video-Konferenz-Anbieter.

Konkret möchten wir daher für die Beratungsstelle für Gastronomen folgende Formate vorschlagen und gerne unterstützen:

1. Eine digitale Informations-Plattform der Stadt (z. B. eine Webseite)
2. Regelmäßig stattfindende Informationsveranstaltungen, die die Stadt der Gastronomie zur Verfügung stellt
3. Regelmäßig individuelle Beratungs-Slots bei den Pfand-Anbietern, die für die Münchner Gastronomen geblockt sind

Wir bedanken und heißen für Ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit und freuen uns, gemeinsam mit der Stadt München die gesellschaftliche Sensibilisierung zum Thema Verpackungsmüll weiter voranzutreiben und mit unseren Pfandsystemen REcup und REBOWL Gastronomen und Unternehmen eine nachhaltige Alternative zu Einwegverpackungen zu bieten.

Elifho UG / ReCircle

In der Gastronomie können wir schon seit längerem einen immer größer werdenden Trend an Snacks, Mittagstischen und Convenience Food als „take-away“ feststellen – und Corona befeuert diese Entwicklung nochmals, da eine Ausweitung des to-go Geschäfts häufig die einzige Möglichkeit für Gastronomiebetriebe ist, Umsatz einbußen auszugleichen. Durch die damit einhergehende drastisch steigende Nutzung von

Einwegverpackungen und des Litterings im öffentlichen Raum; wächst glücklicherweise gleichermaßen auch die Sensibilität der Bevölkerung für die Themen Einwegplastik und Abfallvermeidung.

Wenn ein idealer Zeitpunkt für eine Umstellung hin zu Mehrweg in der Gastronomie gefunden werden müsste, wir ausdrücklich die Initiative der Köch*innen, so wäre er vermutlich gerade jetzt. Deshalb begrüßen wir die Bereitschaft, das Vorhaben zu unterstützen, bekann*en.

AKTIVITÄTEN VON RECICL E IN MÜNCHEN

Mit 1400 Ausgabestellen in der Schweiz und über 450 Partnerbetrieben in Deutschland ist RECICL E das größte Mehrwegsystem im deutschsprachigen Raum.

In München kooperieren wir zurzeit mit 12 ausgewählten Pilotpartnern und stehen just an der Schwelle, das System flächendeckend auf das Stadtgebiet und den Landkreis auszuweiten. Dazu sind folgende Aktivitäten geplant oder bereits in konkreter Umsetzung:

- **Besetzung einer Vollzeitstelle für eine*n City Manager*in München** – In der Region verunzelt für die Region. Ab 19.10.2020 freut sich unser Ansprechpartner vor Ort in dem direk*en Kontakt zur Gastronomie zu gehen

- **Mehrweglösung für jede Gastronomie:** Durch eine breite Auswahl an Mehrwegbehältern (Bowl / mit Trennstieg / Tellerform / ...). Können wir den Peak Bowl Störgerauso einbinden wie das traditionelle bayerische Wirtshaus. Mit einem neuen, transparenten Cup für Speisen bieten wir ab 01/2021 zudem eine smarte Lösung für Birehmüsil, Smoothies oder Antipasti.

- **Durchführung von Promotion-Aktionen und Personalschulungen vor Ort:** Die Entscheidung für oder gegen das Ausleihen eines Mehrwegbehälters wird meist direkt am Point-of-Sales getroffen. Mit entsprechenden Maßnahmen und die direkte Ansprache der Kund*innen können wir die Akzeptanz für Mehrweg steigern.

- **Roll-Out unseres kostenfreien und unbefristeten RECICL E Mehrwegbesteck**

BARGELDLOSES PFAND – OHNE ZWANG ZUM DIGITALEN

Pfand kann eine gewisse Hemmschwelle für die Akzeptanz von Mehrweglösungen sein, das ist aus Erfahrungswerten bekannt. Gleichzeitig schafft nur ein ausreichend hoch hinterlegtes

Pfandbetrag den richtigen Anreiz, seine Mehrwegbox auch wieder in Umlauf zu bringen. Bei Mehrwegbehältern für Coffee-to-go ist gut zu beobachten, dass ein Pfand von 1 € dafür nicht ausreichend ist. Es gibt neue Lösungen, die auf ein völlig pfandfreies, digitales Ausleihen setzen – mit dem Nachteil, dass ein großer Teil der nicht digital-affinen Konsument*innen ggf. ausgeschlossen wird. Als Gegenmaßnahme ist ein bargeldloses Pfand, mit einer leichten

ergänzenden digitalen App sinnvoll – sodass ich als Kunde jederzeit die Wahl zwischen Pfandzahlung und bargeldloses Ausleihen besitze.
 Ab Frühjahr 2021 wird die gerade in der Schweiz im Live-Test befindliche reCIRCLE APP in Deutschland ausgerollt mit der Möglichkeit, eine reCIRCLE BOX bei Rückgabe in eine digitale Box zu tauschen und diese bei der nächsten Ausleihe wieder in eine physische reCIRCLE BOX zu wechseln.

FÖRDERINSTRUMENTE

Es lässt sich zusammenfassen, dass die Bereitschaft zur Nutzung einfacher und bequemer Mehrweglösungen im to-go-Bereich auf der Konsument*innen-Seite grundsätzlich vorhanden ist und immer größer wird. Gleichzeitig mangelt es vielen Gastronomiebetrieben aufgrund der aktuellen Corona-Einschränkungen an Planungssicherheit und vornehmlich an Liquiditätsreserven, um ein entsprechendes Angebot aufzubauen. Die Schaffung einer Beratungsstelle kann ein erster Schritt sein, um Gastronomieunternehmen*innen einen Überblick über die verschiedenen Ansätze zu verschaffen und dafür zu sensibilisieren, dass Mehrweglösungen keinen finanziellen Mehraufwand – sondern im Gegensatz – mittel- bis langfristig sogar eine Ersparnis gegenüber Einwegverpackungen bedeuten. Zudem regen wir an, für interessierte Gastronomiebetriebe eine finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an einem Mehrwegpoolsystem zu prüfen. Durch reduziertes Littering und weniger Aufwand in der Reinigung und Abfallentsorgung im öffentlichen Raum bei einer hohen Anzahl von Mehrweg-Ausgabestellen könnten die Aufwendungen dieses Förderinstruments wieder refinanziert werden.

VYTAL Global GmbH

VYTAL bietet ein pfandfreies digitales Mehrwegsystem für Münchner Gastronome*innen bereits seit März 2020 an und arbeitet aktuell bereits erfolgreich mit über 70 Gastronome*innen zusammen. Außerdem wird VYTAL in einer Reihe von Betriebsrestaurants in der Landeshauptstadt wie der Versicherungskammer Bayern, Siemens, MAN, BMW u.a. bereits erfolgreich genutzt und so jeden Tag tausende Einwegverpackungen eingespart. Im ganzen Bundesgebiet bieten schon über 600 Gastronome*innen das VYTAL Mehrwegsystem ihren Gästen an. VYTAL verfolgt dabei einen Ökosystem Ansatz durch die Zusammenarbeit mit Gastronome*innen, Mensen und Betriebsrestaurants, Lebensmitteleinzelhändlern und Rückgabeboxen für Unternehmen, Co-Working Spaces und öffentliche Gebäude, um so ein dichtes Netz an Aus- & Rückgabestationen zu knüpfen und für die Nutzer*innen den Umsatz sehr einfach zu machen. Durch die in die App integrierte Vorbestellung für die müllfreie Abholung und Lieferung von Essen wird den Restaurants ein weiterer Absatzkanal geboten, um ihren Umsatz 100% Coronakonform zu steigern und ihren Kund*innen ein noch bequemerer Esserlebnis zu ermöglichen – ohne Wartezeit und ohne Müll. Doch auch ohne App kann das System per Offline VYTAL Karte genutzt werden – vergleichbar mit einem Bibliotheksausweis kann man sich mit der Karte mit QR Code bei jedem Partner Verpackung ausleihen.
 Als Betriebssystem für Mehrweg kann VYTAL verschiedene Verpackungsarten integrieren und so viele Anwendungsgebiete abdecken: Neben verschiedenen Schalen, Menüschildern und Kaffeebechern im System, laufen sehr erfolgreiche Piloten zu Sushi- & Pizzaverpackungen.

Vorteile des digitalen Mehrwegsystems

VYTAL's digitales Mehrwegsystem bietet viele Vorteile für Kunden und Partnerunternehmen für Kunden

- **Kostenlose Ausleihe von hochwertigen Mehrwegverpackungen**, sodass sich der Essenspreis nicht erhöht – auch wenn man für das Essen mit der Familie einmal 10 Verpackungen gleichzeitig ausleiht
- **Direkte Messung der individuellen Verpackungseinsparungen** in der App
- **Bequeme Rückgabe** bei jedem Partner in Rückgabebox beim Arbeitgeber und durch Freunde und Kollegen möglich – das Pfandhandling entfällt und die zurückgegebene Verpackung wird automatisch vom nächsten Kundenkonto gelocht, egal wer sie zurückgibt
- **Entdecken neuer Restaurants und bequemes Vorbestellen** des Essens für Abholung und Lieferung mit der VYTAL App – so spart man sich die Wartezeit in der Schlange, kann bequem per App bezahlen und sich das Essen auch liefern lassen

Für Partnerunternehmen

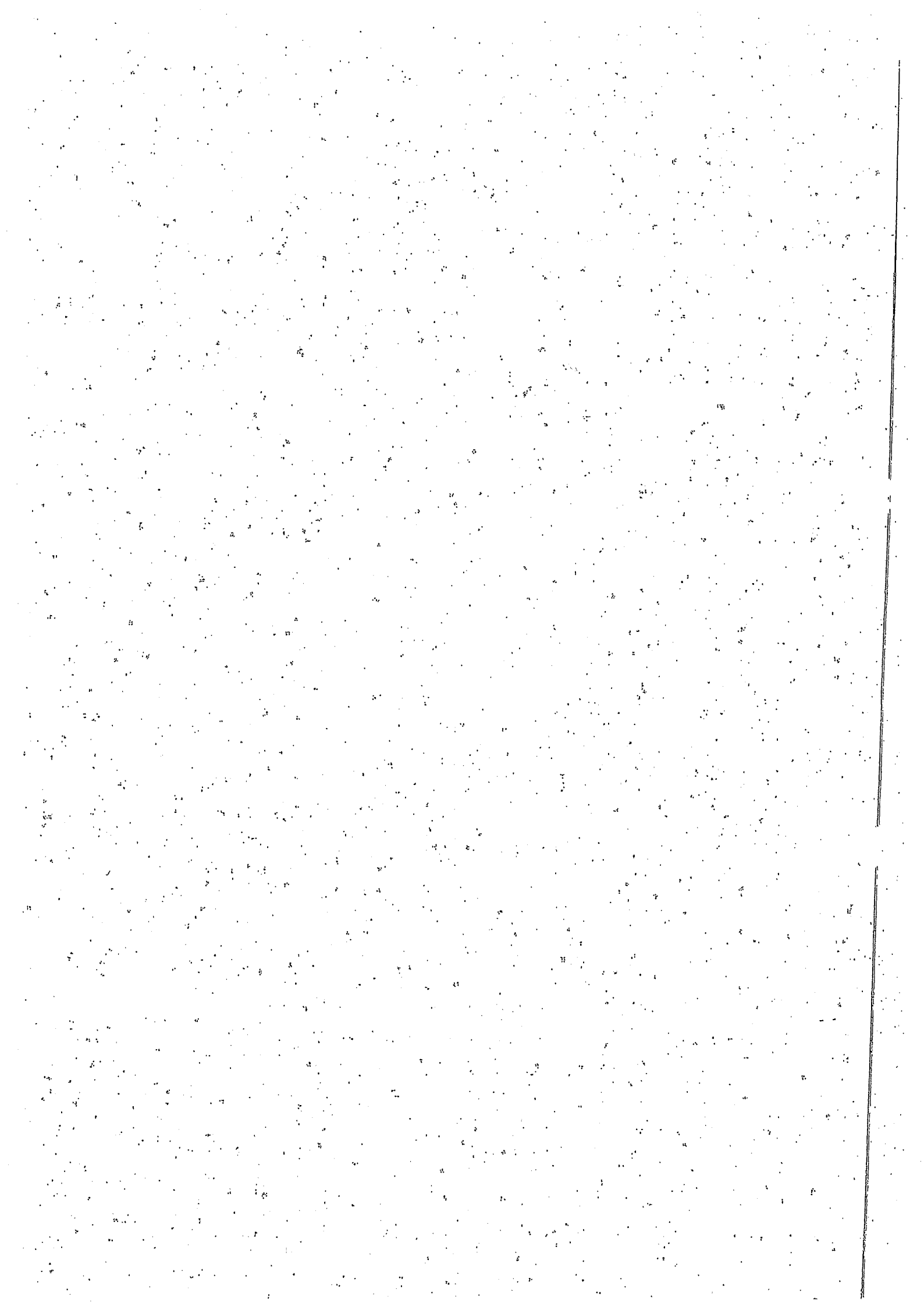
- **Einfacher Umstieg auf Mehrweg ohne Investitionskosten**
- **Eine Abrechnung pro Befüllung** ohne monatlichen Fixkosten oder langer Vertragslaufzeiten
- **Einfacher Ablauf ohne Pfandhandling** verhindert Schwund
- **Automatisiertes Bestandsmanagement und Nachlieferung** basierend auf tatsächlichem Lagerbestand

Dabei ist VYTAL die einzige Umrüstkung sehr wichtig und jede Verpackungseinsparung wird über ein Dashboard erfasst, auf dem in Echtzeit Auswertungen zu Einsparungen, Rückgabedaten & Zeit möglich sind und mit deren Hilfe das System sowie die Umrüstkung kontinuierlich verbessert werden können. Dadurch kann der Erfolg des Systems und die Wirkung der Anreize gezeigt werden, denn 99% der Verpackungen kommen innerhalb von 14 Tagen zurück, im Schnitt schneller als 3 Tage, wodurch es möglich ist, die Gesamtzahl an Schalen im System zu minimieren und die Auslastung der sehr langlebigen Schalen zu gewährleisten.

Beratungsstelle/Informationsstelle für Unternehmen

Die Bündelung von Informationen zum Umstieg auf Mehrweg ist zentral für die Akzeptanz der Lösungen durch die breite Masse der Unternehmen und Konsument:innen. Sie könnte als erste Anlaufstelle für Interessent:innen dienen und neben den Informationen zu den einzelnen Systemanbietern, Muster zur Ansicht vorhalten und über mögliche Fördermaßnahmen, Informationen zu Hygiene und Handling etc. informieren. Wir unterstützen daher die Einrichtung.

<p>TIFFIN LOOP / c/o ECO Brotbox GmbH</p>	<p>einer solchen Informationsstelle. Zunächst könnte auch ein Online Informationsportal zum Thema Mehrweg in der Gastronomie für Gastronomen*innen und Bürger geschaltet werden, um die Informationen zu bündeln.</p> <p>Die Idee eine Anlaufstelle für Unternehmen zu schaffen, halten wir für sehr sinnvoll und hilfreich, weil unsere Erfahrungen zeigen, dass hier noch ein enormer Aufklärungsbedarf existiert. Diese Arbeit können wir mit unserer Unternehmensgröße alleine nicht leisten. Gastronomen und Endverbraucher müssen zu diesem Thema sensibilisiert und aufgeklärt werden. Das aufzeigen von alternativen Lösungen, Antworten zur Wirtschaftlichkeit und Hygienekonzepten spielen dabei eine wichtige Rolle. Diese Stelle könnte auch noch verschiedenen Stakeholder zu Informationsveranstaltungen einladen und das Netzwerk und Best Practice-Sharing vorantreiben. Vor allem haben wir alle ein gemeinsames Ziel: die Vermeidung von Müll, insbesondere Plastikmüll im Take-Away.</p> <p>Außerdem wäre es auch noch wichtig finanzielle Anreize für den Umstieg für Gastronomen zu schaffen.</p> <p>Mit Anlage: Zusammenfassung unserer Aktivitäten im Bezug auf die Einführung eines Mehrwegpfandsystems - TIFFIN LOOP.</p> <p><u>Vorteile Tiffin Loop:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • plastikfrei • gesundheitsunbedenklich • spontan ausleihen • keine Registrierung • einmaliger Pfandbetrag • Box 15 Euro • Mitgliedsbeitrag 19,95 Euro • Kunde 15 Euro Pfand • 2.000 Boxen im Loop • 30 Partner Restaurants, 2 Kantinen, 1 Gemeinde • Berlin, Hamburg, Straalsund, Köln, München • 2021 geplanter roll-out <p>TIFFIN LOOP ist eine bundesweite Initiative, die Plastikmüll nachhaltig reduzieren möchte.</p>
---	---





Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28 b, 80333 München

Stadtplanung

PLAN HA II

25.09.2020

Az.

Sehr geehrte

Ihr Schreiben vom 21.09.2020 haben wir erhalten.

Darin haben Sie uns gebeten, zum Antrag Nr. 20-26 / A-00198 Stellung zu nehmen, inwieweit das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf Mehrwegprodukte Einfluss nehmen kann.

Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Auch wenn das Referat für Stadtplanung und Bauordnung das Anliegen des Stadtratsantrags sowie die Bemühungen des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) inhaltlich nachvollziehen kann und unterstützen würde, haben wir in unserer Zuständigkeit keine Mittel und Instrumentarium, dieses Anliegen auch tatsächlich zu unterstützen und zu befördern. Wir bedauern, keine andere Nachricht geben zu können und wünschen Ihnen für dieses Thema viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: (089)
Telefax: (089)
E-Mail:
[Redacted]

Datum:

23.10.20

Personal- und
Organisationsreferat
Der Referent

Stadtratsantrag „Gastronomie unterstützen – Mehrwegprodukte fördern“
(Antrag Nr. 20-26/A00198 vom 02.07.2020)
Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

I. An den Abfallwirtschaftsbetrieb München – [REDACTED] Weiterleitung

Mit Schreiben vom 21.09.2020 wurde das Personal- und Organisationsreferat um
Stellungnahme zu oben genanntem Stadtratsantrag der Stadtratsfraktion Die Grünen-Rosa
Liste und der SPD/Volt-Fraktion gebeten.

Das Personal- und Organisationsreferat beschränkt sich hierbei in seiner Zuständigkeit auf die
Situation in den drei städtischen Kantinen (Rathaus, Baureferat, Kreisverwaltungsreferat).

Die Kantinenpächter sind eigenverantwortlich für Verpackungen für Essen und Getränke zum
Mitnehmen zuständig. Hierbei sind pachtvertragliche Regelungen zu beachten – bspw. wurde
im Rahmen der zurückliegenden Neuverpachtungen zur Rathauskantine (2018) sowie zur
Baureferatskantine im Winter 2019/2020 in den Pachtverträgen hervorgehoben, dass das
erklärte Ziel der Landeshauptstadt München ist, auf die Verwendung von
Einwegverpackungen zu verzichten und wiederverwendbare sowie (marktgängige)
pfandpflichtige Verpackungen und Behälter in den städtischen Kantinen auszugeben.
In diesem Zusammenhang haben alle Kantinen seit dem Sommer 2018 die Pflicht keine
Einwegkaffeeteller einzusetzen. Hierzu kooperieren die Pächter mit der Firma Recoup, wobei
das Personal- und Organisationsreferat die Systemgebühr übernimmt.

Der Pächter der Kantinen im Baureferat und Rathaus arbeitet seit dem Sommer 2020 mit dem
Münchener Start-up-Unternehmen Revo zusammen und hat in der Baureferatskantine bereits
flächendeckend auf Mehrwegverpackungen umgestellt. Je nach Kantinengäste, die Essen
mitnehmen möchten, können für das ausgeliehene Mehrweggeschirr entweder Pfand
hinterlegen oder dieses kostenfrei (nach vorläufiger Registrierung) über ihr Smartphone per
App ausleihen. In gleicher Weise wird die Rathauskantine ab Oktober 2020 Mehrweggeschirr
zum Mitnehmen anbieten. Das Personal- und Organisationsreferat prüft derzeit, inwieweit die
anfallenden Systemgebühren übernommen werden können.

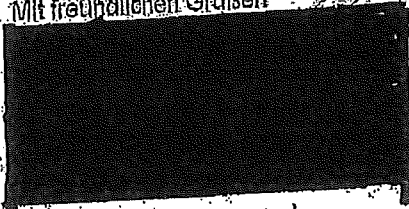
Der Pächter der Kantine im Kreisverwaltungsreferat bietet seit dem Sommer 2020 ebenfalls
Mehrwegverpackungen zum Mitnehmen an, dieses muss derzeit noch von den Gästen an der
Ausgabe gekauft werden. Es ist geplant, auf ein pfandbasiertes System umzustellen.

Die vorangegangenen Ausführungen verdeutlichen, dass die städtischen Kantinen bereits auf
einem guten Weg hinsichtlich eines Mehrweg-Pfandsystems sind.
Beide Kantinenpächter stehen mit anderen Betreiber:innen der Betriebsverpflegung im
Austausch, sicherlich auch zu diesem Thema.

Das Personal- und Organisationsreferat sieht keine Ansatzpunkte für etwaige Unterstützungsleistungen für Betreiber*innen aus der Münchner Gastronomie. Sollte es einen konkreten Bedarf hierzu geben, sind wir gerne bereit zu unterstützen.

II. Abdruck von I.
per E-Mail an mv.awm@muenechen.de
mit der Bitte um Kenntnisnahme von I.
Wir möchten für zukünftige Informationsveranstaltungen ähnlichen Formats vom
08.08.2020 mit Stadtratsvertreter*innen, Anbieter*innen und Akteuren aus der Münchner
Gastronomie bitten, uns frühzeitig darüber zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Datum: 08.10.2020

Referat für Gesundheit
und Umwelt
Hauptabteilung Umweltvorsorge
SG Nachhaltige Entwicklung,
Umweltberichterstattung
RGU-UVO11

Gastronomie unterstützen - Mehrwegprodukte fördern
Antrag Nr. 20-26 /A 0019b von der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste und
der SPD / Volt-Fraktion vom 02.07.2020
Elier, Ihr Schreiben vom: 21.09.2020

An den Abfallwirtschaftsbetrieb München, Marketing und Vertrieb

Sehr geehrte

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 21.09.2020 und Ihr Telefonat mit meiner
am 07.10.2020 nimmt das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) zu den im
Zusammenhang mit dem oben genannten Stadtratsantrag von Ihnen gestellten Fragen wie
folgt Stellung:

Wir begrüßen die Initiative zur Förderung der Verwendung von Mehrweggeschirr sehr. Dies
zum Einen, weil hier in der Tat ein enormes Potenzial zur Vermeidung von Kunststoffmüll liegt.

Zum anderen könnte die Initiative auch Gastronomen dazu motivieren, ihr Angebot von Take-
Away-Gerichten auszuweiten. Die Gastrobranche gehört, ökonomisch gesehen, zu den
Hauptleidtragenden der Corona-Pandemie. Insbesondere in den Wintermonaten ist mit einem
weiteren Rückgang der Tischgastzahlen zu rechnen. Ein verstärktes Angebot von Take-Away-
Gerichten könnte diese Entwicklung zumindest in gewissem Umfang ausgleichen.

Allerdings könnten wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder finanzielle noch personelle
Kapazitäten zur Verfügung stellen, beispielsweise um eine Beratungsstelle für interessierte
Gastronomen einzurichten oder die Lizenzgebühren für die Ausleihe des Geschirrs zu
übernehmen.

Unseres Erachtens wäre eine – allerdings noch zu prüfende – Option, eine solche Stelle
künftig als eine IHKM-Maßnahme und/oder im Rahmen von Ökoproofit zu finanzieren. Um eine
solche Entscheidungsgrundlage für das konkrete Vorgehen und dazu passende Maßnahmen
zu haben, sehen wir, nach Ihrer Aussage, die zur Verfügung stehenden Daten allerdings nicht
ausreichend. Daher unterstützen wir Ihren Vorschlag, zunächst das tatsächlich vorhandene
Potenzial zur Verwendung von Mehrweggeschirr in Münchner Gastro-Betrieben zu erheben
und auch die Anbieter von Mehrwegpfandsystemen daraufhin zu untersuchen, welche davon
dafür geeignet erscheinen.

Darüber hinaus sehen wir eine Abstimmung zwischen den beteiligten Referaten (insbesondere
Referat für Arbeit und Wirtschaft, Kommunalreferat und RGU) für erforderlich, geeignete
Fördermaßnahmen und Zuständigkeiten zu erörtern und zu klären. Das RGU ist gern bereit,
sich an diesem Abstimmungsprozess, der noch in diesem Jahr beginnen sollte, zu beteiligen.

Da die einzige Beteiligungs-gesellschaft im Verantwortungsbereich des RGU - das
Behandlungszentrum Kompetenzzentrum für Multiple Sklerose Kranke GmbH - Verpflegung

ausschließlich für die eigenen Patient*innen im Haus anbietet, gibt es in diesem Bereich
seltens unseres Referates keine Unterstützungsmöglichkeiten.

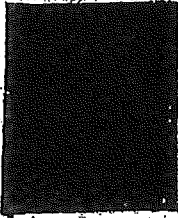
Gerné wirken wir jedoch im Rahmen des Aufgabenbereichs Bistadt bei der Umsetzung eines
solchen Vorhabens durch Bewerbung beispielsweise bei der Beratung von gastronomischen
Betrieben zur Einführung von Biolebensmitteln. Dazu gehören im Geschäftsbereich der LHM
beispielsweise Kantinen und Cafeterien in den Referaten oder den städtischen Gesellschaften.

Darüber hinaus gibt es aktuell Überlegungen im Rahmen unseres Gastro-Projekts „Zu Tisch –
besser iss das“ teilnehmende Gastronom*innen unter dem Motto „Als Gastronom mit der
Bistadt durch den Winter“ bei der Einführung eines Mehrwegsystems für Take-Away-Gerichte
dabei zu unterstützen.

Unsere Empfehlung zum weiteren Vorgehen ist daher, dem Stadtrat im Rahmen der zu
erstellenden Beschlussvorlage vorzuschlagen, das Ergebnis der oben angesprochenen
Recherchen und des verwaltungsinternen Abstimmungsprozesses abzuwarten und
anschließend zügig mit der Realisierung des Vorhabens zu starten.

Für Rückfragen steht Ihnen meine Mitarbeiterin  zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Datum: 26.09.2020

Kreisverwaltungsreferat
 Hauptabteilung III
 Gewerbeangelegenheiten
 Grundsatz Gaststätten,
 Prostitutionschutz,
 Sondernutzungen, Spielrecht
 KVR-III/111

Gastronomie unterstützen – Mehrwegprodukte fördern
 Antrag Nr. 20-26/A 00198 der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste
 und der SPD / Veit-Fraktion vom 02.07.2020

An das Kommunalreferat – AWM

Sehr geehrte

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 21.9.2020 und den oben genannten Stadtratsantrag teilen wir Folgendes mit:

Die Einführung von Mehrwegpfandsystemen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Kreisverwaltungsreferats.

Bei der Konzessionierung von Gaststätten bzw. der Gewerbeanmeldung erlaubnisfreier gastronomischer Betriebe hat das Material des verwendeten Geschirrs keine rechtliche Relevanz und das Kreisverwaltungsreferat kann hierauf keinen Einfluss nehmen. Als Rechtsgrundlage für eine entsprechende Anordnung zur Verwendung von Mehrweggeschirr käme allenfalls § 5 des Gaststättengesetzes in Betracht, der es u.a. ermöglicht, den Gastwirten Auflagen gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und gegen erhebliche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen für Bewohner des Betriebsgrundstückes oder der Nachbargrundstücke sowie der Allgemeinheit zu erteilen. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Schleswig-Holstein vom 12.08.1994 (Az.: L 308/93) hat jedoch bestätigt, dass eine gewerbliche Tätigkeit (etwa der Verkauf von Getränken in Einweggeschirr), die nur mittelbar zu schädlichen Umwelteinwirkungen führen kann, gaststättenrechtlich nicht unterbunden werden kann.

Das Bundesverwaltungsgericht hat zur Verwendung von Einweggeschirr mit Urteil vom 23.04.1997 zudem festgestellt, dass der Bund die Vermeidung von Verpackungsabfall mit dem Abfallgesetz und der Verpackungsverordnung abschließend geregelt hat. Die bis Ende 2018 geltende Verpackungsverordnung wurde durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst. Laut Auskunft des Referats für Gesundheit und Umwelt bietet auch das neue Verpackungsgesetz weder eine Grundlage zur Anordnung eines Pfandsystems für Einwegbecher noch für die Verwendung von Mehrweggeschirr.

Es wäre daher rechtswidrig, allein zum Zweck der Abfallvermeidung die Verwendung von Mehrweggeschirr im Rahmen von Gaststättenkonzessionen bzw. Gewerbeanmeldungen für erlaubnisfreie Gaststättenbetriebe zu fordern. Der Verzicht auf Einweggeschirr in Läden und gastronomischen Betrieben kann daher derzeit nur auf freiwilliger Basis durch die Inhaber/Innen umgesetzt werden.

Unabhängig davon muss bei einem Mehrwegpfandsystem stets die Lebensmittelsterilität gewährleistet sein. Lebensmittelunternehmen sind dafür verantwortlich, dass nur sichere Lebensmittel in den Verkehr gebracht werden, die nicht kontaminiert oder nachteilig

beeinflusst wurden. Ist eine Umhüllung oder Verpackung erforderlich, darf das Material keine Kontaminationsquelle für Lebensmittel darstellen sowie keine Bestandteile an Lebensmittel abgeben, die geeignet sind, die menschliche Gesundheit zu gefährden oder die Eigenschaften des Lebensmittels zu verändern bzw. zu beeinträchtigen. Insbesondere bei der Verwendung von Metall- oder Glasbehältnisse ist sicherzustellen, dass das betreffende Behältnis sauber und nicht beschädigt ist (Gefahr des Einbringens von Fremdkörpern). Umhüllungen und Verpackungen, die für Lebensmittel wieder verwendet werden, müssen ferner gut zu reinigen und erforderlichenfalls leicht zu desinfizieren sein.

Im Bereich Lebensmittelsicherheit berät die Lebensmittelüberwachung des Kreisverwaltungsreferats die Betreiber*innen von gastronomischen Betrieben auch zum Thema Verpackungen und ist eine ständige beratende Stelle für Mehrweg-Pfandsysteme im Rahmen dieser Zuständigkeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Datum: 13.10.20

[Redacted]

Sozialreferat

Sozialreferentin

S-GL-AV/SG1

[Redacted]

Gastronomie unterstützen - Mehrwegprodukte fördern
Antrag Nr. 20 - 26 / A 00198 von der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste und der SPD/Voll-
Fraktion vom 02.07.2020

I. An: Leitung Abfallwirtschaftsbetrieb München, Marketing und Vertrieb, Frau Silke Pesik
per mail an: mv.awm@muenchen.de

Sehr geehrte [Redacted]

Bereits jetzt verzichten die Liegenschaften des Sozialreferats und damit auch die örtlichen
Kantinen in diesen Standorten sowie das Catering weitestgehend auf Einwegprodukte,
Gleiches gilt auch für die Einrichtungen des Sozialreferats, wie beispielsweise das Münchner
Kindl-Heim. Zudem wurden vor ca. 2 Jahren am Hauptstandort des Amtes für Wohnen und
Migration 500 Re-Cup-Kaffeabecher für die Mitarbeiter*innen zur Verfügung gestellt, welche
immer noch genutzt werden. Es ist angedacht diese Aktion in 2021 zu wiederholen und ggf.
auf andere Ämter/Bereiche auszuweiten.

Das Sozialreferat ist grundsätzlich offen für jede Form eines Rückgabe- oder
Mehrwegpfandsystems bzw. verfolgt dies bereits im Rahmen seiner Möglichkeiten, z. B. bei
der Neuvergabe von Kantinen in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat. Zu der
Anlaufstelle für Unternehmen sehen wir keine fachlichen Schnittmengen mit unseren
Aufgabenbereichen, außer, dass das Sozialreferat u. U. als Beratungsstelle ebenfalls in
Anspruch nehmen könnte.

Mit besten Grüßen.

II. Abdruck von I.
an S-GL-B-soz@muenchen.de

III. VW bei S-GL-AV/SG1

[Redacted]

Verfasser/in
Name/Fach

[Redacted]

S-F	S-SD	S-BdR	S-GL-AVL			
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]			

Datum: 12.10.2020

Referat für Arbeit
und Wirtschaft
Referent für Arbeit und
Wirtschaft

Gastronomie unterstützen – Mehrwegprodukte fördern
Antrag Nr. 20-267A 00198 von der Fraktion Die Grünen – Rosa-Liste und der SPD/Vert-
Fraktion vom 02.07.2020

I. An den Abfallwirtschaftsbetrieb München
z.H. [REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED]

Im Folgenden erhalten Sie unsere Stellungnahme zum o.g. Stadtratsantrag.

In o.g. Antrag wird die Stadtverwaltung gebeten, Münchner Unternehmen zu unterstützen, die bis Ende 2021 Take-Away-Verpackungen für Speisen und Getränke auf Mehrweg-Pfandsysteme umstellen. U.a. wird gefordert, die LHM möge eine Anlaufstelle schaffen, die den Betrieben beratend zur Seite steht. Diese kann auch extern vergeben werden. Die ergriffenen Maßnahmen sollen zudem evaluiert und in Kooperation mit der LHM öffentlichkeitswirksam begleitet werden.

Im folgenden wird dargestellt, wie das Referat für Arbeit und Wirtschaft (und bei OKOPROFIT auch das Referat für Gesundheit und Umwelt) das Kommunalreferat (im speziellen den AVWM) bei der Einführung von Mehrweg unterstützen könnte. Grundsätzlich unterstützt das Referat für Arbeit und Wirtschaft die Einführung von Mehrwegpfandsystemen, so weit diese ökonomisch für die Betriebe tragbar sind, einen messbaren ökologischen Nutzen stiften, im Handling ohne größeren Mehraufwand der Beschäftigten durchführbar sind und auch den bestehenden hygienischen Vorschriften entsprechen. Für die Einrichtung einer eigenen Anlaufstelle sieht sich das Referat für Arbeit und Wirtschaft nicht zuständig. Allerdings kann das Referat für Arbeit und Wirtschaft in bereits bestehenden Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen für die Münchner Wirtschaft das Mehrwegthema aufgreifen und vertiefen:

a) Im Rahmen von OKOPROFIT (zusammen mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt, das Referat für Gesundheit und Umwelt und das Referat für Arbeit und Wirtschaft zusammen sind bei OKOPROFIT gemeinsame Projektträger) kann die Information und Beratung zum Thema „Mehrweg-Pfandsysteme“ verstärkt in den OKOPROFIT-Gruppenworkshops und individuellen Vor-Ort Terminen bei den Betrieben aufgenommen werden. Das gesamte Projekt OKOPROFIT ist maßnahmengeleitet, d.h. die Betriebe müssen Maßnahmen umsetzen, um das OKOPROFIT-Zertifikat zu erlangen. Im Rahmen der Abschlussbroschüre werden diese Maßnahmen auch nach Kosten und Nutzen evaluiert sowie öffentlichkeitswirksam dargestellt. Die Teilnahmegebühr der Betriebe für OKOPROFIT ist nach Betriebsgrößen gestaffelt und reicht von 1.200 € bis 4.500 €.

b) Maßnahmen des Referats für Arbeit und Wirtschaft im Rahmen der Arbeitsgruppe 4 „Energieeffizienz im Gewerbe“ im IHKM 2019-2021:

Die IHKM-Maßnahme „Modellprojekt Klimaschutz“ fördert innovative Modellvorhaben

mit besonders hohem CO₂-Einsparpotenzial. Das Projekt könnte auch zusammen mit einem gastronomischen Betrieb im Hinblick auf die Einführung eines Mehrweg-Systems durchgeführt werden. 80% der Beratungskosten trägt das RAW, die Betriebe müssen einen Eigenanteil in Höhe von max. rund 4.000 € aufbringen.

Die IHKM-Maßnahme „Klimaschutzberatung“ mit darauf darauf aufbauender „Förderung einer Klimaschutz-Investition“ könnte ebenfalls in Münchner Betrieben für die Mehrwegförderung eingesetzt werden. Es werden pro Betrieb bis zu zwei Beratungstage mit jeweils maximal 800 € Beratungshonorar gefördert. Der maximale Zuschuss entspricht somit 640 € pro Beratungstag und Unternehmen. Nach erfolgreich durchgeführter Beratung wird ein Investitionszuschuss für eine Einzelmaßnahme in Höhe von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten der Einzelmaßnahme von max. 2.000 € inkl. unmittelbarer Nebenkosten gewährt. Der maximale Zuschuss beträgt somit 1.600 € pro Unternehmen. Antragsberechtigt für beide Fördermaßnahmen, die Beratung und den Investitionszuschuss, sind Münchner Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und bis zu 50 Millionen Euro Jahresumsatz bzw. 48 Millionen Euro Jahresbilanzsumme, freiberuflich Tätige, Vereine, Genossenschaften sowie Stiftungen.

Es ist auch denkbar, im Rahmen der IHKM-Maßnahme „Informations-Initiative zur Erhöhung der Energieeffizienz in Münchner Betrieben“ eine eigene Informations-Veranstaltung mit Experten-Inputs zum Thema Mehrweg für Münchner Betriebe durchzuführen. Die Teilnahme ist für die Betriebe kostenlos.

Alle IHKM-Maßnahmen des Referats für Arbeit und Wirtschaft werden fortlaufend evaluiert und öffentlichkeitswirksam mit begleitet.

Diese Stellungnahme ist für den Abschnitt a) zum Projekt „OKOPROFIT“ auch mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt.

Die vom RAW-Fachbereich 5 betreuten Beteiligungsgesellschaften haben wir ebenfalls um Stellungnahme zum Stadtratsantrag gebeten. Diese haben die folgenden Stellungnahmen abgegeben:

Stellungnahme der Flughafen München GmbH:

„Die LHM hat die FMG gebeten, zu dem o.g. Stadtratsantrag Stellung zu nehmen. Aus Sicht der FMG ist hierzu Folgendes auszuführen:

Die FMG misst der Müllvermeidung insbesondere in der Gastronomie einen hohen Stellenwert bei. In einem kontinuierlichen Prozess wird angestrebt, Müll zu reduzieren und idealerweise zu vermeiden.

So nimmt die FMG bereits seit 2016 an einem Runden Tisch des Bayerischen Umweltministeriums zur Vermeidung von Coffee-to-go-Blechern teil. Seit November 2017 sind in ausgewiesenen Gastronomien der Allrösto am Flughafen neue, nachfüllbare Kaffeebecher aus Porzellan erhältlich. Mitarbeiter bekommen ihren Kaffee in diesen Bechern um 20 Cent günstiger. Rund 3.000 Becher sind bereits im Umlauf – nicht nur bei Mitarbeitern, sondern auch bei Passagieren und Besuchern. Die FMG will mit dieser Maßnahme dazu beitragen, die „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen bis 2030 zu erreichen.

1. Rechtslage

Die lebensmittelrechtlichen Verordnungen (EG) Nr. 853/2004 und 853/2004 schließen grundsätzlich eine Verwendung von Mehrweggeschirr im Umgang mit Lebensmitteln nicht aus, allerdings ist in keiner dieser Verordnungen im Detail geregelt, wie mit der Thematik zu verfahren ist. Im März 2020 hat der Lebensmittelverband Deutschland e. V. ein Merkblatt zur Hygiene beim Umgang mit Mehrweggeschirren innerhalb von Pfand-Poolsystemen veröffentlicht (im Internet abrufbar unter <https://www.lebensmittelverband.de/download/merkblatt-pfand-pool-systeme>). Es gilt als anerkannte wirtschaftsrechtliche Leitlinie der guten Verfahrenspraxis im Sinne von Art. 6 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 und richtet sich an Lebensmittelunternehmen, die sich an Pfand-Poolsystemen für Mehrweggeschirre beteiligen.

2. Aktuelle Projekte/Maßnahmen der Allresto

Im November 2018 wurde das Projekt „Allresto goes plastic free“ ins Leben gerufen. Die dazu gehörige Projektgruppe prüft Ersatzmöglichkeiten in Bezug auf Plastik sowie Optimierungsmöglichkeiten in der Warenpräsentation und im To-go-Geschäft. Auch wenn es schwer umzusetzen sein dürfte, vollständig auf Einwegplastik zu verzichten, werden hierbei alle Optionen zur Vermeidung von Einwegplastik näher betrachtet. Bereits umgesetzte Maßnahmen in der Allresto:

- Holzlöffel statt Plastiklöffel für Spießgels
- Abschaffung von unnötiger Plastikverpackung im Bereich der belegten Gebäckware
- Einführung von Spendersystemen
- Ganzheitliche Abschaffung der Trinkhalme aus Plastik
- Abschaffung der Polystyrolverpackungen (Schaumstoff)

Im Februar 2020 startete Allresto die sog. „Rethink“-Kampagne. Mit dem eigens kreierten „Rethink-Cup“ (im Unterschied zu dem eingangs genannten PMG-Kaffebecher nicht aus Porzellan, sondern bruchsicherer und BPA-freier Mehrwegbecher) sollen die Einwegbecher für Heißgetränke eingespart und dadurch unnötiger Abfall vermieden werden. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um ein Mehrwegpfand-System, sondern um ein System der Wiederbefüllung des eigenen mitgebrachten Mehrwegbechers unter hygienischen Voraussetzungen:

- Ausgabe des Rethink-Cups an alle Allresto-Mitarbeiter
- Verkauf des Rethink-Cups in allen Verkaufsstellen der Allresto
- „Refill-Rabatt“ von 0,25 € für Gäste bei Wiederbefüllung eines Mehrwegbechers

3. Umsetzbarkeit von Mehrwegsystemen bei Allresto

Generell erfordert die Umstellung auf Mehrweg-Pfandsysteme eine hohe Sensibilisierung des Personals und strenge hygienische Anforderungen in Form einer strikten Trennung zwischen Gäste- und Arbeitsbereich des Betriebs. Denn der Lebensmittelunternehmer trägt die Verantwortung bzw. Haftung, da er auf jeder Ebene seiner Verarbeitung den einwandfreien Zustand seiner Lebensmittel sicherstellen muss.

Die Einführung eines Mehrwegsystems *ohne* Befandung erscheint aus Sicht der Allresto grundsätzlich für Mitarbeiter am Flughafen München umsetzbar. Ein Mehrwegsystem *mit* Befandung wird demgegenüber wegen folgender Probleme kritisch gesehen:

- Pfandverlust
- erhöhter Aufwand beim Bezahl-/Kassenvorgang

• Verwahrung der Pfandartikel (Becher/Boxen)

Demzufolge wäre grundsätzlich ein Mehrwegsystem für Speisen in Bezug auf Mitarbeiter denkbar, die zu einem festen und regelmäßig wiederkehrenden Kundenstamm gehören. In der EMG-Verwaltungskantine soll hierzu zeitnah ein Testlauf mit Mehrwegboxen durchgeführt werden. Angedacht ist, den Kunden in der Kantine Mehrwegboxen zum Kauf zur Verfügung zu stellen. Diese Box wird nach dem Kauf mit Speisen befüllt; der Kunde kann die Speisen „to go“ mitnehmen. Beim nächsten Besuch gibt der Kunde die Box in einem Sammelbehälter ab und erhält kostenlos eine neue. Dabei wäre eine hygienische Befüllung der Box und sichere Abgabe der Speisen gewährleistet.

Stellungnahme der Gasteig München GmbH:

„Wir befürworten und unterstützen die Initiative zur Einführung von Mehrpfandsystemen. Mit unserem bisherigen gastronomischen Pächter hatten wir entsprechende Regelungen in den Verträgen implementiert und ein Mehrpfandsystem im Bereich des Cafés umgesetzt. Wir werden entsprechende Regelungen in die Verträge mit einem Übergangsgastronomen bis Auszug aus dem Gasteig Haldhausen und mit dem künftigen Betreiber der Gastronomie im Gasteig Sendling aufnehmen.“

Stellungnahme der Messe München GmbH:

„Die Messe München GmbH hat bereits in den jetzigen Pachtverträgen mit ihren Gastronomen das Thema Nachhaltigkeit und Mehrweggeschirr verankert. Für die Abgabe von Speisen und Getränken in den festen Gastronomie-Einheiten ist grundsätzlich Mehrweggeschirr und Besteck zu verwenden. Kaltgetränke dürfen ausschließlich in Pfandflaschen oder Glasbinden bezogen und angeboten werden. Sofern der Kunde/Gast Speisen und/oder Getränke mitnehmen möchte, stellen die Pächter dafür ein einheitliches, höchst nachhaltiges, kompostierbares Einweggeschirr und Besteck zur Verfügung.“

Diese Regeln gelten für alle Veranstaltungen auf dem Gelände der Messe München. Ein klassisches Take-Away-Geschäft wie beim „Außer-Haus-Verzehr“ findet dabei nicht statt.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass sich derzeit im Zuge der Vorschriften anlässlich der Auswirkungen von Covid 19 leider nicht alle Aspekte, die im Sinne der Nachhaltigkeit normalerweise umgesetzt werden, erfüllt werden können.“

Stellungnahme der Münchener Tierpark Hellabrunn AG:

„Die gastronomischen Objekte des Tierparks sind verpachtet bzw. vermietet. Der Tierpark hat mit den Pächtern bzw. Mietern vertragliche Vereinbarungen getroffen, die aus Gründen des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit die Verwendung von Einwegprodukten grundsätzlich ausschließen.“

So ist die Abgabe von Speisen und der Verkauf bzw. Ausschank von Getränken aller Art aus Einwegbehältnissen und die Verwendung von Einwegbesteck aus Gründen des Umweltschutzes grundsätzlich nicht gestattet. Es sollten vornehmlich wieder verwendbare, spülbare Mehrwegbehältnisse und wieder verwendbares oder aus kompostierbaren Materialien bestehendes Besteck bei der Ausgabe von Speisen und Getränken verwendet werden.

Im Bereich der sog. „To-Go-Getränke“ arbeitet der Tierpark zudem bereits seit Anfang 2018 mit dem Pfandsystem „Recup“ zusammen.

Eine Kantine hat der Tierpark Hellabrunn nicht.

Folglich unterstützt der Tierpark Hellabrunn den Vorschlag, dass auch andere Unternehmen diesen Weg gehen und ausschließlich Mehrwegbehältnisse verwenden.

Stellungnahme der Olympiapark München GmbH:
s. Anlage (Mehrwegkonzept des Caterers der Olympiapark München GmbH)

Stellungnahme der Stadtwerke München GmbH:
„Die SWM haben Ihre Gastronomieeinheiten zur Bewirtschaftung an externe Dienstleister vergeben. Betriebsrestaurants, Cafés/bars und Shops an die Firma Aramark, Automatenangebote an die Firma Dallmayr, Foodtrucks an diverse Kleinunternehmer.“

Aramark testet seit Juni 2020 ein Pfandsystem für Mehrweg-Geschirr. Es handelt sich hierbei um das System ReBowl, von der Firma ReCup, welche bereits mit dem Becher für Heißgetränke ein attraktives System etabliert haben. ReBowl bietet jedoch noch kein Pfand-Geschirr für warme Speisen an. Aramark ist seit längerem auf der Suche nach weiteren, validen Angeboten. Der Markt ist jedoch noch sehr beschränkt.

Dallmayr gibt aus seinen Automaten keine „Gerichte“ aus, sodass hier kein Geschirr anfällt.

Einige unserer Foodtruck Dienstleister haben ihr Einweg-Geschirr bereits auf plastikfreie Varianten umgestellt. Pfandgeschirr hat jedoch noch keiner der Dienstleister im Angebot. Hierzu laufen Gespräche mit den Foodtruck-Betreibern unter der Maßgabe, dass die SWM den Einsatz solcher nachhaltigen Verpackungs- und Geschirr-Varianten wünschen.“

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

II. zum Akt Netzla/Walken/RAW-abläge/EP5/0. Allgemeines/2. Gesellschaften/3. Gremien/1. StadR/ StadR/2. Anträge/2020/Mehrwegpfandsysteme_Stellungnahme_RAW.pdf

Anlage

Von: [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 14. Oktober 2020 09:48

An: my awm

Betreff: Abfrage Referate bzgl. Stadtratsantrag: Gastronomie unterstützen - Mehrwegprodukte fördern

Sehr geehrte [REDACTED]

Herzlichen Dank für die aktive Einbindung des Referats für Bildung und Sport gemäß Ihrem Schreiben vom 21.09.2020 bezüglich des Stadtratsantrags „Gastronomie unterstützen – Mehrwegprodukte fördern“. Sie bitten um Stellungnahme zur Einführung von Mehrwegpfandsystemen in unserem Verantwortungsbereich, zu Möglichkeiten, die Münchner Gastronomie bei der Umsetzung möglichst einheitlicher Mehrwegpfandsysteme zu unterstützen sowie einer Einschätzung zu einer Anlaufstelle für Unternehmen, die beabsichtigen, ihre Take-Away-Verpackungen für Speisen und Getränke auf Mehrweg-Pfandsysteme umzustellen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Grundsätzlich werden in unseren Einrichtungen wie Kitas und Schulen keine Speisen zum Außer-Haus-Verzehr abgegeben, sodass Verpackungen für den Take-Away-Verkauf nicht in vergleichbarem Umfang wie in der allgemeinen Gastronomie anfallen. Darüber hinaus werden bereits nach Möglichkeit Mehrwegprodukte, wie beispielsweise vor Ort verfügbares Geschirr, verwendet, welches nur vereinzelt als Pfandsystem angeboten wird.

Auch bei der Ausschreibung für die Bellefierung der Mittagsverpflegung werden beispielsweise die Ansprüche gestellt, Verpackungsmaterial soweit möglich zu vermeiden und vorrangig Mehrwegverpackungen einzusetzen. Bisherige Versuche, bestehende Mehrwegpfandsysteme aus der Gastronomie in unseren Einrichtungen zu etablieren, haben sich in der Praxis aufgrund der resultierenden Kosten nicht durchgesetzt.

Nichtsdestotrotz arbeiten wir stetig daran, zielführende Lösungen umzusetzen und alle Beteiligten in Bezug auf Abfallvermeidung und -trennung weiter zu sensibilisieren. Auch wenn die Situation an unseren Einrichtungen nicht vergleichbar mit der allgemeinen Gastronomie ist, könnte der Erfahrungsaustausch über eine im Antrag angesprochene Anlaufstelle für Unternehmen, die beabsichtigen, ihre Take-Away-Verpackungen für Speisen und Getränke auf Mehrweg-Pfandsysteme umzustellen, für das Referat für Bildung und Sport nur vorteilhaft sein.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport (RBS)
Referatsleitung (RBS-R)
[REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Baystr. 20
80335 München
Tel: (089) [REDACTED]
Fax: (089) [REDACTED]

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München
- siehe: <http://www.muenchen.de/ekommi>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 16g Holz, 260ml Wasser, 0,05kWh Strom und 5g CO2.

Vom: mv.awm

Gesendet: Dienstag, 22. September 2020 12:49

An: [REDACTED]

Cc: RBS - Büro der Referatsleitung; [REDACTED]

Betreff: Abfrage Referate bzgl. Stadtratsantrag: Gastronomie unterstützen - Mehrwegprodukte fördern

Sehr geehrte [REDACTED]

Im Auftrag von [REDACTED] Leitung AWM, Marketing und Vertrieb, bitten wir um Kenntnisnahme des
beiliegenden Schreibens und um Stellungnahme bis spätestens 14.10.2020.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



Abfallwirtschaftsbetrieb München
Marketing und Vertrieb
Georg-Brauchle-Ring 29
80992 München

Telefon:

+49 89 [REDACTED]

E-Mail:
Internet:

mv.awm@muenchen.de
www.awm-muenchen.de

Wichtige Informationen zur elektronischen Kommunikation mit uns:
www.muenchen.de/ekommi

Diese Nachricht, inklusive möglicher Anhänge, enthält vertrauliche
Informationen. Wurde diese E-Mail irrtümlich an Sie geschickt,
benachrichtigen Sie mich bitte und löschen Sie diese E-Mail.

15.10.2020, 15:27

Datum: 18.10.2020



Baureferat
Tiefbau
Straßenunterhalt und -betrieb
BAU-T2

Gastronomie unterstützen - Mehrwegproduktförderung

Antrag Nr. 20-267A 00198 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
und der SPD / Volt-Fraktion
vom 02.07.2020, eingegangen am 02.07.2020

Az: D-HA IIA/1 1761-32-0018

An den Abfallwirtschaftsbetrieb München

Wie bereits telefonisch besprochen, sieht das Baureferat derzeit keine Betroffenheit.



E-Mail: [REDACTED]

<https://mail.muenchen.de/owa/?path=/mail>

AW: ERINNERUNG: Bitte um Stellungnahme

[REDACTED]
Do 29.10.2020 17:13

Sehr geehrte [REDACTED]

fürs DR kann ich keine Betroffenheit erkennen. Somit erfolgt Fehlanzeige.

VG
[REDACTED]

Landeshauptstadt München, Direktorium HA I
Zentrale Verwaltungsangelegenheiten (D-1-ZV)
Marienplatz 8, 80331 München
[REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 1,5g Holz, 260ml Wasser,
0,05kWh Strom und 8g CO2.

Von [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 28. Oktober 2020 11:49

An: [REDACTED]

Betreff: Wg: ERINNERUNG: bitte um Stellungnahme

Sehr geehrte [REDACTED]

wie oben telefonisch besprochen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

LA
[REDACTED]



Abfallwirtschaftsbetrieb München
[REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

<https://mail.muenchen.de/owa/mail>

Georg-Bräuchte-Ring 29
80992 München

Telefon: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Internet: www.awm-muenchen.de

Wichtige Informationen zur elektronischen Kommunikation mit uns: www.muenchen.de/ekom

Diese Nachricht, inklusive möglicher Anhänge, enthält vertrauliche Informationen. Wurde diese E-Mail irrtümlich an Sie geschickt, benachrichtigen Sie mich bitte und löschen Sie diese E-Mail komplett von Ihrem System.

Umweltschutz - drücken Sie mit! Der Ausdruck dieser E-Mail verbraucht Holz, Wasser und Strom!

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 22. Oktober 2020 14:44

An: [REDACTED]

Cc: zu dir

Betreff: ERINNERUNG: bitte um Stellungnahme

Sehr geehrter [REDACTED]

Mit E-Mail vom 21.09.2020 haben wir Sie um eine Stellungnahme zum Stadtsantrag der SPD/Grüner "Gastronomie unterstützen - Mehrwegprodukte fördern" (s. Anlagen),

Leider haben wir bis heute keine Antwort auf unsere Schreiben erhalten. Hiermit möchten wir Sie nochmals um die Rückgabe der Stellungnahme zu bitten.

Für inhaltliche Fragen steht Ihnen [REDACTED] Marketing und Vertrieb gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

IA:



Abfallwirtschaftsbetrieb München

Uffo der Werkleitung

Georg-Bräuchte-Ring 29

80992 München

Telefon: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Internet: www.awm-muenchen.de

Wichtige Informationen zur elektronischen Kommunikation mit uns: www.muenchen.de/ekom

Diese Nachricht, inklusive möglicher Anhänge, enthält vertrauliche Informationen. Wurde diese E-Mail irrtümlich an Sie geschickt, benachrichtigen Sie mich bitte und löschen Sie diese E-Mail komplett von Ihrem System.

WG, Gastronomie unterstützen - Mehrwegprodukte fördern

mv awm

Di 29.09.2020 07:46

[REDACTED]
[REDACTED]
Guten Morgen,

diese E-Mail hat das MV-Postfach erreicht.

Mit besten Grüßen



Abfallwirtschaftsbetrieb München
Marketing und Vertrieb
Georg-Brauchle-Ring 29
80992 München

Telefon: [REDACTED]

E-Mail:
Internet:

mv.awm@muenchen.de
www.awm-muenchen.de

Wichtige Informationen zur elektronischen Kommunikation mit uns:
www.muenchen.de/ekom

Diese Nachricht, inklusive möglicher Anhänge, enthält vertrauliche Informationen. Wurde diese E-Mail irrtümlich an Sie geschickt, benachrichtigen Sie mich bitte und löschen Sie diese E-Mail komplett von Ihrem System.

Datenschutz ist uns wichtig. Informationen dazu finden Sie unter
<https://www.awm-muenchen.de/datenschutzerklaerung.html>

Ressourcenschutz: machen Sie mit
Der Ausdruck dieser E-Mail verbraucht Holz, Wasser und Strom.

Vom: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 24. September 2020 17:02

An: rlv awm

Cc: [REDACTED]

Betreff: Gastronomie unterstützen - Mehrwegprodukte fördern

Sehr geehrte Damen* und Herren*

zu Ihrem Schreiben vom 21.09.2020, Gastronomie unterstützen - Mehrwegprodukte fördern, Antrag Nr. 20-26/A 00198 Fraktion Die Grünen-Rosa-Liste und SPD / Volt-Fraktion v. 02.07.2020 darf ich Ihnen wie folgt antworten:

Die Stadtkämmerei selbst ist mit dieser Thematik nicht befasst. Dies dürfte in den Zuständigkeitsbereich des Referats für Arbeit und Wirtschaft, ggf. auch des Referats für Gesundheit und Umwelt fallen.

Als Beteiligungsreferat der München Klinik GmbH werden wir von dort selbstverständlich eine entsprechende Stellungnahme einholen. Diese wird Ihnen gesondert zugeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Landeshauptstadt München
Stadtkämmerei - Geschäftsleitung
Marienplatz 8
80331 München

Tel.: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

E-Mail persönlich: [REDACTED]

E-Mail organisatorisch: [REDACTED]

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München - siehe <http://www.muenchen.de/ekomu>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15 g Holz, 0,05 kWh Strom und 5 g CO₂.

Datum: 25.09.2020

Stadtkämmerei

StKA-BdR-Recht

Textbaustein für die Anfrage der Deutschen Umwelthilfe an OB Reiter

Vormerkung**1. Hintergrund**

Mit E-Mail vom 22.09.2020 bat das Kommunalreferat, Eigenbetrieb AWM, die SKA um die Erstellung eines Textbausteins für die Anfrage der Deutschen Umwelthilfe an OB Reiter betreffend die Umsetzung von Maßnahmen gegen unnötigen Einwegmüll.

Konkret soll der Textbaustein die Frage "Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf die Ausgabe von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen, wie sie beispielsweise in Tübingen beschlossen wurde" beantworten.

Der Anfrage beigelegt sind die Satzung der Stadt Tübingen über die Erhebung einer Verpackungssteuer (in Kraft zum 1. Januar 2021), sowie Unterlagen zur entsprechenden Beschlussvorlage, welche u.a. das Rechtsgutachten einer Anwaltskanzlei zum Satzungserlass enthalten.

Die SKA hatte im Jahr 2009 von der Einführung einer Verpackungssteuer mangels Recht- und Zweckmäßigkeit abgeraten. Insbesondere wurde auf das Urteil des BVerfG betreffend eine ähnliche Steuer der Stadt Kassel verwiesen. Die rechtliche Ausgangssituation hat sich durch die Neufassung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrWtG) im Jahr 2012 geändert, weshalb eine Untersuchung der damaligen Feststellungen erfolgt.

2. Ergebnis / Textbaustein

Die Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf die Ausgabe von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen durch die Landeshauptstadt München ist in rechtlicher Hinsicht möglich. Insbesondere liegt eine entsprechende Satzung aufgrund der Anpassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes im Jahr 2012 und der Ablösung der Verpackungsverordnung durch das Verpackungsgesetz zum 1. Januar 2019 nicht mehr Gefahr, als steuerrechtliche Regelung mit Lenkungswirkung in die Sachgesetzgebungskompetenz des Bundesgesetzgebers nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 24, 105 Abs. 2 a GG einzugreifen oder gegen das Rechtsstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 3 GG zu verstoßen.

Allerdings drängt sich die Frage auf, ob das Ziel der Abfallvermeidung mittels Besteuerung der Ausgabe von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen nicht bereits umfassend durch die am 24. Juni 2020 vom Bundeskabinett beschlossene, mit Wirkung zum 3. Juli 2021 in Kraft tretende, Einwegkunststoffverbotsverordnung umgesetzt wird. Zumindest vor dem Hintergrund einer Kosten-Nutzen-Abwägung bleibt abzuwarten, welcher Regelungsgegenstand und somit potentieller Lenkungserfolg nach Einführung der Verbotverordnung auf Bundesebene für eine derartige örtliche Verbrauchssteuer noch zu Verfügung steht. Dadurch bedingt steht auch der zu erwartende bürokratische Aufwand bei der Festsetzung, Erhebung und Kontrolle der Steuer nach heufiger Sicht in keinem Verhältnis mehr zu dann noch möglichen Einnahmen.

3. Im Einzelnen

a) Rechtmäßigkeit der Satzung

Als kommunale Verbrauchsteuer i. S. d. Art. 105 Abs. 2 a GG i. V. m. Art. 3 Abs. 1 KAG bedarf es für die Erhebung einer Verpackungssteuer einer besonderen Abgabensatzung, welche aufgrund ihrer Erstmaligkeit in Bayern gem. Art. 2 Abs. 3 S. 1 KAG der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde unterliegt. Die Verpackungssteuer darf einer bundesgesetzlich geregelten Steuer nicht gleichartig sein und muss örtlich begrenzt sein.

Die rechtliche Ausgangssituation hat sich im Vergleich zu jener, auf deren Grundlage das BVerfG im Jahr 1998 (BVerfG, Urteil vom 07.05.1998 – 2 BvR 1991/95) ausgegangen war, durch die Neufassung des KrWG im Jahr 2012 wesentlich geändert. Kernaussage des damaligen Urteils war, dass einseitig hoheitlich lenkende Maßnahmen zur Abfallvermeidung im Widerspruch zum Kooperationsprinzip¹ des damaligen Abfallgesetzes stünden. Eine derartige Steuer, deren Hauptzweck nicht die Einnahmeerzielung, sondern die Abfallvermeidung ist, greife in die vom Bundesgesetzgeber durch § 14 Abs. 2 AbfG i. V. m. § 6 Verpackungsverordnung bewusst anders ausgestaltete Regelung der Abfallwirtschaft und somit in dessen Sachgesetzgebungskompetenz in Bezug auf den Sachbereich „Vermeidung von Verpackungsabfällen“ ein. Die Satzung verletze die beschwerdeführenden Unternehmer aufgrund ihrer berufsregelnden Tendenz in ihrem Grundrecht aus Art. 12 Abs. 1 GG, da sie nicht vereinbar sei mit der bundesstaatlichen Ordnung der Gesetzgebungskompetenzen (Art. 74 Abs. 1 Nr. 24, Art. 105 Abs. 2a GG) in Verbindung mit dem Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 3 GG). Letzteres verpflichtet alle rechtsetzenden Organe des Bundes und der Länder, die Regelungen jeweils so aufeinander abzustimmen, dass den Normadressaten nicht gegenläufige Regelungen erreichen, die die Rechtsordnung widersprüchlich machen.

Grundsätzlich setzt eine steuerrechtliche Regelung, die Lenkungswirkungen in einem nicht steuerlichen Kompetenzbereich entfaltet, keine zur Steuergesetzgebungskompetenz hinzutretende Sachkompetenz voraus. Die Ausübung der Steuergesetzgebungskompetenz zur Lenkung in einem anderweitig geregelten Sachbereich ist jedoch nur zulässig, wenn dadurch die Rechtsordnung nicht widersprüchlich wird.² Mit der Anpassung des KrWG 2012 und der Ablösung der Verpackungsverordnung durch das Verpackungsgesetz zum 1. Januar 2019 wurde die gegenläufige bundesgesetzliche Regelung, das Kooperationsprinzip, abgelöst durch die sog. Produktverantwortung. Das Verhalten der Verpflichteten wird nunmehr durch das Gesetz konkret geleitet, etwa durch die Normierung bestimmter Rücknahmeverpflichtungen. Eine Verpackungssteuer mit Lenkungswirkung steht nunmehr also nicht mehr im Widerspruch zur Sachgesetzgebung auf Bundesebene. Vielmehr ermöglicht § 33 KrWG die Erstellung sog. Abfallvermeidungsprogramme auf Landes- und Kommunalebene.

¹ Das Kooperationsprinzip geht davon aus, dass die Kooperationspartner (Hersteller, Vertrieber, Konsumenten) zum Erreichen eines rechtlich vorgegebenen Ziels (Umweltschutz) bei freier Wahl der Mittel zusammenwirken und durch gemeinsame Lösungsmodelle die Verantwortung für die Verpackungen selbst tragen. Der Gegensatz dazu ist die zielorientierte staatliche Lenkung, bei welcher sich der Steuerpflichtige entscheiden kann, ob er sich der Steuerpflicht unterwirft oder im Vermeiden des Steuerfaktbestands dem Umweltschutz dient.

² BVerfG, Urteil vom 07.05.1998 – 2 BvR 1991/95.

³ Vgl. https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Abfallwirtschaft/

Etwas anderes könnte sich allerdings ergeben, wenn nach der Umsetzung der Richtlinie 2019/904/EU über die Verlingerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (Einwegkunststoffrichtlinie), etwa in Form der geplanten Einwegkunststoffverbotsverordnung, eine gegenläufige bundesgesetzliche Regelung wieder in Kraft tritt. Anders als im Kasseler Fall basiert das in der Verordnung normierte Verbot ebenso wie die Besteuerung auf dem Prinzip der sanktionsbewehrten Verhaltenslenkung und nicht mehr auf dem Kooperationsprinzip. Insofern drängt sich hier vielmehr die Frage auf, ob sich eine etwaige Besteuerung zu Lenkungszwecken aufgrund des zukünftig geplanten Verbots von Einwegkunststoff erübrigt. Die am 24. Juni 2020 vom Bundeskabinett beschlossene Einwegkunststoffverbotsverordnung umfasst u.a. das Inverkehrbringen von Besteck, Tellern und Trinkhalmen sowie Lebensmittelbehältern aus expandiertem Polystyrol, also Behältern, wie Boxen mit oder ohne Deckel, für Lebensmittel, die dazu bestimmt sind, unmittelbar vor Ort verzehrt oder zum Verzehr mitgenommen zu werden. Keine Lebensmittelbehälter in diesem Sinne sind Getränkebehälter, Teller, Tüten und Folienverpackungen, wie Wrappers, mit Lebensmittelinhalt. Zumindest hinsichtlich bestimmter Kunststoffprodukte würde sich der Erlass einer Verpackungssteuer aufgrund ihres künftigen Verbots erübrigen.

Die Aussage des BVerfG, die Verpackungssteuer als Verbrauchsteuer i.S.d. Art 105 Abs. 2 a GG sei keiner bundesgesetzlich geregelten Steuer gleichartig, ist indes nicht überholt. Die zunächst weiterhin als gleichartig in Frage kommende Umsatzsteuer belastet auch weiterhin die unternehmerische Leistung im Entgelt und zielt auf die Kaufkraft des Verbrauchers ab. Dagegen belastet die Verpackungssteuer den Verbrauch von nicht wiederverwendeten und nicht zur Verwertung zurückgenommenen Verpackungen gemessen an ihrer Stückzahl und dient dem Umweltschutz.

Die darüber hinaus als gleichartig in Frage kommende europäische Einwegkunststoffrichtlinie (RL 2019/904/EU) in Gestalt eines etwaigen Umsetzungsgesetzes auf Bundesebene dient zwar dem gleichen Ziel (Umweltschutz), richtet sich jedoch nach bisherigem Erkenntnisstand vornehmlich an die Hersteller, nicht die Endverkäufer des Produkts.

Bei Ausgestaltung der Satzung zu beachten wäre die Einhaltung der Anforderungen an eine Verbrauchsteuer. Verbrauchsteuern sind Warensteuern, die den Verbrauch vertretbarer, regelmäßig zum baldigen Verzehr oder kurzfristigen Verbrauch bestimmter Güter des ständigen Bedarfs belasten. Sie werden in der Regel bei demjenigen Unternehmer erhoben, der das Verbrauchsgut für die allgemeine Nachfrage anbietet, sind aber auf Überwälzung auf den Verbraucher angelegt. Diese Vorgaben wären bei der Formulierung des zu steuernden Güts, also der Bemessungsgrundlage, in der Satzung zu beachten. Wie aus den Unterlagen zur Beschlussvorlage der Stadt Tübingen ersichtlich wird, ist dabei akribisch auf die Wortwahl zu achten, um dem Bestimmtheitsgrundsatz gerecht zu werden und Missverständnisse zu vermeiden. Auch bei der Normierung von Ausnahmetatbeständen ist darauf zu achten, dass die Befreiung und somit Ungleichbehandlung bestimmter Gruppen sachlich gerechtfertigt ist um nicht gegen das Gebot der Steuergerechtigkeit aus Art. 3 Abs. 1 GG zu verstoßen. Darüber hinaus ist die örtliche Begrenzung der Erhebung durch eine entsprechende Formulierung in der Satzung, etwa „zum Verzehr an Ort und Stelle“ sicherzustellen. Beide Kriterien sah das BVerfG in der Satzung der Stadt Kassel als gegeben an. Insofern könnte man sich bei der Einführung einer Verpackungssteuer an der Formulierung der bereits

verfassungserichtlich bestätigten Klauseln der Kasseler Satzung orientieren.

Gem. Art. 2 Abs. 3 S. 3 KAG dürfen Genehmigung und Zustimmung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, sowie die Zustimmung des BayStM nur versagt werden, wenn die Satzung höherrangigem Recht widerspricht oder wenn die Steuer öffentliche Belange, insbesondere volkswirtschaftliche oder steuerliche Interessen des Staates, beeinträchtigt. Verstöße gegen höherrangiges Recht, insbesondere den Gleichheitsgrundsatz, das Verbot gleichartiger Steuern und sonstiges Verfassungsrecht können aufgrund der Neufassung des des KrWG und bei Berücksichtigung der durch das BVerfG getroffenen Aussagen hinsichtlich der Kasseler Verpackungssatzung vermieden werden. Rechtsaktisch könnte auch abgewartet werden, ob und in welchem Umfang die nunmehr durch die Stadt Tübingen erlassene Satzung gerichtlicher Überprüfung standhält.

Die Möglichkeit des bayerischen Gesetzgebers, die Verpackungssteuer in den Katalog der verbotenen Kommunalabgaben nach Art. 3 Abs. 3 KAG aufzunehmen, besteht weiterhin.

b) Zweckmäßigkeit der Satzung

Die im Gutachten von 2009 vorgebrachten Überlegungen zur Zweckmäßigkeit greifen heute wie damals. Festsatzung, Erhebung und Kontrolle erfordern bürokratischen Aufwand, dessen Rechtfertigung anhand einer Kosten-Nutzen-Abwägung festgestellt werden müsste.

In diese Abwägung müsste insbesondere auch die Einführung der Einwegverpackungsverbotsverordnung Mitte kommenden Jahres, welche den Wegfall einer gewissen Menge an zu besteuender Einwegverpackung zur Folge haben wird, einbezogen werden.

Der Ausdruck dieser E-Mail verbraucht Holz, Wasser und Strom.

Von: [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 14. Oktober 2020 17:36

An: mv.awm

Cc: [REDACTED]

Betreff: Stadtratsantrag "Gastronomie unterstützen - Mehrwegprodukte fördern"

Sehr geehrte [REDACTED]

zu dem o. g. Stadtratsantrag, der das Ziel hat, Münchner Unternehmen zu unterstützen, die bis Ende 2021 Take-Away-Verpackungen für Speisen und Getränke auf Mehrweg-Pfandsysteme umstellen, nimmt das Kulturreferat Stellung wie folgt:

Beteiligungsgesellschaften Deutsches Theater, Paslinger Fabrik, Münchner Volkstheater

Alle drei Kulturgesellschaften verfügen jeweils über eine Gastronomieeinrichtung, die von externen Partnern betrieben wird.

Die Bewirtung der Besucher*innen von Veranstaltungen/Premieren erfolgt dabei ohne die Nutzung von Mehrwegverpackungen, da die Gäste ihre Bestellungen direkt vor Ort konsumieren.

Hinsichtlich des neuen Volkstheaters ist festzuhalten, dass das neue Gastronomiekonzept derzeit noch nicht endgültig feststeht. Eine Regelung zur möglichen Umstellung von evtl. geplanten Take-Away-Verpackungen für Speisen und Getränke auf Mehrweg-Pfandsysteme könnte im Bedarfsfall in Abstimmung mit dem zukünftigen Betreiber noch berücksichtigt werden.

Münchner Stadtbibliothek

Die Münchner Stadtbibliothek hat in den vergangenen Jahren konsequent den Verbrauch von Einweggeschirr reduziert, u.ä. durch die Umstellung der Kaffeeautomaten in ihren über 20 Standorten (Porzellantassen statt Pappbecher). Bei Caterings und ähnlichem wird darauf geachtet, dass nur Mehrweggeschirr verwendet wird. Sofern eine Positivliste der beteiligten Unternehmen vorliegt und keine anderen Verträge dagegen sprechen (Behützungszwang), ist die Stadtbibliothek gerne bereit, weitere Unterstützung für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt München durch bevorzugte Beauftragung derjenigen gastronomischen Betriebe zu leisten, die sich an einem Münchner Pfandmodell beteiligen.

Münchner Stadtmuseum

Das Münchner Stadtmuseum arbeitet bei kleineren Veranstaltungen überwiegend mit dem "hausinternen" Gastronomiebetrieb Stadtcafé zusammen, das nach dortigem Kenntnisstand keinen Take-Away-Betrieb hat.

Museum Villa Stuck

Die Bewirtung in der Villa Stuck erfolgt über den Pächter des Museumscafés. In dessen Mietvertrag ist ein Verbot von Einwegverpackungen enthalten. Speisen und Getränke dürfen nur in pfandpflichtigen, grundsätzlich wiederverwendbaren, in Einzelfällen zumindest recycelbaren bzw. kompostierbaren Verpackungen und Behältnissen ausgegeben werden. Da der Pächter kein "Take away" anbietet, wird faktisch nur Porzellangeschirr und Glas verwendet.

E-Mail

<https://mail.muenchen.de/owa/?view=1&12044.620y&=15.1.2020.1&v..>

Münchner Kammerböfelle

Die dortigen Mitarbeiter*innen werden über die Kantine (Pächter Conviva im Blauen Haus) verpflegt. Der Gastronom stellt auch Caterings für interne Feten und für die Verpflegung von Externen.
Das Conviva im Blauen Haus arbeitet bereits mit Mehrwegprodukten, wodurch weder Plastikmüll noch Take-Away-Verpackungen anfallen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Kulturreferat gerne die Ziele des Stadtratsantrags unterstützt. Dies steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass die entsprechenden vergaberechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Die Schaffung einer Anlaufstelle, die den Betrieben hinsichtlich der Förderung von Mehrwegprodukten beratend zur Seite steht, steht das Kulturreferat nicht in seiner Zuständigkeit.

Für evtl. Rückfragen stehe ich jederzeit gerne bereit.

Viele GrüÙe

[Redacted]

[Redacted]

Kulturreferat der Landeshauptstadt München
Referatsgeschäftsleitung - GI/L
Bürgerstrasse 4
80331 München

Tel: + [Redacted]

Fax: + [Redacted]

e-mail: [Redacted]

Internet: www.muenchen.de/kulturaktuell

Diese Mail wurde von einem Linux-Arbeitsplatz versendet.

Datum: 22.01.2020

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Anlage 6

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung III

Gewerbeangelegenheiten

Grundsatz Gaststätten u.

Sondernutzungen

Spielhallen, Sportwetten

KVR-III/11

Mehrweg! Der Weg für ein sauberes und umweltfreundliches und klimaneutrales München –

Circular Munich now 3.

Antrag Nr. 20-26 / A 001903 der Fraktion ÖDP / FW vom 17.12.2020

I. An das Kommunalreferat – AWM

Sehr geehrte [REDACTED]

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 18.01.2021 und den oben genannten Stadtratsantrag sowie zur Ergänzung der Stellungnahme des KVR vom 05.10.2020 zum Antrag Nr. 20-26 / A 00198 der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste und der SPD / Volt-Fraktion vom 02.07.2020 (Gastronomie unterstützen – Mehrwegprodukte fördern), teilen wir Folgendes mit:

Als Genehmigungs- und Sicherheitsbehörde für Veranstaltungen hat das KVR unmittelbar keine Möglichkeit, im Sinne des Umweltschutzes die Verwendung von Mehrweggeschirr durch die Veranstalter*innen anzuordnen. Das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro des KVR (VVB) vollzieht bei der Genehmigung von Veranstaltungen insbesondere das Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LSVG) und die Straßenverkehrsordnung (StVO). Es besteht keine rechtliche Möglichkeit für entsprechende Anordnungen.

Regelmäßig beteiligt das VVB im Genehmigungsverfahren die Fachbehörden, deren Belange durch eine Veranstaltung berührt sein können. Dazu zählt auch der Abfallwirtschaftsbetrieb München – Vertrieb und Kundenmanagement. Dadurch erlangt der AWM frühzeitig Kenntnis von Veranstaltungen und kann im Einzelfall bezüglich der bestmöglichen Vermeidung von Abfall mit den jeweiligen Veranstalter*innen Kontakt aufnehmen. Zusätzlich informiert das VVB Veranstalter*innen mittels eines vom AWM bereitgestellten Flyers über Möglichkeiten zur Reduzierung von Abfall und stellt gegebenenfalls den Kontakt mit der Fachdienststelle her.

Für Veranstaltungen auf städtischem Grund oder in städtischen Einrichtungen enthält die Münchner Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung Regelungen zum Thema Verwendung von Mehrweggeschirr. Deren § 4 Abs. 8 lautet:

„Bei Veranstaltungen, die auf Grundstücken oder in Einrichtungen der Stadt durchgeführt werden, dürfen Speisen und Getränke nur in pfandpflichtigen, wiederverwendbaren Verpackungen und Behältnissen sowie nur mit Mehrwegbesteck ausgegeben werden; diese Pflicht gilt auch für Verkaufsstellen, die im Eigentum der Stadt stehen. Eventuelle Förderungen von Einrichtungen und Veranstaltungen werden von der Einhaltung dieser Pflicht abhängig gemacht. Ausnahmen von dieser Pflicht können nur in besonderen Einzelfällen zugelassen werden.“

Die Federführung bzgl. der Umsetzung dieses sog. Münchner Einwegverbots obliegt dem AWM.

Aktuell plant die Bundesregierung zudem eine Verordnung, mit der herkömmliche

Einwegprodukt aus Kunststoff mittelfristig verboten werden sollen.

Als Ansprechpartner für die große Anzahl der in der Gastronomie bzw. im Veranstaltungsbereich tätigen Gewerbetreibenden bzw. als Multiplikatoren zur Weitergabe von Informationen bezüglich der Vorteile von Mehrweggeschirren können aus Sicht des KVR folgende Stellen benannt werden:

- Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DE-HOGA Bayern e.V. Kreisstelle München, Türkenstr. 7, 80333 München, info@dehoga-bayern.de
- Bayerischer Landesverband der Marktkaufleute und Schausteller e.V., Gollnerstr. 7, 80339 München, info@blvonline.de
- Münchner Schausteller-Verein e.V., Edelsberstr. 8, 80686 München, info@muenchner-schausteller-verein.de
- Referat für Arbeit und Wirtschaft, RAW-GB4-6-FB6, Veranstaltungsbereich (Wiesn, Dulten, Stadtgründungsfest), veranstaltungen.raw@muenchen.de
- Kommunalreferat, KR-MHM (Münchner Wochenmärkte), markthallen@muenchen.de

II.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

Datum: 21.01.2021

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Stadtkämmerei

SKA-BdR-Recht

"Gastronomie unterstützen - Mehrwegprodukte fördern"

Antrag Nr. 20-26 / A 00198 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD/Volt - Fraktion
vom 02.07.2020

Mehrweg! Der Weg für ein sauberes und umweltfreundliches und klimaneutrales München -
Circular Munich now 3

Antrag Nr. 20-26 / A 00903 der Fraktion ÖDP / FW
vom 17.12.2020

Anlage 1

An AMM, IV-L

Hinsichtlich der Einführung einer kommunalen Verbrauchsabgabe auf Einwegverpackungen und -geschirr wird zunächst vollumfänglich auf die Stellungnahme der SKA vom 25.09.2020 (s. Anlage) verwiesen; Die Einschätzung der SKA hat sich insofern nicht geändert.

Die Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf die Ausgabe von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen durch die Landeshauptstadt München ist in rechtlicher Hinsicht möglich. Insbesondere liegt eine entsprechende Satzung aufgrund der Anpassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes im Jahr 2012 und der Abfassung der Verpackungsverordnung durch das Verpackungsgesetz zum 1. Januar 2019 nicht mehr Gefahr, als steuerrechtliche Regelung mit Lenkungswirkung in die Sachgesetzgebungskompetenz des Bundesgesetzgebers nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 24, 106 Abs. 2 a GG einzugreifen oder gegen das Rechtsstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 3 GG zu verstoßen.

Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass das Ziel der Abfallvermeidung mittels Besteuerung der Ausgabe von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen bereits umfassend durch die mit Wirkung zum 3. Juli 2021 in Kraft tretende Einwegkunststoffverbotsverordnung umgesetzt wird. Sie umfasst u.a. das Inverkehrbringen von Besteck, Tellern und Trinkhalmen sowie Lebensmittelbehältern aus expandiertem Polystyrol, also Behältern, wie Boxen mit oder ohne Deckel, für Lebensmittel, die dazu bestimmt sind, unmittelbar verzehrt zu werden, entweder vor Ort oder als Mitnahme-Gericht. Außerdem fallen darunter auch Getränkebehälter und Getränkebecher aus expandiertem Polystyrol einschließlich ihrer Verschlüsse und Deckel. Ebenfalls darunter fallen Produkte aus oxo-abbaubarem Kunststoff (schnell fragmentierende Kunststoffe).

Zumindest vor dem Hintergrund einer Kosten-Nutzen-Abwägung bleibt abzuklären, welcher Regelungsgegenstand und somit potentieller Lenkungserfolg nach Einführung der Verbotsverordnung auf Bundesebene für eine derartige örtliche Verbrauchssteuer noch zu Verfügung steht. Dadurch bedingt steht auch der zu erwartende bürokratische Aufwand bei der Festsetzung, Erhebung und Kontrolle der Steuer nach heutiger Sicht in keinem Verhältnis mehr zu dann noch möglichen Einnahmen. Es müsste zunächst mit einer gewissen Summe an Steuererträgen kalkuliert werden; insbesondere um Personal- und Verwaltungsmehrausgaben zu decken. Gleichzeitig würden sich mögliche Steuererträge durch sinnvolle Kampagnen zur Reduzierung von Verpackungsmüll, o.g. Verordnung und etwaige Förderung von Mehrwegverpackungen von vornherein reduzieren.

Hinsichtlich der Auflage eines Förderprogramms als Anschubfinanzierung der Umstellung der Gastronomie auf Mehrwegverpackungen und -geschirre sieht die Stadtkämmerei die Zuständigkeit (analog „FES“ oder „München mobil“) im neu gegründeten Referat für Klima- und Umweltschutz und verweist insofern höflich auf die KollegInnen des RKU.

Mit freundlichen Grüßen.

Datum: 25.09.2020

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Stadtkämmerei

SKA-BdR-Recht

Textbaustein für die Anfrage der Deutschen Umwelthilfe an OB Reiter

I. Vormerkung

1. Hintergrund

Mit E-Mail vom 22.09.2020 bat das Kommunalreferat, Eigenbetrieb AWM, die SKA um die Erstellung eines Textbausteins für die Anfrage der Deutschen Umwelthilfe an OB Reiter betreffend die Umsetzung von Maßnahmen gegen unnötigen Einwegmüll.

Konkret soll der Textbaustein die Frage "Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf die Ausgabe von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen, wie sie beispielsweise in Tübingen beschlossen wurde" beantworten.

Der Anfrage beigefügt sind die Satzung der Stadt Tübingen über die Erhebung einer Verpackungsteuer (in Kraft zum 1. Januar 2021); sowie Unterlagen zur entsprechenden Beschlussvorlage, welche u.a. das Rechtsgutachten einer Anwaltskanzlei zum Satzungserlass enthalten.

Die SKA hatte im Jahr 2009 von der Einführung einer Verpackungssteuer mangels Recht- und Zweckmäßigkeit abgeraten. Insbesondere wurde auf das Urteil des BVerfG betreffend eine ähnliche Steuer der Stadt Kassel verwiesen. Die rechtliche Ausgangssituation hat sich durch die Neufassung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrWG) im Jahr 2012 geändert, weshalb eine Untersuchung der damaligen Feststellungen erfolgt.

2. Ergebnis / Textbaustein

Die Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf die Ausgabe von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen durch die Landeshauptstadt München ist in rechtlicher Hinsicht möglich. Insbesondere ließe eine entsprechende Satzung aufgrund der Anpassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes im Jahr 2012 und der Ablösung der Verpackungsverordnung durch das Verpackungsgesetz zum 1. Januar 2019 nicht mehr Gefahr, als steuerrechtliche Regelung mit Lenkungswirkung in die Sachgesetzgebungskompetenz des Bundesgesetzgebers nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 24, 105 Abs. 2 a GG einzugreifen oder gegen das Rechtsstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 3 GG zu verstoßen.

Allerdings drängt sich die Frage auf, ob das Ziel der Abfallvermeidung mittels Besteuerung der Ausgabe von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen nicht bereits umfassend durch die am 24. Juni 2020 vom Bundeskabinett beschlossene, mit Wirkung zum 03. Juli 2021 in Kraft tretende, Einwegkunststoffverbotsverordnung umgesetzt wird. Zumindest vor dem Hintergrund einer Kosten-Nutzen-Abwägung bleibt abzuwarten, welcher Regelungsgegenstand und somit potentieller Lenkungserfolg nach Einführung der Verbotsverordnung auf Bundesebene für eine derartige örtliche Verbrauchssteuer noch zu Verfügung steht. Dadurch bedingt steht auch der zu erwartende bürokratische Aufwand bei der Festsetzung, Erhebung und Kontrolle der Steuer nach heutigem Stand in keinem Verhältnis mehr zu dem noch möglichen Einnahmen.

3. Im Einzelnen

a) Rechtmäßigkeit der Satzung

Als kommunale Verbrauchsteuer i.S.d. Art 105 Abs. 2 a GG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 KAG bedarf es für die Erhebung einer Verpackungssteuer einer besonderen Abgabensatzung, welche aufgrund ihrer Erstmaligkeit in Bayern gem. Art. 2 Abs. 3 S. 1 KAG der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde unterliegt. Die Verpackungssteuer darf einer bundesgesetzlich geregelten Steuer nicht gleichartig sein und muss örtlich begrenzt sein.

Die rechtliche Ausgangssituation hat sich im Vergleich zu jener, auf deren Grundlage das BVerfG im Jahr 1998 (BVerfG, Urteil vom 07.05.1998 – 2 BvR 1991/95) ausgegangen war, durch die Neufassung des KrWG im Jahr 2012 wesentlich geändert. Kernaussage des damaligen Urteils war, dass einseitig hoheitlich lenkende Maßnahmen zur Abfallvermeidung im Widerspruch zum Kooperationsprinzip¹ des damaligen Abfallgesetzes stünden. Eine derartige Steuer, deren Hauptzweck nicht die Einnahmeerzielung, sondern die Abfallvermeidung ist, greife in die vom Bundesgesetzgeber durch § 14 Abs. 2 AbfG i.V.m. § 6 Verpackungsverordnung bewusst anders ausgestaltete Regelung der Abfallwirtschaft und somit in dessen Sachgesetzgebungskompetenz in Bezug auf den Sachbereich „Vermeidung von Verpackungsabfällen“ ein. Die Satzung verletze die beschwerdeführenden Unternehmer aufgrund ihrer berufsregelnden Tendenz in ihrem Grundrecht aus Art. 12 Abs. 1 GG, da sie nicht vereinbar sei mit der bundesstaatlichen Ordnung der Gesetzgebungskompetenzen (Art. 74 Abs. 1 Nr. 24, Art. 105 Abs. 2a GG) in Verbindung mit dem Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 3 GG). Letzteres verpflichtet alle rechtssetzenden Organe des Bundes und der Länder, die Regelungen jeweils so aufeinander abzustimmen, dass den Normadressaten nicht gegenläufige Regelungen erteilen, die die Rechtsordnung widersprüchlich machen.

Grundsätzlich setzt eine steuerrechtliche Regelung, die Lenkungswirkungen in einem nicht steuerlichen Kompetenzbereich entfaltet, keine zur Steuergesetzgebungskompetenz hinzutretende Sachkompetenz voraus. Die Ausübung der Steuergesetzgebungskompetenz zur Lenkung in einem anderweitig geregelten Sachbereich ist jedoch nur zulässig, wenn dadurch die Rechtsordnung nicht widersprüchlich wird.² Mit der Anpassung des KrWG 2012 und der Abdekung der Verpackungsverordnung durch das Verpackungsgesetz zum 1. Januar 2019 wurde die gegenläufige bundesgesetzliche Regelung, das Kooperationsprinzip, abgelöst durch die sog. Produktverantwortung. Das Verhalten der Verpflichteten wird nunmehr durch das Gesetz konkret gelenkt, etwa durch die Normierung bestimmter Rücknahmeverpflichtungen. Eine Verpackungssteuer mit Lenkungswirkung steht nunmehr also nicht mehr im Widerspruch zur Sachgesetzgebung auf Bundesebene. Vielmehr ermöglicht § 33 KrWG die Erstellung sog. Abfallvermeidungsprogramme auf Landes- und Kommunalebene.³

1. Das Kooperationsprinzip geht davon aus, dass die Kooperationspartner (Hersteller, Vertrieber, Konsumenten) zum Erreichen eines rechtlich vorgegebenen Ziels (Umweltschutz) bei freier Wahl der Mittel zusammenwirken und durch gemeinsame Lösungsmodelle die Verantwortung für die Verpackungen selbst tragen. Der Gegensatz dazu ist die zielorientierte staatliche Lenkung, bei welcher sich der Steuerpflichtige entscheiden kann, ob er sich der Steuerpflicht unterwirft oder im Vermeiden des Steuerlatbestands dem Umweltschutz dient.

2. BVerfG, Urteil vom 07.05.1998 – 2 BvR 1991/95.

3. Vgl. https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Abfallwirtschaft/

Etwas anderes könnte sich allerdings ergeben, wenn nach der Umsetzung der Richtlinie 2019/904/EU über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (Einwegkunststoffrichtlinie), etwa in Form der geplanten Einwegkunststoffverbotsverordnung, eine gegenläufige bundesgesetzliche Regelung wieder in Kraft tritt. Anders als im Kasseler Fall basiert das in der Verordnung normierte Verbot ebenso wie die Besteuerung auf dem Prinzip der sanktionsbewehrten Verhaltenslenkung und nicht mehr auf dem Kooperationsprinzip. Insofern drängt sich hier vielmehr die Frage auf, ob sich eine etwaige Besteuerung zu Lenkungszwecken aufgrund des zukünftig geplanten Verbots von Einwegkunststoff erübrigt. Die am 24. Juni 2020 vom Bundeskabinett beschlossene Einwegkunststoffverbotsverordnung umfasst u.a. das Inverkehrbringen von Besteck, Tellern und Trinkhalmen sowie Lebensmittelbehältern aus expandiertem Polystyrol, also Behältnissen, wie Boxen mit oder ohne Deckel, für Lebensmittel, die dazu bestimmt sind, unmittelbar vor Ort verzehrt oder zum Verzehr mitgenommen zu werden. Keine Lebensmittelbehälter in diesem Sinne sind Getränkebehälter, Teller, Tüten und Folienverpackungen, wie Wrappers, mit Lebensmittelinhalt. Zumindest hinsichtlich bestimmter Kunststoffprodukte würde sich der Erlass einer Verpackungssteuer aufgrund ihres künftigen Verbots erübrigen.

Die Aussage des BVerfG, die Verpackungssteuer als Verbrauchssteuer i.S.d. Art 105 Abs. 2 a GG sei keiner bundesgesetzlich geregelten Steuer gleichartig, ist indes nicht überholt. Die zunächst weiterhin als gleichartig in Frage kommende Umsatzsteuer belastet auch weiterhin die unternehmerische Leistung im Entgelt und zielt auf die Kaufkraft des Verbrauchers ab. Dagegen belastet die Verpackungssteuer den Verbrauch von nicht wiederverwendeten und nicht zur Verwertung zurückgenommenen Verpackungen gemessen an ihrer Stückzahl und dient dem Umweltschutz.

Die darüber hinaus als gleichartig in Frage kommende europäische Einwegkunststoffrichtlinie (RL 2019/904/EU) in Gestalt eines etwaigen Umsetzungsgesetzes auf Bundesebene dient zwar dem gleichen Ziel (Umweltschutz), richtet sich jedoch nach bisherigem Erkenntnisstand vornehmlich an die Hersteller, nicht die Endverkäufer des Produkts.

Bei Ausgestaltung der Satzung zu beachten wäre die Einhaltung der Anforderungen an eine Verbrauchssteuer. Verbrauchsteuern sind Warensteuern, die den Verbrauch verbrauchbarer, regelmäßig zum baldigen Verzehr oder kurzfristigen Verbrauch bestimmter Güter des ständigen Bedarfs belasten. Sie werden in der Regel bei demjenigen Unternehmer erhoben, der das Verbrauchsgut für die allgemeine Nachfrage anbietet, sind aber auf Überwälzung auf den Verbraucher angelegt. Diese Vorgaben wären bei der Formulierung des zu besteuerten Guts, also der Bemessungsgrundlage, in der Satzung zu beachten. Wie aus den Unterlagen zur Beschlussvorlage der Stadt Tübingen ersichtlich wird, ist dabei akribisch auf die Wortwahl zu achten, um dem Bestimmtheitsgrundsatz gerecht zu werden und Missverständnisse zu vermeiden. Auch bei der Normierung von Ausnahmetatbeständen ist darauf zu achten, dass die Befreiung und somit Ungleichbehandlung bestimmter Gruppen sachlich gerechtfertigt ist um nicht gegen das Gebot der Steuergerechtigkeit aus Art. 3 Abs. 1 GG zu verstoßen.

Darüber hinaus ist die örtliche Begrenzung der Erhebung durch eine entsprechende Formulierung in der Satzung, etwa „zum Verzehr an Ort und Stelle“ sicherzustellen.

Beide Kriterien sah das BVerfG in der Satzung der Stadt Kassel als gegeben an. Insofern könnte man sich bei der Einführung einer Verpackungssteuer an der Formulierung der bereits

verfassungsrechtlich bestätigten Klauseln der Kasseler Satzung orientieren.

Gem. Art. 2 Abs. 3 S. 3 KAG dürfen Genehmigung und Zustimmung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, sowie die Zustimmung des BayStM nur versagt werden, wenn die Satzung höherrangigem Recht widerspricht oder wenn die Steuer öffentliche Belange, insbesondere volkswirtschaftliche oder steuerliche Interessen des Staates, beeinträchtigt. Verstöße gegen höherrangiges Recht, insbesondere den Gleichheitsgrundsatz, das Verbot gleichartiger Steuern und sonstiges Verfassungsrecht können aufgrund der Neufassung des des KrVwG und bei Berücksichtigung der durch das BVerfG getroffenen Aussagen hinsichtlich der Kasseler Verpackungssatzung vermieden werden. Rechtsaktfisch könnte auch abgewartet werden, ob und in welchem Umfang die nünmehr durch die Stadt Tübingen erlassene Satzung gerichtlicher Überprüfung standhält.

Die Möglichkeit des bayerischen Gesetzgebers, die Verpackungssteuer in den Katalog der verbotenen Kommunalabgaben nach Art. 3 Abs. 3 KAG aufzunehmen, besteht weiterhin.

b) Zweckmäßigkeit der Satzung

Die im Gutachten von 2009 vorgetragenen Überlegungen zur Zweckmäßigkeit greifen heute wie damals. Festsetzung, Erhebung und Kontrolle erfordern bürokratischen Aufwand, dessen Rechtfertigung anhand einer Kosten-Nutzen-Abwägung festgestellt werden müsste.

In diese Abwägung müsste insbesondere auch die Einführung der Einwegverpackungsverbotsverordnung Mitte kommenden Jahres, welche den Wegfall einer gewissen Menge an zu besteuender Einwegverpackung zur Folge haben wird, einbezogen werden.

II. Abdruck von I.
an Kommunalreferat – AV/M – Leitung Marketing und Vertrieb
mit der Bitte um Kenntnisnahme

gez:

[Redacted signature]

Datum: 25.01.2021

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Referat für Klima- und Umweltschutz

Hauptabteilung Umweltvordrge
S& Nachhaltige Entwicklung,
Umweltberichterstattung
RKU-UVO11

Mehrweg! Der Weg für ein sauberes und umweltfreundliches und klimaneutrales München -
Circular Munich now 3
Antrag Nr. 20-26/A.00903 von der Fraktion ÖDP / FW vom 17.12.2020
Hfz: Ihr Schreiben vom 18.01.2021

Anlage

An den Abfallwirtschaftsbetrieb München, Marketing und Vertrieb, [REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED]

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 18.01.2021 nimmt das Referat für Klima- und
Umweltschutz (RKU) zu den im Zusammenhang mit dem oben genannten Stadtratsantrag von
Ihnen gestellten Fragen wie folgt Stellung:

Der weitere Antrag zur Mehrwegthematik greift mehrere Aspekte auf, um im Gastronomie-,
Veranstaltungs- und Bewusstseinsbildungsbereich aktiv zu werden:

- Anschubfinanzierung bei der Umstellung von Einweg auf Mehrweg für die
Gastronomie
- Kommunale Verbrauchsabgabe auf Einwegverpackung und -geschirr
- Mehrweggebote auf Veranstaltungen
- Stadtweite Marketingkampagne zur Vermittlung der Vorteile von Mehrweg-To-Go

Vorab möchten wir Sie auf die umfangreichen Maßnahmen des Bundes (Einwegkunststoff-
verbotsverordnung (EWK-VerbotsV)) hinweisen, die ab Mitte des Jahres in Kraft treten werden,
und die die in dem StR-Antrag angesprochenen Aspekte zum umfangreicheren Einsatz von
Mehrweg betrifft (s. in den nachfolgenden Ausführungen).

Die Realisierung und Umsetzung nachfolgend gemachter Einschätzungen und Anregungen
sieht das RKU in der Zuständigkeit des AWM. Demzufolge müssten die hierfür notwendigen
Ressourcen auch vom AWM bereit gestellt werden. Obgleich von der Wichtigkeit der eigenen
Vorschläge überzeugt, sieht sich das RKU aufgrund fehlender Finanzmittel derzeit leider nicht
in der Lage, im Rahmen dieser Thematik unterstützend beizutragen.

Zu „Stadtweite Marketingkampagne zur Vermittlung der Vorteile von Mehrweg-To-Go“:

Ungeachtet der anstehenden gesetzlichen Regelung hält es das RKU für durchaus sinnvoll,
bereits im Vorfeld der Verordnung eine Aufklärungskampagne für München zu initiieren.
Zielgruppe einer solchen Kampagne sollten sowohl die VerbraucherInnen als auch die
Gastronomie sein. Ein frühzeitiger Kampagnenbeginn könnte sich auf die EWK-VerbotsV
beziehen und unter Nutzung der dann vorhandenen medialen Aufmerksamkeit bereits
entsprechende Vorschläge und Ideen in der Öffentlichkeit platzieren.
Eine stadtweite Informationskampagne setzt bei jedem einzelnen an und ist als unterstützende
Maßnahme begrüßenswert. Bei jedem „To-Go-Gast“ selbst wird durch eine Aufklärung zu
diesem Thema, das Bewusstsein geschaffen, sich aktiv an den, bereits in München

bestehenden Mehrweg-Poolsystemen zu befähigen. Aus einer bewussten Entscheidung für das Mehrwegsystem muss auch der Schriftfolgen, dass der benutzte Mehrwegartikel ganz selbstverständlich wieder in den Kreislauf zurückgegeben wird. Dies stellt oftmals noch eine Hürde dar, die bei jeder/m einzelnen durch Information im Rahmen einer aufklärenden Öffentlichkeitskampagne abgebaut werden könnte.

Zu „Anschubfinanzierung bei der Umstellung von Einweg auf Mehrweg für die Gastronomie“:
Die lokale Gastronomie ist von der Pandemie in hohem Maße betroffen. Das „Take-Away-Geschäft“, was auch die Antragsteller*innen aufgreifen, ist das einzige, das Gasthäuser und Cafés derzeit mehr schlecht als recht überleben lässt. Eine großangelegte Aufklärungskampagne, die die Gastronomie über die Alternativen und die bevorstehenden gesetzlichen Änderungen gleichermaßen informiert, finden wir wichtig. Im Rahmen dieser Kommunikation könnte auch der Aspekt „Anschubfinanzierung“ erwähnt werden.

Die Anschubfinanzierung für die Gastronomie halten wir für sehr wichtig, um eine schnelle Durchdringung eines Mehrwegsystems in der Münchener Gastronomie zu erleichtern. Gegenwärtig ist das Geschäft ohnehin auf „Take away“ umgestellt. Eine Anschubfinanzierung könnte durch Bezuschussung der Zusammenarbeit mit dem jeweils gewählten Poolsystem erfolgen. Von diesen Systemen gibt es mehrere in München, z.B. ReoUp, ReoBowl, ReoCicle, Relevo sowie Vytal, die mit im Detail unterschiedlichen Konzepten arbeiten. Die Wahl sollte dem Gastronomie überlassen werden, um ein Angebot zu schaffen, das am besten auch zu seinen Kunden passt. Im Rahmen eines Projektes der Biostadt München fand bereits ein erster Kontakt mit einem Münchener Start-Up-Unternehmen statt. In diesem Fall sind die Mehrkosten für den Gastronom überschaubar: Er zahlt, wenn er das Mehrweggeschirr selbst spült, nicht mehr als für hochwertiges Einweggeschirr. Der Tübinger Stadtrat hat eine Anschubfinanzierung beschlossen und ein Förderprogramm mit 50.000 Euro aufgelegt, bei dem der komplette Kauf von Mehrweggeschirr oder die Anschaffung von Gewerbespülmaschinen bezuschusst werden können. Auch eine solche Förderung wäre für München denkbar.

Zu „Mehrweggebote auf Veranstaltungen“:
s. nachfolgenden Punkt.

Zu „Kommunale Verbrauchsabgabe auf Einwegverpackung und -geschirr“:
Dem RKU legt zur Einführung einer Verpackungssteuer mittels kommunaler Verpackungssteuersatzung die Vormerkung des Abfallwirtschaftsbetriebes München (Verwaltung und Recht) vom 14.10.2020 vor (s. Anlage). Die darin vorgenommene rechtliche Würdigung und fachliche Einschätzung wird in vollem Umfang geteilt.

Wie dort auch zurecht ausgeführt wird, tritt die Einwegkunststoffverbotsverordnung (EWKVerbotsV) am 03.07.2021 in Kraft. Mit dieser Verordnung des Bundes wird ein Verbot von vermeintlichem Einwegplastik (insbesondere Besteck, Teller, To-Go-Lebensmittelbehälter und Getränkebecher aus expandiertem Polystyrol) implementiert. Weiterhin hat das Bundeskabinett inzwischen eine Novelle des Verpackungsgesetzes beschlossen, die insbesondere die Ausweitung der Pfand- und Rücknahmepflichten für Einweggetränkeverpackungen beinhaltet. Darüber hinaus sollen die Letztvertrieber von Einwegkunststofflebensmittelverpackungen verpflichtet werden, am gleichen Ort auch Mehrwegverpackungen zum Kauf anzubieten, die nicht zu einem höheren Preis oder schlechteren Konditionen angeboten werden dürfen als das glei-

che Produkt im Einweg.

Aufgrund dieser umfangreichen Maßnahmen des Bundes ist davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit ohnehin die meisten der zu steuernden Einwegverpackungen wegfallen werden. Vor diesem Hintergrund bleibt abzuwarten, ob eine Verpackungssteuersatzung überhaupt noch zielführend ist und der damit verbundene Verwaltungsaufwand noch zu rechtfertigen ist.

Für Rückfragen steht Ihnen meine Mitarbeiterin  zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

